



1. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2014

Beispielhafter Ausschnitt zur Darstellung
des Nachhaltigkeitsprozesses

Inhaltsverzeichnis

Grußwort

TEIL I

Organisationsprofil

- 2014: wo wir stehen
- Integrativer Ansatz der Nachhaltigkeitssteuerung
- 2014: die Schwerpunktthemen

Berichtsprofil

- Ziel und Funktion
- Berichtsrahmen
- Berichtsstruktur

Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie

- Leitgedanke und Ziel
- Nachhaltigkeitsprozess
- Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeitssteuerung

- Prozesssteuerung
- Projektsteuerung
- Steuerung über Instrumente

Nachhaltigkeitsakteure

Beteiligung

- Governance und Bürgerbeteiligung
- Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung
- Der Freiburger Beteiligungshaushalt

TEIL II

Umsetzung

- Hilfestellung: wie liest man den Bericht?
- **Politikfeld 1.** Governance
 - **Ziel 1.2** Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft
 - **Ziel 1.4** Bürgerbeteiligung nach Qualitätskriterien gestalten
- **Politikfeld 3.** Natürliche Gemeinschaftsgüter
 - **Ziel 3.1** Erhaltung der Biodiversität
 - **Ziel 3.5** Ökologische Landnutzung voranbringen
- **Politikfeld 5.** Stadtplanung und Stadtentwicklung
 - **Ziel 5.1** Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs
 - **Ziel 5.5** Gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume
- **Politikfeld 6.** Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr
 - **Ziel 6.2** Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs
 - **Ziel 6.4** Stärkung des Radverkehrs
- **Politikfeld 7.** Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen
 - **Ziel 7.3** Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen schützen
- **Politikfeld 8.** Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft
 - **Ziel 8.2** Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen

- **Politikfeld 9.** Soziale Gerechtigkeit
 - **Ziel 9.1** Armut bekämpfen, soziale Ausgrenzung verhindern
 - **Ziel 9.4** Chancengleichheit
- **Politikfeld 10.** Bildung
 - **Ziel 10.4** Frühe Förderung der Sprachkompetenz
 - **Ziel 10.5** Stärkung, Ausbau und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und lebenslanges Lernen
- **Politikfeld 11.** Klima und Energie
 - **Ziel 11.4** Nutzung aller Potentiale für erneuerbare Energien

TEIL III

Gesamtkontext

- Stellschrauben
- Wechselwirkungen
- Handlungspotentiale

Ausblick

- Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt

GRI Content Index

Impressum

Grußwort



Mit dem „Freiburger Nachhaltigkeitsbericht“ legt das Bürgermeisteramt erstmals parallel zur Einbringung des Haushaltsentwurfs ein Berichtswerk vor, das am Beispiel von fünf Schlüsselprojekten in der Regie einzelner Ämter das inhaltliche Konzept und die eingesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele dokumentiert. Die Anwendung von Indikatoren und Kennzahlen erlaubt dabei eine objektive Messung und Beurteilung. In seiner Struktur orientiert sich der Nachhaltigkeitsbericht damit an dem international anerkannten Leitfadens Global Reporting Initiative. Die Anwendung etablierter Berichtsstandards, wie sie mit dem DBU Projekt „Nachhaltige Kommunalverwaltungen in Deutschland“ von der Universität Lüneburg und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg entwickelt worden sind, erlaubt aussagekräftige Vergleiche mit anderen Kommunen.

Die hier dargestellten Projekte stehen stellvertretend für vieles, das in unseren Ämtern und den städtischen Gesellschaften bereits heute geleistet wird. Sie dokumentieren auch eindrucksvoll, wie vielfältig der Begriff Nachhaltigkeit zu interpretieren ist. Nachhaltiges Handeln geht weit über das Feld der Umweltpolitik hinaus. Es umfasst die soziale Infrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Projekte, die bauliche Entwicklung, den Umgang mit städtischen Finanzen oder die Schul- und Bildungslandschaft. In ihrer Summe zeigen sie ein eindrucksvolles Bild einer Stadtpolitik und

Stadtentwicklung, die sich immer mehr und mit zunehmender Wirksamkeit an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert.

Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe und wird als solche wahrgenommen und realisiert. Es ist erklärtes Ziel des Gemeinderats und des Bürgermeisteramts, diese Entwicklung mit dem Nachhaltigkeitsrat weiter voranzubringen und dies nicht nur lokal, sondern auf allen Ebenen der Politik einzubringen. Auf diesem Weg sind die Verwaltung und die Gesellschaften einen großen Schritt vorangekommen.

Mit dem Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg besteht eine Stabsstelle, welche einen systematischen Rahmen schafft um den gesamtstädtischen Prozess zu koordinieren, Maßnahmen zu bündeln und die Ämter wirksam in der Entwicklung eigener Konzepte und deren Umsetzung zu unterstützen. Seit der Gründung hat das Nachhaltigkeitsmanagement zahlreiche Impulse in der Stadtpolitik, in der Bürgerschaft und bei überregionalen Institutionen gegeben. Dies entspricht der herausragenden Bedeutung nachhaltiger Stadtentwicklung als kommunale Querschnittsaufgabe.

Ich freue mich sehr, dass mit dem Nachhaltigkeitsbericht dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein Berichtswerk vorgelegt werden kann, welches zusammen mit dem Haushalt als wichtiges Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung fungiert. Freiburg verfügt damit über eine tragfähige Basis für die weitere Ent-

wicklung des Nachhaltigkeitsprozesses im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat, dem Nachhaltigkeitsrat und einer Vielfalt weiterer Akteure.

Ich danke allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, stellvertretend Simone Ariane Pflaum und ihrem Team des Nachhaltigkeitsmanagements Freiburg.

Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister

- 182 Spiel- und Bolzplätze
 - 47 Seniorenwohnanlagen / Begegnungsstätten
 - 23 Kinder- und Jugendtreffs
 - 21 Altenpflegeheime
 - 12 Anlaufstellen in den Quartieren
- 28 Stadtteile

164 verschiedene Nationalitäten

13,2% haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit

14% sind Deutsche mit Migrationshintergrund

13% Studierende kommen aus dem Ausland

58 % Studentinnen

42 % Studenten

75% studieren an der Albert-Ludwigs Universität

16% studieren an der Pädagogischen Hochschule

6% studieren an der Katholischen Hochschule

3% studieren an der Evangelischen Hochschule

2% studieren an der Musikhochschule

33.178 sind Studierende

15% der Stadtbevölkerung

53% sind Frauen

47% sind Männer

7% sind zwischen 0 und 6 Jahren

9% sind zwischen 7 und 17 Jahren

68% sind zwischen 18 und 64 Jahren

16% sind 65 Jahre und älter

88% arbeiten im Dienstleistungsbereich

11,8% arbeiten im produzierenden Gewerbe

0,2% arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft mit Fischerei

220.286

Menschen leben in Freiburg

109.448 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmende

51% der Freiburger Bevölkerung

15.306 ha Stadtfläche

42 Stadtbezirke

- 42,9% ist Wald
- 23,6% wird genutzt für Landwirtschaft
- 18,2% wird genutzt für Gebäude und Freiflächen
- 9,7% ist Verkehrsfläche
- 3,4% ist Erholungsfläche
- 1,4% ist Wasser
- 0,8% Sonstiges

- 48 ehrenamtliche Mitglieder sitzen im Gemeinderat
- 16 Stadträtinnen
- 32 Stadträte
- 8 Fraktionen / Fraktionsgemeinschaften
- 11 Sitze haben Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 9 Sitze hat die CDU-Fraktion
 - 8 Sitze hat die SPD-Fraktion
 - 7 Sitze hat die Fraktionsgemeinschaft Unabhängigen Listen
 - 4 Sitze hat die Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / Die Partei / Grüne Alternative Freiburg (JPG)
 - 4 Sitze hat die Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF)
 - 3 Sitze hat die Fraktion der Freien Wähler
 - 2 Sitze hat die Gruppierung der FDP

Organisationsprofil

2014: wo wir stehen

Freiburg ist eine **wachsende Stadt**: 220.286 Menschen leben in Freiburg, davon sind 53% Frauen und 47% Männer.

Freiburg ist eine **junge Stadt**: Mehr als die Hälfte der Freiburger Bevölkerung ist unter 39 Jahre alt, 16% sind 65 Jahre und älter.

Freiburg ist eine **weltoffene Stadt**: Menschen mit 164 verschiedenen Nationalitäten leben in Freiburg, 13,2% mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. 14% der Freiburgerinnen und Freiburger haben einen Migrationshintergrund.

Daten und Fakten der Stadt Freiburg

Das Leben in Freiburg ist geprägt durch seine 28 Stadtteile, auf einer Fläche von insgesamt 15.306 ha. Die **soziale Infrastruktur** passt sich der Wohnbevölkerung an, es gibt 182 Spiel- und Bolzplätze, 23 Kinder- und Jugendtreffs, 12 Anlaufstellen in den Quartieren, 47 Seniorenwohnanlagen und Begegnungstätten, sowie 21 Altenpflegeheime.

Mit über 42,9% **Waldfläche**, ist die Stadt Freiburg eine der größten kommunalen Waldbesitzerinnen Deutschlands. Zudem ist der gesamte städtische Wald FSC-zertifiziert. Im baden-württembergischen Vergleich verfügt Freiburg über 10,5% Wohnfläche gegenüber 4,1% im Landesdurchschnitt und 23,6% landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vergleich zu 45,6% im Land. Im Stadtgebiet Freiburg gibt es einen verhältnismäßig großen Anteil an Erholungsflächen mit 3,4% im Vergleich zu 0,9% im baden-württembergischen Durchschnitt.

Freiburg zeichnet sich zudem als **Wissenschaftsstandort mit fünf Hochschulen** und mehr als 33.000 Studierenden aus, die 15% der Stadtbevölkerung entsprechen. Drei Viertel der Studierenden sind an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert, weitere 25% studieren, der Reihe nach abnehmend, an der Pädagogischen-, der Katholischen- und Evangelischen Hochschule, sowie an der Musikhochschule.

Es leben proportional mehr Studentinnen in Freiburg als der Anteil an Frauen in der Gesamtbevölkerung, da 58% der Studierenden weiblich und 42% männlich sind. Es sind ähnlich viele nicht-Deutsche Studierende in Freiburg wie in der Gesamtbevölkerung (13%).

Freiburg ist Dienstleistungsstandort. 109.448 der Freiburgerinnen und Freiburger sind sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer; davon arbeiten 88% im Dienstleistungsbereich. Mit dem Universitätsklinikum und der Universität Freiburg als größtes Unternehmen, zählt die Stadtverwaltung Freiburg mit mehr als 3.400 Mitarbeitenden zu einer der wichtigsten Arbeitgeberinnen in Stadt und Region.

Politisch ist Freiburg vielfältig: 48 Ehrenamtliche konstituieren den direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Gemeinderat, dessen Amtsperiode fünf Jahre beträgt. 13 Parteien und Listen, die bei der Kommunalwahl 2014 angetreten sind, sind im Gemeinderat vertreten. Damit setzt sich der Gemeinderat aus 8 Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften zusammen mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN als stärkste Fraktion

(11 Sitze). Derzeit sind 16 Frauen und 32 Männer im Gemeinderat vertreten. Fast die Hälfte der Stadträtinnen und Stadträte (46%) sind zwischen 50 und 65 Jahre alt und 13% der Stadträtinnen und Stadträte sind unter 30 Jahre alt.

Der direkt auf acht Jahre gewählte **Oberbürgermeister** ist Vorsitzender des Gemeinderates, leitet die Stadtverwaltung und repräsentiert die Stadt nach außen. Er ist verantwortlich für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse und regelt die innere Organisation der Verwaltung. Als Stellvertreter des Oberbürgermeisters hat der Gemeinderat vier hauptamtliche Dezernten (Bürgermeister) jeweils für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Dem **Oberbürgermeister** und seinen **Dezernten** sind in insgesamt **fünf Dezernten** derzeit **39 Ämter, Dienststellen und Referate, sowie vier Eigenbetriebe und acht Ortsverwaltungen** zugeordnet. Sie bilden die Stadtverwaltung Freiburg und setzen zusammen mit den **städtischen Unternehmen** (Freiburger Stadtbau GmbH, Freiburger Verkehrs AG, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG und die Stadtwerke Freiburg GmbH) und den **Unternehmen mit städtischer Beteiligung** (Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH, badenova AG & Co. KG und Energieagentur Regio Freiburg) Nachhaltigkeit vor Ort um.



Erster Bürgermeister Otto Neideck



Bürgermeisterin Gerda Stuchlik



Bürgermeister Ulrich von Kirchbach



Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag

Organisationsprofil

 **Schwerpunktthemen**
Bildung, Klima & Energie,
verbesserte Mobilität – weniger
Verkehr, soziale Gerechtigkeit,
Stadtplanung/Stadtentwicklung

Integrativer Ansatz der Nachhaltigkeitssteuerung

Auf der vom 20. - 22.06.2012 in Rio de Janeiro stattgefundenen Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (Rio+20 - the future we want) wurde erneut bestätigt, welche zentrale Rolle insbesondere Kommunen bei der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung spielen. Mit der Unterzeichnung der Aalborg Commitments im Jahr 2006 verpflichtete sich die Stadt Freiburg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf zwölf übergeordnete Politikfelder mit jeweils fünf strategischen Teilzielen, die vom Freiburger Nachhaltigkeitsrat erarbeitet und im Jahr 2009 vom Gemeinderat als Grundlage jeglichen politischen Handelns verabschiedet wurden.

Zur Verankerung der Ziele im gesamtstädtischen Kontext wurde eine Koordinierungsstelle im Dezernat des Oberbürgermeisters eingerichtet. Die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement hat die Aufgabe, ein transdisziplinäres und integriertes Nachhaltigkeitsmanagements aufzubauen. Ziel ist es, dass Ämter und Dienststellen querschnittsorientiert mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten um Synergien zu schaffen und Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln umzusetzen.

Was verstehen wir unter Nachhaltigkeit?

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung erfordert ein Denken in verschiedenen Dimensionen. Angelehnt an die Definition

des Brundtland-Berichts (1987, S.51) „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“, geht Nachhaltigkeit im kommunalen Zusammenhang weit über das enge Verständnis von Ökologie, Ökonomie und Sozialem hinaus. Da eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema alle Lebensbereiche und damit auch alle Aufgaben einer Kommune berührt, hat sich die Stadt Freiburg auf ein umfassenderes Verständnis geeinigt und zur Umsetzung und Erreichung von 60 lokalen Nachhaltigkeitszielen in 12 Politikfeldern verpflichtet.

Warum Doppik und Nachhaltigkeit?

Der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung macht politische Entscheidungen in allen Bereichen transparenter und erlaubt das Sichtbar-machen der Folgen des Handelns – nicht zuletzt aber auch des Nicht-handelns. Die Einführung des Instrumentes der „doppischen Nachhaltigkeitssteuerung“ gilt bundesweit als einmalig und legt dar, dass das Neue Kommunale Haushaltsrecht zentraler Bestandteil einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung sein kann.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg (§ 4 Abs. 2 GemHVO) muss das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit einem Zielsystem verknüpft werden, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom

24.01.2012 (Drucksache G-12/031) wird mit der Einführung des NKHR zum Doppelhaushalt 2015/2016 erstmalig in der Bundesrepublik ein doppischer Kommunalhaushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft. Die Verknüpfung ermöglicht der Stadtverwaltung die Messbarkeit der Zielerreichung durch monetäre und qualitative Kennzahlen darzustellen und mit den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichtes zu komplementieren. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit auf dieser Grundlage, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so zu steuern, dass sie generationengerecht und langfristig eingesetzt werden, aber auch die Grenzen der Tragfähigkeit kommunalem Handelns aufzeigen.

Welche Schwerpunkte setzen wir?

Eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kann nur durch eine inhaltliche Bündelung relevanter Zielbereiche gelingen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit der Druckvorlage G-12/031 eine thematische Auswahl von fünf politischen Schwerpunktfeldern mit hoher fachpolitischer und finanzpolitischer Relevanz verabschiedet.

Die vorgenommene Priorisierung von fünf Schwerpunktpolitikfeldern zur vertieften und sukzessiven Bearbeitung unter Zuordnung konkreter städtischer Umsetzungsmaßnahmen bilden gleichzeitig auch die Grundlage für den Einstieg in die Entwicklung des Reportingsystems zur Ziel- und Ergebnismessung der Nachhaltigkeitsziele.

Mobilität

400 km Radverkehrsnetz | 36,4 km Schienennetz | 305 km Busverkehrsnetz | 3,6 km Schauinslandbahn

18% nutzen den ÖPNV



32% motorisierter Individualverkehr (Mit- / Selbstfahrer)

23% gehen zu Fuß

27% nutzen das Fahrrad

80% der Gebäude sind Wohngebäude



10,7% davon sind Hochhäuser

Stadtplanung/-entwicklung

107.784 Wohnungen
13.953 davon sind geförderte Wohnungen

- 1.786 ha städtische Wasserschutzgebiete
- 6.996 ha städtische Landschaftsschutzgebiete
- 683 ha städtische Naturschutzgebiete

Klima & Energie

977.000 t CO₂ emittieren private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher

davon 20.285 t CO₂ emittieren städtische Gebäude

316.000 t CO₂ emittiert die Industrie

337.000 t CO₂ emittiert der Verkehr (ohne internationalen Flugverkehr)

59.358 MWh

erzeugt durch Erneuerbare Energien

- 2.038 MWh durch Wasserkraft
- 11.700 MWh durch Windkraft
- 19.227 MWh durch Biomasse
- 26.393 MWh durch Fotovoltaik



Soziale Gerechtigkeit

ALGII

- 50% der Beziehenden von Arbeitslosengeld II sind Frauen
- 50% sind Männer
- 18% sind unter 25 Jahre alt
- 57% sind 25 – 50 Jahre alt
- 25% sind 50 und älter
- 33% haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit

6% der Bürgerschaft sind arbeitslos
5% beziehen Arbeitslosengeld II



Bildung



1 Stadtbibliothek
3 Stadtteil-Bibliotheken und 1 mobile Bibliothek
278.674 Medien stehen in der Stadtbibliothek zur Verfügung
1.641.740 jährliche Entleihungen



2.300
64.870
43.100

Volkshochschul-Lehrveranstaltungen
Volkshochschul-Unterrichtseinheiten
Teilnehmende an VHS Angeboten



1599 Jugendliche (56%) des Jahrgangs 2011/12 schafften die Hochschulreife
131 Jugendliche (4,6%) des Jahrgangs 2011/12 verließen die Schule ohne Abschluss

70 Öffentliche Schulen
64 Privatschulen

2488 Kita-Plätze für unter 3 Jährige
6994 Kita-Plätze für über 3 Jährige



120 verschiedene Träger für Kitas

Organisationsprofil

2014: die Schwerpunktthemen

Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und lebenslanges Lernen: Freiburg ist die jüngste Stadt in Baden-Württemberg: 16% der Bevölkerung ist unter 18 Jahren. Um jedem Kind Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen, legt die Stadt Freiburg schon im Kleinkindalter einen Fokus auf die Sprachförderung, die von 120 Bildungsträgern, darunter Kirchen, Vereine, Betriebe, die Stadt und das Uniklinikum, angeboten wird. Auch die schulische Landschaft ist sehr vielfältig: für 9% der Bevölkerung zwischen 7 und 17 Jahren stehen 70 staatliche und 64 Privatschulen zur Verfügung. Im Jahrgang 2012 erreichten 56,2% die Hochschulreife, allerdings verließen auch 4,6% der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Zu einem vielfältigen außerschulischen Lernangebot gehört auch die zentrale Stadtbibliothek mit ihren vier Stadtteilbibliotheken, die zusammen 278.674 Medien zur Verfügung stellen. Ebenso bietet die Volkshochschule 2.300 Lehrveranstaltungen und 64.870 Unterrichtseinheiten in Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Besichtigungen, Exkursionen, Reisen, Ausstellungen und den VHS-Abendschulen an. Mit 1.641.740 jährlichen Entleihungen in den städtischen Bibliotheken und 43.100 Teilnehmenden an Volkshochschulkursen werden die Angebote rege genutzt.

Soziale Gerechtigkeit

Um Armut zu bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden im Themenfeld Soziale Gerechtigkeit Projekte zur Beschäftigungs- und Arbeitsförderung beschrieben, die Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. In Freiburg sind 6% der Bürgerinnen und Bürger arbeitslos. 5% beziehen Arbeitslosengeld II. 18% der Bezieher von Arbeitslosengeld II sind unter 25 Jahren und 25% sind 50 Jahre und älter.

Mobilität

Durch **eine Stadt der kurzen Wege** und gute Angebote im Fuß-, Rad-, und öffentlichen Verkehr verfolgt Freiburg das Ziel, eine gute Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen und den motorisierten Individualverkehr zu senken. Freiburg verfügt über rund 400 km Radverkehrsnetz. Mit 27% Fahrradanteil im Binnenverkehr hat Freiburg einen der höchsten Werte in Deutschland. Ziel ist es, bis 2020 den Radverkehrsanteil auf über 30% zu steigern. Der Fokus des Radwegeausbaus liegt derzeit auf den Rad-Vorrang-Routen. Darüber hinaus hat Freiburg durch den konsequenten Ausbau des ÖPNV seit den 1970er Jahren ein sehr gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz in der Stadt und sehr gute Verbindungen in das Umland.

Stadtplanung/-entwicklung

Attraktive Stadtteile mit hoher Lebens- und Wohnqualität sind erklärtes Ziel der Stadtplanung. In Freiburg ist die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin sehr hoch. Derzeit werden bereits 80% der Gebäude zu Wohnzwecken genutzt. Um der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weiter nachzukommen, werden derzeit fast 13% des Wohnraums öffentlich gefördert.

Naturnahe Erholungsgebiete erhöhen die Lebensqualität in der Stadt. Das Freiburger Stadtgebiet verfügt über 683 ha Naturschutzgebiet und 6.996 ha Landschaftsschutzgebiet. Dazu kommen 1.786 ha Wasserschutzgebiet und 3643 ha Natura 2000 Gebiet – aufgeteilt in 2.996 ha Vogelschutzgebiete und 3.160 ha Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiete. Diese Besonderheit prägt das Leben und Engagement der Bevölkerung für die Natur.

Klima und Energie

In Freiburg wird die Vision einer **klimaneutralen Kommune** kontinuierlich verfolgt. Bis zum Jahr 2030 sollen die CO₂-Emissionen in Freiburg um mindestens 50% (Basisjahr 1992) reduziert werden, für das Jahr 2050 wird das Ziel der Klimaneutralität angestrebt. Derzeit werden insgesamt 59.358 MWh durch erneuerbare Energien erzeugt. Dabei sind Photovoltaik, Biomasse, Windkraft und Wasserkraft zentrale Energieträger. Der größte Anteil CO₂-Emissionen mit 977.000 t CO₂ wird durch private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher verursacht; davon werden 20.285 t CO₂ durch städtische Gebäude emittiert.

Berichtsprofil

Ziel und Funktion des Berichtes

Der erste Freiburger Nachhaltigkeitsbericht wird parallel zum städtischen Doppelhaushalt 2015/2016 in den Gemeinderat eingebracht. Er gilt als ergänzende Beschreibung zur inhaltlichen Darstellung der fünf Schlüsselprodukte sowie eines Pilotamtes mit drei zentralen Schlüsselprodukten und stellt Maßnahmen der beitragenden Ämter zur Zielerreichung, sowie die Messung der Zielerreichung über Indikatoren/Kennzahlen dar.

Ziel

Mit dem ersten Freiburger Nachhaltigkeitsbericht soll ergänzend zur finanziellen Steuerung, der Einstieg in die Ziel- und Ergebnismessung und damit verbunden ein Monitoring auf der Grundlage der Freiburger Nachhaltigkeitsziele gelingen.

Den Lesenden erwartet eine systematische Einordnung des Ansatzes integrativer Nachhaltigkeitssteuerung. Mit der Darstellung einer Langfristperspektive, der Darlegung der Aktivitäten in einem Gesamtkontext, sowie der Beschreibung von Handlungsoptionen zur weiteren Zielerreichung soll sichtbar gemacht werden, welche Wirkungen die durchgeführten Maßnahmen haben und welche finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Neben den Schlüsselprodukten und dem Pilotamt Forst werden im ersten Freiburger Nachhaltigkeitsbericht auch die querschnittliche, integrative Arbeitsweise,

die Wechselwirkungen der einzelnen Bereiche im Gesamtkontext und zukünftige, an Bedeutung gewinnende Herausforderungen und Themenstellungen beschrieben.

Funktion

Der erste Freiburger Nachhaltigkeitsbericht ist:

- ein **Bekanntnis zur nachhaltigen Stadtentwicklung**
- ein **Informations- und Kommunikationsinstrument**, zur Dokumentation der Zielerreichung und als Grundlage der Diskussion zur Zielanpassung und Zuordnung von Umsetzungsmaßnahmen im Gemeinderat
- ein **Steuerungsinstrument**, welches eine systematische Hilfestellung in Bezug auf den städtischen Haushalt und monetäre Entscheidungen geben soll
- ein **Analyseinstrument**, welches die Messung von nachhaltiger Entwicklung durch Indikatoren und die Darstellung der Wirkung von Maßnahmen zur Zielerreichung in den Vordergrund stellt.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung beinhaltet einen Prozess. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeichnet demnach einen Ausschnitt des Prozesses der Stadt Freiburg hin zu einer nachhaltigen Stadt nach. Er ist somit ein dynamischer Arbeitsbericht, der eine übergeordnete Ebene darstellt, die inhaltliche Tiefe wird weiterhin in den Fachberichten (z.B. Bildungsbericht, Sozialbericht) sichergestellt.

Adressaten des Berichts

- Der Nachhaltigkeitsbericht richtet sich an den **Gemeinderat**, der das Arbeitsdokument als erweiterte Grundlage für seine politischen Handlungsentscheidungen nutzen kann.
- Der Bericht richtet sich ebenso an die **Verwaltung** und Mitarbeitenden, um einen Überblick der Aktivitäten, den Stand der Umsetzung und der Rolle im Gesamtkontext zu erhalten.
- Darüber hinaus soll der Nachhaltigkeitsbericht interessierten **Kommunen** als auch der Freiburger **Bürgerschaft** und der weiteren interessierten **Öffentlichkeit** zur Verfügung gestellt werden.

Berichtsrahmen

Mit diesem Arbeitsbericht liegt ein Arbeitsdokument vor, das ergänzende Informationen zum städtischen Haushalt beinhaltet. In diesem ersten Bericht bildet die erweiterte Darstellung der Schlüsselprodukte einen ersten Rahmen, um dem Gemeinderat eine, anhand der Freiburger Nachhaltigkeitsziele orientierte, fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen.

Ausgangspunkt für den Einstieg in die Entwicklung eines Reportingsystems zur Ziel- und Ergebnismessung der Nachhaltigkeitsziele bildet die gemäß Drucksache G-12/031 vorgenommene Priorisierung von fünf Schwerpunktpolitikfeldern. Unter Zuordnung konkreter städtischer Umsetzungsmaßnahmen dienen zur sukzessiven

Beitragende Ämter:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt und das Forstamt als Pilot.

Schlüsselprodukte:

Dezernat I: 11.10.01 Steuerung (Teilhaushalt 1)

Dezernat II: 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Dezernat III: 57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung

Dezernat IV: 11.33 Grundstücksmanagement

Dezernat V: 51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan

Berichtsprofil

zu ergänzenden Berichterstattung die in Drucksache G-13/147 verabschiedeten fünf Schlüsselprodukte und das Pilotamt Forst.

Die Konzentration auf sechs Ämter und die beschlossenen Schlüsselprodukte erfolgt im ersten Schritt aus Gründen der Handhabbarkeit. Durch die Darstellung von Indikatoren und mit der Beschreibung der Wirkung soll eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, sowie anderen Ebenen (Land, Bund, EU etc.) möglich sein.

In einem regelmäßigen zwei-jährigen Turnus wird eine Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen. In Kooperation mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung ist in der Langfristperspektive vorgesehen, die 60 Ziele in den 12 Politikfeldern über die Darstellung im Haushalt stufenweise in ein kontinuierliches qualitatives Berichtssystem einzubinden.

Global Reporting Initiative als Rahmen für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bisher existieren in Deutschland, Europa oder weltweit keine einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Kommunen. In der Wirtschaft weit verbreitet sind die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), die 1997 in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet wurde. Neben Wirtschaftsunternehmen nutzen auch immer mehr Organisationen aus dem öffentlichen Sektor dieses Berichtssystem zur Messung und

Darstellung relevanter Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Leitlinien wurden unter Einbezug zahlreicher Stakeholder entwickelt und bieten Berichterstattungsgrundsätze, Standardangaben und eine Umsetzungsanleitung zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für alle Organisationen. Die neuste Version des GRI, die G4, bietet damit einen global relevanten Rahmen für eine standardisierte Vorgehensweise der Nachhaltigkeitsberichterstattung, an der sich auch der erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg orientiert.

Indikatoren/Kennzahlen

Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht möchte Nachhaltigkeit in seiner Komplexität darstellen, Zusammenhänge begreifbar machen und eine integrierte Steuerung insbesondere in den zuständigen Ämtern ermöglichen.

Mit der wissenschaftlichen Unterstützung der Leuphana Universität Lüneburg hat das Nachhaltigkeitsmanagement Kriterien für die Auswahl an Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung erarbeitet und diese mit den jeweiligen Ämtern abgestimmt. Dies hat zur Folge, dass die vorliegenden Indikatoren und Kennzahlen vor allem unter den Prämissen Plausibilität, Operationalisierbarkeit und Validität ausgewählt und von den beitragenden Ämtern selbständig erhoben wurden.

Dabei liegt der Fokus, anders als z.B. bei dem vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagenen Indikatorenset, auf der Frage nach der Wirkung. So stehen im Gegensatz zu Ist-Kennzahlen insbesondere Wirkungskennzahlen im Vordergrund. Ebenso erlaubt sich der vorliegende Bericht sowohl quantitative Kennzahlen als auch deskriptive Indikatoren zu verwenden.

Einbettung und Umgang mit der Doppik

Durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesen werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sichtbar und eine transparentere Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen geschaffen. In diesem nach Teilhaushalten, Produktgruppen und Produkten gegliederten Haushalt werden fünf Schlüsselprodukte (ein Produkt/eine Produktgruppe je Dezernat) besonders hervorgehoben und beschrieben. Zusätzlich wird das Forstamt als Pilot erweitert mit drei Produkten dargestellt (55.50.01 Holzproduktion, 55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes und 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes). Durch die Verknüpfung des NKHR mit dem Freiburger Nachhaltigkeitszielsystem wird die Zielerreichung durch monetäre und qualitative Kennzahlen im Haushalt dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht komplementiert in dem die Beiträge der Ämter inhaltlich in Ziel- und Haushaltsbezug gestellt werden.

Berichtsstruktur

Im ersten Teil des Berichtes wird das „Unternehmen“ Stadt Freiburg und ihr Ansatz einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vorgestellt.

Der zweite Teil des Berichtes stellt den konkreten Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitszielerreichung dar und beschreibt den Handlungsspielraum der beitragenden Ämter.

Im dritten Teil des Berichtes wird der Gesamtzusammenhang vorgestellt. Dabei stehen Wechselwirkungen zwischen den Zielen, die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen und die weiteren Entwicklungen einer Stadt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Nachhaltigkeitsstrategie

Leitgedanke und Ziel

Nachhaltigkeit im Sinne einer Gesamtstrategie macht einen über Jahre dauernden Prozess erforderlich, der in Schritten und phasenbezogen entwickelt und umgesetzt werden muss.

Ziel der Verwaltung ist es, den Prozess zur Erreichung der 60 kommunalen Nachhaltigkeitsziele auf der Grundlage einer generationengerechten Finanzpolitik mit allen relevanten Akteuren in horizontaler, wie vertikaler Kommunikation voranzutreiben.

Nachhaltigkeitsprozess

Bereits 1996 unterzeichnete der Gemeinderat der Stadt Freiburg die Charta von Aalborg. Mit diesem Schritt verpflichtete er sich zur Entwicklung eines lokalen Handlungsprogramms für eine nachhaltige Entwicklung.

Wiederum in Aalborg trafen sich im Jahr 2004 Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Kommunen, um die Ziele der Charta zu bekräftigen. Das Abschlussdokument dieser Konferenz – die Aalborg Commitments – enthält zehn Themenbereiche, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Im Dezember 2006 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon die Aalborg Commitments.

Mit der Unterzeichnung der Aalborg Commitments beginnt in Freiburg ein partizipatorische Zielsetzungsprozess.


Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Die ursprünglich zehn Politikfelder der Aalborg Commitments wurden im Freiburger Zielfestlegungsprozess modifiziert: Zum einen wurden zwei Themenfelder zu einem zusammengeführt. Daraufhin wurden drei weitere zentrale Themenfelder ergänzt: Klima & Energie, Bildung und Kultur. Den nun zwölf übergeordneten Politikfeldern sind jeweils fünf Ziele zugeordnet, die alle gleichrangig behandelt werden.

Auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates hin beschloss somit der Gemeinderat im Juli 2009 insgesamt 60 kommunale Nachhaltigkeitsziele als Grundlage jeglichen politischen Handelns, die in den kommenden Jahren in Form konkreter Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden sollen. In einem weiteren Schritt wurde eine Schwerpunktsetzung innerhalb der 12 Politikfelder vorgenommen, so dass der Fokus auf fünf Politikfeldern liegt.

Handlungskonzept der Stadt Freiburg

Das dazu vom Gemeinderat gemäß Drucksache G-12/031 verabschiedete Handlungskonzept sieht eine wirkungs- und beteiligungsorientierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor und stellt den Aufbau einer integrativen Steuerungssystematik zur Messbarkeit nachhaltiger Entwicklung in der Kommune in den Vordergrund. Dabei ist es Aufgabe der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement den Gesamtprozess zu koordinieren, Instrumente zur Umsetzung zu entwickeln und relevante Akteure miteinander zu vernetzen.

 **12 Themenfelder, 60 Ziele; Schwerpunktsetzung:** Bildung, Klima & Energie, verbesserte Mobilität – weniger Verkehr, soziale Gerechtigkeit, Stadtplanung/Stadtentwicklung

Nachhaltigkeitsziele



Governance

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direkt-demokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

Ziele:

- 1.1 Vor der Entscheidung über wichtige Themen der Stadtpolitik wird die Stadtgesellschaft beteiligt.
- 1.2 Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen.
- 1.3 Es gibt vom Gemeinderat (GR) beschlossene Regeln, wie die Bürgerbeteiligung zu organisieren ist.
- 1.4 Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z. B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet.
- 1.5 Innerhalb der Stadtverwaltung und des GR werden zentrale und ressortspezifische Zuständigkeiten und Kapazitäten für Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen.



Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

Wir verpflichten uns, effektive Managementabläufe umzusetzen, angefangen bei der Formulierung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung

Ziele:

- 2.1 Nachhaltige Entwicklung in Freiburg wird durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert.
- 2.2 Die fünf Arbeitsschritte des Nachhaltigkeitsmanagements: Bestandsaufnahme, Zielsetzung, politische Beschlussfassung, Umsetzung und Beobachtung werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung wird durchgängiges Entscheidungsprinzip in der Freiburger Stadtverwaltung.
- 2.4 Nachhaltige Entwicklung wird zum zentralen Prinzip gemeinderätlicher Entscheidungen.
- 2.5 Die Stadt Freiburg arbeitet im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements mit Nachbarkommunen sowie nationalen und internationalen Kommunalverbänden zusammen.



Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und ihre gerechte Verteilung zu sichern.

Ziele:

- 3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.
- 3.2 Sicherung der kleinteiligen durch Artenvielfalt geprägten typischen Natur- und Kulturlandschaft.
- 3.3 Schadstoffeinträge in das Grundwasser und in Oberflächengewässer minimieren.
- 3.4 Begrenzung der Bodenversiegelung und Entsiegelung soweit möglich.
- 3.5 Ökologische Landnutzung voran bringen – Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft.



Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise, Lokal und Global

Wir verpflichten uns, den umsichtigen Gebrauch von Ressourcen zu realisieren und massiv zu fördern und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten und nachhaltige Produktionsweisen zu unterstützen.

Ziele:

- 4.1 Zukunftsbeständige Produktionsverfahren und verantwortungsvolles Konsumverhalten aktiv fördern.
- 4.2 Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, regional und fair produzierte und gehandelte Produkte.
- 4.3 Förderung des Bewusstseins für globale Entwicklungen, für den Kauf von langlebigen Produkten und für Produkte mit Umweltsiegel oder Fairtrade Siegel.
- 4.4 Angebote, Projekte und Kampagnen für einen nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Lebensweise und eine weltweit gerechte Entwicklung fördern.
- 4.5 Organisationen, Strukturen, Initiativen und Projekte unterstützen, die sich der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Begegnung und dem Fairen Handel widmen.



Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte und zum Nutzen aller zu übernehmen.

Ziele:

- 5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung.
- 5.2 Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit sozialer und daseinssichernder Infrastruktur.
- 5.3 Starke Zentren mit hoher Nutzungsvielfalt und attraktivem Einzelhandel.
- 5.4 Qualitätsvolle Neubauten ergänzen das zeitgemäß genutzte baukulturelle Erbe in einer Stadt, die ihre Eigenart und Schönheit bewahrt.
- 5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind.



Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Ziele:

- 6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung – Freiburg, die Stadt der kurzen Wege.
- 6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr.
- 6.3 Konsequente Förderung des Fußverkehrs und attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes.
- 6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle.
- 6.5 Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsunfällen sowie vor schädlichen Luft- und Lärmimmissionen.



Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ziele:

- 7.1 Gesundheitliche Belange werden bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend berücksichtigt, in Entscheidungen einbezogen und durch aktive Bürgerbeteiligung verwirklicht.
- 7.2 Vollwertige und ausgewogene Ernährung, Sport und Bewegung vor allem von Kindern und Jugendlichen fördern; regional, saisonal und ökologisch kontrollierte Lebensmittel verwenden.
- 7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen.
- 7.4 Kinder, Jugendliche und Eltern erhalten zur Abwehr von Gesundheits- und Kindeswohlgefährdungen frühzeitigen Beistand, Beratung und Schutz.
- 7.5 Gesundes Wohnen und Arbeiten: Beim Bau und Umbau von Gebäuden aus wohnmedizinischer und innenraumlufthygienischer Sicht unbedenkliche Materialien verwenden.



Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.

Ziele:

- 8.1 Nutzung der Potenziale der lokalen Forschung für die Modernisierung der regionalen Wirtschaft durch den qualitativen und kooperativen Ausbau des Transfers von Wissen.
- 8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitskräfte.
- 8.3 Förderung expansionswilliger oder ansiedlungsinteressierter, insbesondere zukunftsorientierter Unternehmen durch Bereitstellung bedarfsnaher und bezahlbarer Gewerbeflächen.
- 8.4 Erhalt und weitere Ansiedlung des qualitativ hochwertigen regionalen Einzelhandels und der regionalen Lebensmittelproduzenten.
- 8.5 Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen regionalen Tourismus.

Nachhaltigkeitsziele



Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.

Ziele:

- 9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern.
- 9.2 Gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen fördern, gegen Gewalt, Diskriminierung und ihre Ursachen auf allen gesellschaftlichen Ebenen konsequent angehen.
- 9.3 Für alle Gruppen der Bevölkerung einen bedarfsgerechten und besonders für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen erschwinglichen Wohnraum sichern.
- 9.4 Chancengleichheit und freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenz ermöglichen.
- 9.5 Teilhabe am gesellschaftlichen Dialog sicherstellen, bürgerschaftliches Engagement, interkulturelles, generationenübergreifendes und alle Gruppen einbeziehendes Zusammenleben und Begegnungsmöglichkeiten fördern.



Bildung

Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und allen Lebenslagen.

Ziele:

- 10.1 Schulabschluss für jeden Schüler und jede Schülerin – kein Abschluss ohne Anschluss.
- 10.2 Erhalt und Ausbau der Durchlässigkeit zwischen den Schularten und in die berufliche Ausbildung – Ausbildungsplätze für alle.
- 10.3 Lebenslanges Lernen – die Teilnahme an Weiterbildungen sowie am zweiten Bildungsweg muss für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen möglich sein.
- 10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz, auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können.
- 10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.



Klima und Energie

Wir verpflichten uns, unsere Verantwortung für Klimaschutz und Energieeinsparung anzunehmen.

Ziele:

- 11.1 Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Emissionen.
- 11.2 Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien gemeinsam mit allen Akteuren stärken und fördern.
- 11.3 Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards.
- 11.4 Nutzung aller Potenziale für erneuerbare Energien (u.a. Solardächer, Wind- und Wasserkraftanlagen) und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie (Strom, Heizung, Mobilität usw.) am Gesamtenergieverbrauch.
- 11.5 Erhöhung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung in Freiburg.



Kultur

Wir verpflichten uns, kulturelle Angebote für alle gesellschaftlichen Gruppe zu stärken.

Ziele:

- 12.1 Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten und den kulturellen Aktivitäten fördern und für alle gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen.
- 12.2 Das kulturelle Erbe schützen, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermitteln.
- 12.3 Die Stadtgeschichte mit ihren kulturellen, soziologischen und bildungsbezogenen Aspekten lebendig vermitteln.
- 12.4 Das kulturelle Leben als einen stärkenden Faktor für unser gesamtes Lebensumfeld, auch für die Ansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen verstehen – Kultur als Teil einer nachhaltigen Wirtschaft begreifen.
- 12.5 Stärkung von Angeboten zur Förderung eines friedlichen, sozial integrativen Zusammenlebens – die kulturelle Vielfalt der Einwohner im kulturellen Angebot der Stadt widerspiegeln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

Das integrierte Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Freiburg arbeitet nach den fünf Schritten des Managementzirkels und auf der Grundlage folgender Grundsätze.

Managementgrundsätze

Zyklisch: Nachdem die 5 Schritte des Managementzirkels einmal durchlaufen wurden, beginnt der Zyklus erneut und widmet sich weiteren Bereichen, die der Umsetzung und Modifizierung bedürfen. So werden Schritt für Schritt alle Politikfelder bearbeitet, Ziele messbar dargestellt und modifiziert.

Integriert: Alle Ebenen der kommunalen Verwaltung können durch das Integrierte Nachhaltigkeitsmanagement aufeinander abgestimmt werden, wodurch parallele Strukturen und Prozesse vermieden werden können.

Partizipativ: Zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort, ebenso wie Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Wohlfahrt werden miteinbezogen und können eine mitgestaltende Rolle einnehmen.

Effizient: Auf Grundlage einer eindeutigen und transparenten Struktur mit klar zugewiesenen Aufgaben können effizientere Verwaltungsabläufe in Kommunikation und Umsetzung erreicht werden. Ergänzend bieten Fortbildungsangebote einen Zugang zur beteiligungs- und wirkungsori-

entierten Nachhaltigkeitssteuerung innerhalb der Verwaltung.

Managementzirkel

In einem zyklischen Managementsystem wird in fünf Schritten eine integrierte, langfristig verpflichtende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt. Das eingeführte Monitoring überprüft die Wirkung der Maßnahmen und legt die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dar.

1. Bestandsaufnahme

Eine erste allgemeine Bestandsaufnahme von Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gesamtstadt Freiburg erfolgte im Rahmen des partizipatorischen Zielsetzungsprozesses und wurde dem Gemeinderat mit der Drucksache G-08/025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Jahr 2011 erstellte das Nachhaltigkeitsmanagement den sogenannten „Baseline Review“, eine Bestandsaufnahme städtischer Nachhaltigkeitsaktivitäten, die dem Gemeinderat mit der Drucksache G-12/031 als „Statusbericht kommunaler Nachhaltigkeitsaktivitäten 2009 – 2012“ zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Ziel des Statusberichtes war die Zusammenführung und Systematisierung von Daten, sowie die strukturelle Darstellung von Maßnahmen zur Erreichung der 60 lokalen Nachhaltigkeitsziele. Die Dokumentation legt dabei eine Anzahl von 584 laufenden Nachhaltigkeitsaktivitäten (433 Aktivitäten in der Verwaltung, 151 in städtischen Gesellschaften) in der Verwaltung vor.

2. Zieldefinition

Auf Grundlage der Unterzeichnung der Aalborg Commitments hat sich die Stadtspitze für einen partizipatorischen Zielsetzungsprozess entschieden, der im Rahmen des im Jahre 2006 gegründeten Nachhaltigkeitsrates anhand vielfacher Planungssitzungen dialogisch mit Vertretern von Zivilgesellschaft, Fachexperten, Politik und Verwaltung durchgeführt wurde.

Dabei wurden die zehn Handlungsfelder der Aalborg Commitments anhand ihrer Chancen und Herausforderungen für die Stadtgesellschaft analysiert, auf die Situation in Freiburg heruntergebrochen. Im Ergebnis wurden zwölf übergeordnete Politikfelder mit jeweils fünf strategischen Teilzielen festgehalten.

3. Ratsbeschluss

Das Ergebnis des Nachhaltigkeitsrates wurde dem Gemeinderat als Empfehlung zur Legitimation administrativen Handelns vorgelegt. Mit der Drucksache G-09/137 wurden die 60 lokalen Nachhaltigkeitsziele als Grundlage jeglichen politischen Handelns im Jahre 2009 vom Gemeinderat verabschiedet.

4. Umsetzung und Monitoring

Ziel des 2012 beschlossenen Freiburger Handlungskonzeptes für ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement ist, die sinnvolle Verknüpfung und der Einbezug von relevanten Akteuren und Experten, sowie

Managementzirkel:

1. Bestandsaufnahme/ Fortschreibung
2. Zieldefinition
3. Ratsbeschluss
4. Umsetzung und Monitoring
5. Berichterstattung und Evaluierung

Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes ist der Aufbau von Managementstrukturen in den Bereichen Prozess, Kooperation und Kommunikation zentral

die wirkungs- und beteiligungsorientierte Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung.

Prozessmanagement

Voraussetzung für ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement ist der Aufbau geeigneter organisatorischer Strukturen. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagements beim Oberbürgermeister wurde eine zentrale Koordination des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses ermöglicht.

Dieser Prozess beinhaltet, Projekte und Maßnahmen in den Rahmen der Nachhaltigkeitsziele zu setzen und diese effizient im Verwaltungshandeln zu verknüpfen, so dass eine ressortübergreifende Umsetzungsverantwortung in der Verwaltung hergestellt wird, verwaltungsrelevante Multiplikatoren, externe Akteure und ExpertInnen, sowie lokale Umsetzer und IdeengeberInnen eingebunden werden und dabei die Zielerreichung messbar dargestellt wird.

Kooperationsmanagement

Die Stadt Freiburg besitzt national wie international ein ausgesprochenes Renommee bezüglich des Themas Nachhaltigkeit und insbesondere auch der Verankerung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements in der Verwaltung. Ein besonderes Augenmerk der Kooperation und des Wissenstransfers liegt dabei auf dem stetigen

interkommunalen Austausch bundesweit und international, wie auch mit Wissenschaft und Wirtschaft.

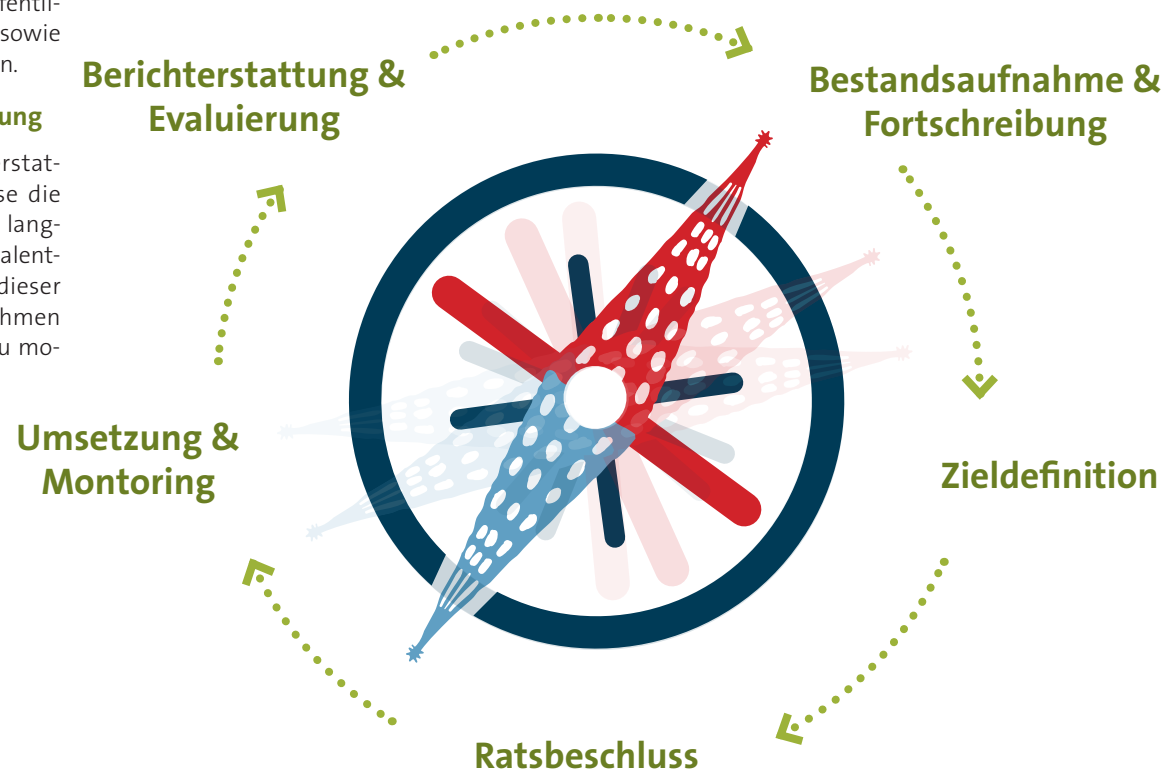
Kommunikationsmanagement

Für mehr Transparenz und eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses sowie der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates dient die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Varianten, über den Internetauftritt, öffentliche Aktionen und Veranstaltungen, sowie Publikationen und Pressemitteilungen.

5. Berichterstattung und Evaluierung

Ziel der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, auf anschauliche Weise die Parameter darzustellen, die für eine langfristig verantwortungsvolle Kommunalentwicklung wesentlich sind, um auf dieser Grundlage Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und Indikatoren zu evaluieren und zu modifizieren.

Mit der Drucksache G-13/147 hat der Gemeinderat eine sukzessive Bearbeitung eines Reportingsystems zur Nachhaltigkeitssteuerung verabschiedet, das in den Kontext zur Einführung des NKHR gestellt und dem Gemeinderat zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorgelegt wird.



Nachhaltigkeitssteuerung

Prozesssteuerung

Federführung in der Verwaltung

Die verwaltungsinterne Zuständigkeit zur Steuerung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses liegt seit Januar 2011 bei dem Oberbürgermeister zugeordneten Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg (NHM) mit dem Ziel, Nachhaltigkeit sukzessive als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns zu verankern.

Gemäß Drucksache G-12/031 ist die Stabsstelle mit dem Aufbau einer strategischen Steuerung beauftragt, die es den Entscheidungsträgern und Führungskräften in Politik und Verwaltung ermöglicht, den komplexen und vielfältigen Anforderungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Es ist dabei die Aufgabe der Stabsstelle die themen- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsakteuren auf vertikaler und horizontaler Ebene zu koordinieren, die zu einem integrierten Handeln führt.

Prozessstruktur

Im Prozess müssen verbindliche Entscheidungen getroffen und sichergestellt werden, so dass der Austausch und die Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung (Dezernaten, Ämtern und städtischen Gesellschaften), externen Partnern und der Gesamtsteuerung gewährleistet ist.

| Funktion | Ebene | Struktur | Aufgabe |
|---------------------|-----------------------------|--|--|
| Legitimation | Steuerung | Oberbürgermeister Gemeinderat | Gibt politisch/strategische Leitlinien vor Legt die Ziele und Rahmenbedingungen kommunalpolitischen Handelns fest |
| | | Dezernentenkonferenz | Stellt den Rahmen für die langfristige strategische Ausrichtung |
| Rahmen | Mittler | NHM | Übernimmt Auftrag politisch/strategische Leitlinien in Umsetzung zu bringen |
| | Begleitung Multiplikator | AG NH NR | Erarbeitet strategisch/konzeptionelle Inhalte |
| Operationalisierung | ExpertInnen aus Praxis | Ämter Externe | Entwickeln, erproben, implementieren Maßnahmen |

Die vorliegende Struktur dient als Überblick

Nachhaltigkeit ist Chefsache

Mit der Einführung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Grundlage jeglichen politischen Handelns (Drucksache G-09/137) haben die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und kommunalen Unternehmen ihre Vorstellungen von einer nachhaltigen Stadt in einer gemeinsamen Leitlinie zusammengeführt und diese zum Orientierungsrahmen für ihre Arbeit gemacht. Die politische Spitze begreift Nachhaltigkeit als Chefsache und engagiert sich persönlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Durch ein verbessertes Management wird dafür gesorgt, dass die politisch-strategischen Leitlinien umgesetzt werden.

Gemeinderat Freiburg

Der Gemeinderat legt im Sinne einer Gesamtsteuerung die Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Handelns fest. Die Stadträte setzen sich dafür ein, dass kommunale Verwaltung und kommunale Unternehmen an einem Strang ziehen und Nachhaltigkeit als Entwicklungschance begriffen wird. Als oberstes Organ der städtischen Selbstverwaltung veranlassen sie auch selbst zahlreiche konkrete Einzelmaßnahmen. Beratend stehen dem Gemeinderat in 14 Ausschüssen zahlreiche sachkundige Bürgerinnen und Bürger und Sachverständige, die nicht dem Gemeinderat angehören, bei. Ebenso beruft der Gemeinderat die Mitglieder des Freiburger Nachhaltigkeitsrates.

Nachhaltigkeitsrat

Der Nachhaltigkeitsrat (NR) ist ein Expertengremium bestehend aus 40 Mitgliedern, die die Vielfalt der unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft abdecken und der aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft besteht. Den Vorsitz des Nachhaltigkeitsrates hat der Oberbürgermeister inne.

Aufgabe des Nachhaltigkeitsrates ist es, mit seiner Expertise dem Gemeinderat als beratender Beirat unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung zu stehen und zur Umsetzung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele Empfehlungen abzugeben.

☁ Mit der Unterzeichnung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit 2014 haben Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein Zeichen für Nachhaltigkeit gesetzt.

AG Nachhaltigkeit

Aufgabe der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (AG NH) ist es, die politischen und fachpolitischen Weichenstellungen im Prozess vorzunehmen, sich miteinander zu vernetzen, die Gesamtsteuerung (NHM) fachlich zu begleiten und diese bei der Vorbereitung der Themen für den Nachhaltigkeitsrat zu unterstützen. Als Multiplikator in die Dezernate und Ämter hinein, hat sie die Aufgabe, den Informations-transfer zwischen den Ämtern, Dezernaten und der Gesamtsteuerung sicherzustellen.

Da Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, sind in der AG Nachhaltigkeit jedes Dezernat sowie die politisch/strategisch wichtigen Ämter auf Ebene der Abteilungsleitung vertreten.

Umsetzung

Das fachliche Engagement der städtischen Ämter und Dienststellen mit zahlreichen Projekten und Aktivitäten zeigt die umfassende Verpflichtung der Stadt Freiburg für eine nachhaltige Entwicklung.

Um die 60 lokalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, muss sowohl eine vertikale wie auch die horizontale Kommunikation mit allen relevanten Akteuren etabliert werden.

Für die weitere Entwicklung und Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in einem gesamtstädtischen Kontext sind insbesondere tragende externe Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Kooperationspartner notwendig.

Projektsteuerung

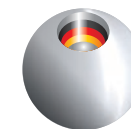
„ZukunftsWerkStadt“

Die Stadt Freiburg hat sich im Rahmen des BMBF geförderten Projekts „ZukunftsWerkStadt“ erfolgreich für eine zweite Förderphase mit dem Folgekonzept „Quartier der Zukunft – der Freiburger Nachhaltigkeitskompass im Labor Stadt“ beworben. Ziel des Projektes ist es, ein Ideal eines „Quartiers der Zukunft“ zu entwickeln, welches die 60 Freiburger Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt und zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen im Blick hat. Gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Partner, dem Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird das Nachhaltigkeitsmanagement das in der ersten Förderphase entwickelte Instrument des Freiburger Nachhaltigkeitskompasses anwenden und evaluieren. Die Arbeit an dem „Quartier der Zukunft“ wird in enger Zusammenarbeit mit dem neukonstituierten Nachhaltigkeitsrat und insbesondere auf dessen Arbeitsebene gestaltet.



Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Auszeichnung Freiburgs als **nachhaltigste Großstadt Deutschland 2012** wurde das Verständnis von Nachhaltigkeit als zentrales Verantwortungsprinzip und gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik, Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gewürdigt. Dies ehrt und spornt an, gemeinsam mit Elan auf die Ziele hinzuarbeiten. Mit den **Aktionstagen Nachhaltigkeit**, die 2013 mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg zum ersten Mal und im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit über 40 Akteuren in der Stadt durchgeführt wurden, konnte das Engagement und die Verpflichtung der Stadt Freiburg sichtbar und erfahrbar gemacht werden.



Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Deutschlands nachhaltigste
Großstadt 2012

Steuerung über Instrumente

Der Freiburger Nachhaltigkeitskompass

Der Freiburger Nachhaltigkeitskompass beinhaltet eine Zuordnung von Methoden und Instrumenten zur Weiterentwicklung und Steuerung der Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie. Kernelemente des Instrumentes ermöglichen die strategische Nachhaltigkeitssteuerung über eine Zielstrategie in fünf Perspektiven mit Hilfe einer Ursachen-Wirkungsanalyse, einer Fokusbildung von Maßnahmen sowie der Messbarkeit des Nachhaltigkeitszielsystems anhand von wirkungsorientierten Indikatoren. Das integrierte Konzept des Freiburger Nachhaltigkeitskompasses dient als Grundlage zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes und zur Überprüfung der Zielerreichung.

Doppische Nachhaltigkeitssteuerung

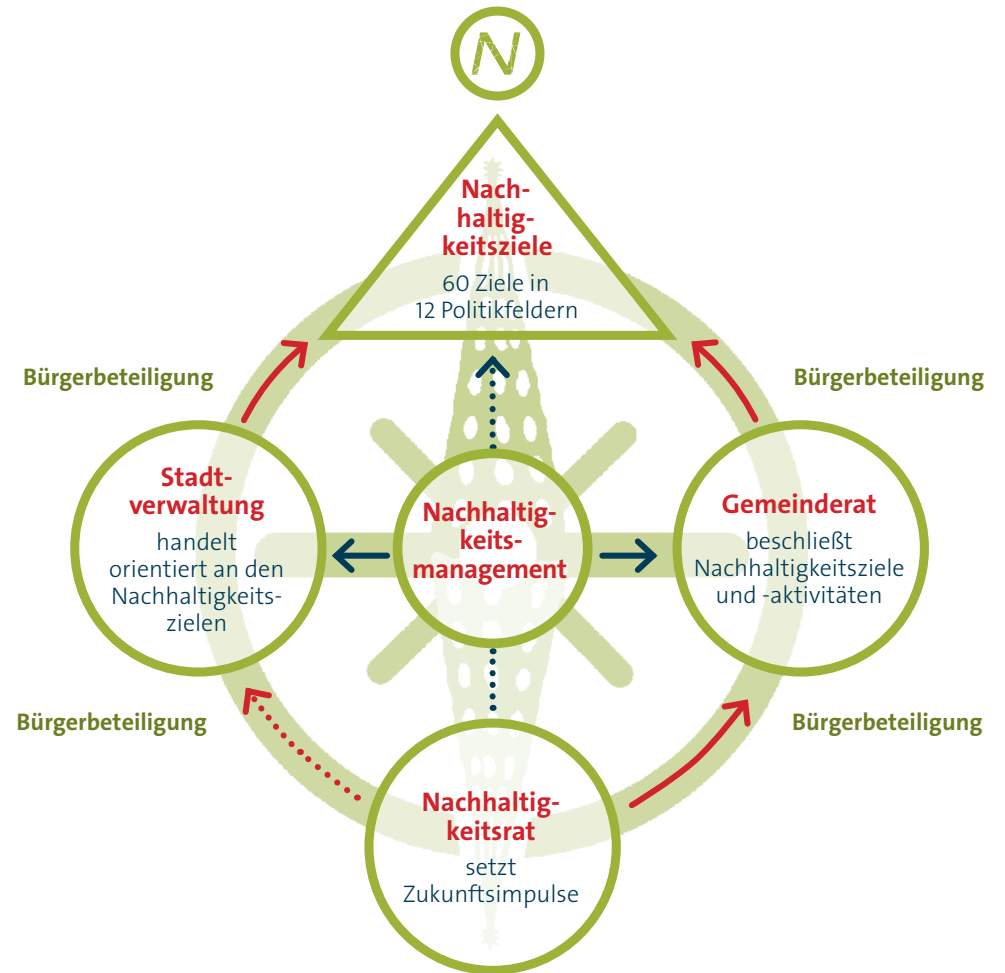
Das Instrument der doppelischen Nachhaltigkeitssteuerung ermöglicht anhand der Verknüpfung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) mit dem Nachhaltigkeitszielsystem eine Steuerung mittels Kennzahlen. Mit dem Beschluss des Steuerkreises vom 03. Dezember 2013 wurde das Nachhaltigkeitsmanagement damit beauftragt, in enger Kooperation mit der Stadtkämmerei/Projekt FF2015 die Umsetzung im ersten Schritt für den Doppelhaushalt 2015/2016 auf die Schlüsselprodukte zu

beschränken und in einem zweiten Schritt die Verknüpfung auf Teilhaushaltsebene und Produktgruppenebene für den Doppelhaushalt 2017/2018 vorzubereiten.

Reporting - Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Steuerung des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses stehen Politik und Verwaltung mit der Anwendung der beiden Ansätze, der Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem NKHR und der Fortführung des Handlungskonzeptes auf der Grundlage der im Freiburger Nachhaltigkeitskompass erarbeiteten Instrumente, wesentliche Bestandteile für ein Monitoring durch doppelische Nachhaltigkeitssteuerung und Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung.

Gemäß Beschlussgrundlage der Drucksache G-13/147 wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung sukzessive aufgebaut. In Zusammenarbeit mit der AG Nachhaltigkeit und den jeweiligen Ämtern wird die Berichtsstruktur und Indikatorenauswahl entwickelt, so dass dem Gemeinderat turnusmäßig alle zwei Jahre parallel zur Einbringung des Doppelhaushaltes der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg als Arbeitsdokument zur Verfügung steht und als eine wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfe dient.



Nachhaltigkeitsakteure

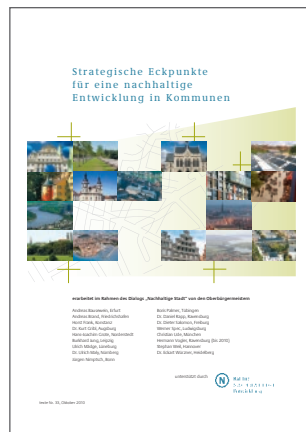
Nachhaltigkeit als Querschnittsthema erfordert die Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen. Die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet sehr eng mit zahlreichen Kooperationspartnern zusammen. Zunächst mit zentralem Fokus auf der Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung, wurde die Zusammenarbeit mit dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat als zentrales Sprachrohr in die Gesellschaft hinein, gestärkt. Ein weiteres Augenmerk der Kooperation und des Wissenstransfers liegt auf dem stetigen wissenschaftlichen und interkommunalen Austausch bundesweit wie auch international.

Bund

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Berlin)

Mit der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene besteht ein reger Austausch über fachpolitische Themen und Fragestellungen der Verankerung von Nachhaltigkeit in Organisationen und im Mehrebenenpolitisystem.

Der im Jahr 2010 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung initiierten Dialogs „Nachhaltige Stadt“ mit mehr als 20 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern deutscher Kommunen dient als Austausch- und Expertengremium. Anknüpfend an die Publikationen „Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung von Kommunen“ (2010) und



„Städte für ein nachhaltiges Deutschland“ (2011) wurde die Broschüre „Mit starken Kommunen die Energiewende zur Erfolgsgeschichte machen“ mit vielfältigen Praxisbeispielen aus den beteiligten Städten im Jahr 2013 veröffentlicht. Ebenso stand Oberbürgermeister Dr. Salomon als Experte für den zweiten internationalen Bericht der deutschen Nachhaltigkeitspolitik „Nachhaltigkeit - Made in Germany. Das zweite Gutachten“ (2013) zur Verfügung.

Land

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg



Bereits im Jahr 2013 gab es im Rahmen der Aktionswoche Nachhaltigkeit eine enge Kooperation zwischen der Stadt Freiburg und der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Im Rahmen der Nachhaltigkeitstour unterstützte das Land den Markt der Nachhaltigkeit auf dem Freiburger Rathausplatz, auf dem zahlreiche städtische Ämter und Gesellschaften ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten vorstellten. Umweltminister Franz Untersteller und Oberbürgermeister Dr. Salomon absolvierten gemeinsam mit Freiburger Bürgerinnen und Bürgern eine Radtour zu Leuchtturmprojekten in Freiburg. Zudem wurden Oberbürgermeister Dr. Salomon und die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Oktober 2013 zum 7. bundesweiten Fort-

bildungs- und Netzwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen in Stuttgart als Referenten eingeladen. Gemeinsam mit der Initiative LEIF stellten sie dort den Ansatz integrierter Nachhaltigkeitssteuerung in Freiburg, den Freiburger Nachhaltigkeitskompass sowie das Freiburger Nachhaltigkeitsklebblatt vor.

Neben der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit und der Jugendinitiative, bietet das Land Baden-Württemberg in der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ (KIN) Anregungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit vor Ort, sowie finanzielle Förderprogramme und Beratungsangebote besonders für kleinere und mittlere Kommunen an.

Kommune

Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Mit der gemeinsamen Vision für eine integrative, prosperierende, kreative und zukunftsbeständige Stadt, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bietet und ihnen die Möglichkeit verschafft, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken, stellt der Nachhaltigkeitsrat einen gesamtgesellschaftlichen Querschnitt des in Freiburg verfügbaren Innovationspotenzials aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft für die 12 Politikfelder der Nachhaltigkeitsstrategie dar, die den gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozess mitgestalten.

Um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Fachexperten aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wird der Nachhaltigkeitsrat fortan im Rahmen der 12 Politikfelder der Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie Arbeitsgruppen mit Fokus auf die fünf Schwerpunkthemenfelder bilden. Ziel ist es, die in der jeweiligen Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse durch die legitimierten Vertreterinnen und Vertreter des Nachhaltigkeitsrates als Handlungsempfehlung an den Gemeinderat zu verabschieden.

Politik: 10 Stadträtinnen und Stadträte

- Bündnis90/Die Grünen: David Vaulont und Pia Maria Federer
- CDU: Dr. Klaus Schüle und Wendelin Graf von Kageneck
- SPD: Walter Krögner und Karin Seebacher
- UL: Michael Moos
- JPG: Lukas Mörchen
- FL/FF: Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer
- FW: Anke Dallmann

Wissenschaft: 5 Institutionen

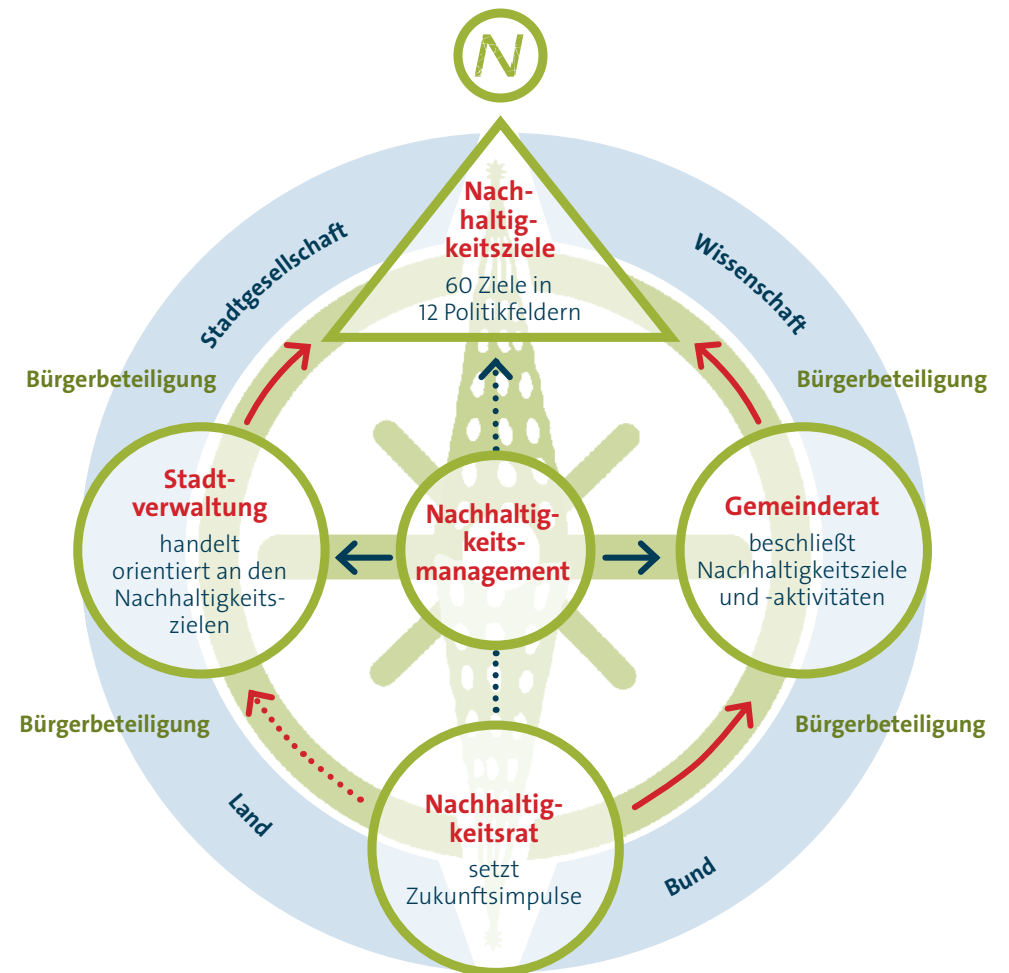
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Evangelische Hochschule Freiburg
- Katholische Hochschule Freiburg
- Arnold-Bergstraesser Institut für kulturwissenschaftliche Forschung
- Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme

Wirtschaft: 10 Vertretungen

- Handwerkskammer Freiburg
- Handelsverband Südbaden e.V.
- Wirtschaftsverband 100 % Erneuerbare Energien
- Architektenkammer Bezirk Freiburg
- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
- badenova AG & Co. KG
- Freiburger Stadtbau GmbH
- Freiburger Wirtschaft Touristik & Messe GmbH & Co. KG
- Freiburger Verkehrs AG
- Sportclub Freiburg

Zivilgesellschaft: 15 Institutionen

- Migrantinnen und Migrantenbeirat Freiburg
- Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderung
- Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Freiburg
- Katholisches Stadtdekanat Freiburg
- Evangelisches Dekanat Freiburg
- ICLEI Europasekretariat
- Eine Welt-Forum Freiburg e.V.
- Kultur Macht Reich
- Ökostation Freiburg
- Sportkreis Freiburg
- Stadtjugendring Freiburg e.V.
- Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.
- Volkshochschule Freiburg e.V.
- United World College Freiburg (UWC)
- Freiburger Bürgerstiftung



Wissenschaft

Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk „Nachhaltige Kommunalverwaltung“, Uni Lüneburg

In einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Lehrforschungsprojekt zu „Nachhaltige Kommunalverwaltung in Deutschland - Konzeption und exemplarische Umsetzung einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung“ steht die Stadt Freiburg neben der Hansestadt Lüneburg als Praxiskommune den Projektpartnern der Leuphana Universität Lüneburg und dem Institut für den öffentlichen Sektor e.V. aus Berlin zur Verfügung.

Ziel des dreijährigen Projektes ist es, bis zum Jahr 2015 beispielhaft die Integration von Nachhaltigkeit in kommunalem Verwaltungshandeln zu untersuchen und dabei praxistaugliche Modelle für die Schwerpunktthemen Haushaltswesen (Freiburg) und kommunales Energiemanagement (Lüneburg) zu entwickeln.

Innovationscharta Universität Freiburg

Die Stadt Freiburg, die Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe (FWTM) und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg streben an, gemeinsam den Bildungs-, Wissenschafts-, Technologie- und Wirtschaftsstandort Freiburg zu stärken und weiterzuentwickeln.

Mit der Innovationscharta soll diese Zusammenarbeit weiter vertieft und eine stabile Basis für die konsequente Weiterentwicklung und Erschließung von Zukunftspotenzialen geschaffen werden. Neben Leitlinien für die zukünftige Zu-

sammenarbeit und der Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe, die gemeinsame Projekte umsetzt, benennt die Innovationscharta Schlüsselbereiche, in denen Stadt und Universität ihre Kompetenzen vereinen und Innovationen verstärkt vorantreiben wollen. Diese sind Nachhaltigkeit/Green City, Life Science und Gesundheit sowie der Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft.

Fachprojekt Hochschule Kehl

An der Verwaltungshochschule Kehl wurde durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit in Kooperation mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im akademischen Jahr 2013/2014 ein Fachprojekt zum Thema „Nachhaltigkeitsmanagement in der Kommune“ angeboten. Im Fachprojekt arbeiteten zwölf Studierende von November 2013 bis Mai 2014 an den drei Themenstellungen, „Gender & Nachhaltigkeit“, „die Sozialfunktion des Waldes“ und „das Nachhaltigkeitsmanagement in der Evaluation“. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Projekttag an der Hochschule Kehl im Mai 2014 vorgestellt. Die Studierenden stellten ihre Ergebnisse im Mai beim Projekttag der HS Kehl vor.

Ziel der Kooperation ist es, Nachhaltigkeit schon frühzeitig in der Ausbildung zu verankern und die zukünftigen Verwaltungsfachkräfte für nachhaltiges Verwaltungshandeln zu sensibilisieren.



Beteiligung

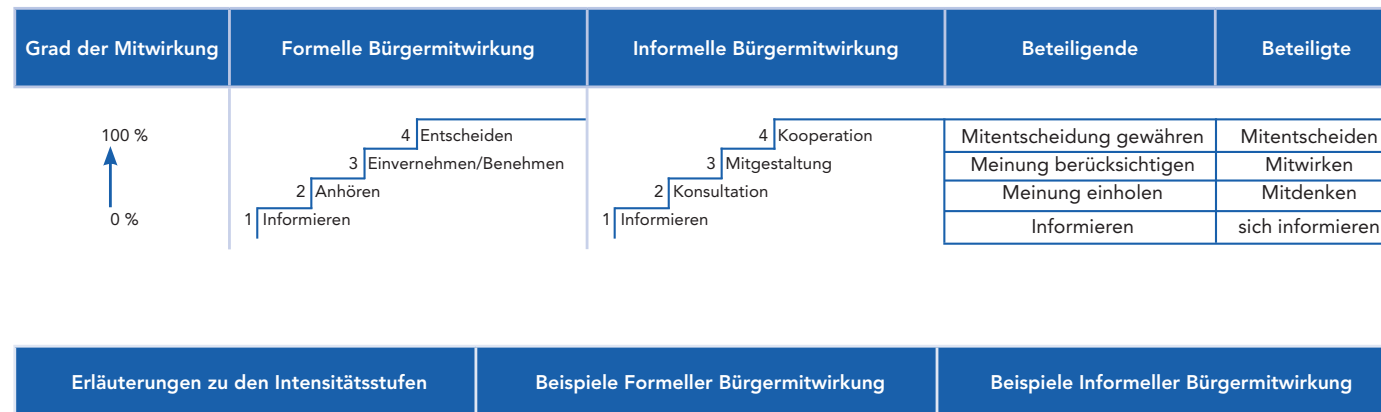
Governance und Bürgerbeteiligung

Wenn von „Governance“ die Rede ist, kann Unterschiedliches gemeint sein. Es wird verstanden als „Institutionen und Praktiken der Unternehmenskontrolle“ (Corporate Governance), als „Analyse institutioneller Steuerungsformen und sozialer Koordinationsmechanismen“ oder als „kooperatives Regieren mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und in politischen Mehrebenensystemen“. Anders als diese Begriffsvarianten hat der Freiburger Nachhaltigkeitsrat bei der Erarbeitung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele das Politikfeld Governance mit Bürgerbeteiligung gleichgesetzt.

Intensitäten von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird verstanden als Spektrum der Partizipation, das in verschiedenen Intensitäten stattfinden kann: so informiert die Verwaltung über politische Entscheidungsprozesse durch Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf der Homepage oder im Ratsinformationssystem; organisiert Bürgergespräche zur Anhörung der Bürgerschaft; bestellt sachkundige Bürger/innen in die gemeinderätlichen Ausschüsse zur Konsultation und lädt zu Dialogverfahren oder zur Mitarbeit an Stadtteilleitlinien ein.

In allen Fällen geht es um Teilhabe und Mitwirkung an einem gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozess. Es handelt sich daher meist um einen **Dialog** zwischen



Entscheidungsträger und, im Falle der Demokratie, Ihrer Wähler. Entscheidend in der Bürgerbeteiligung ist der politische und gesetzliche Rahmen, in dem sich diese bewegt. Dabei erfolgt die Legitimierung über das politische Mandat. Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren können dabei in den Entscheidungsprozess einfließen.

Die Vielseitigkeit dieses Begriffs macht es jedoch notwendig, gewisse Unterscheidungen zu berücksichtigen.

Unter dem Begriff Bürgerengagement, lässt sich Bürgerbeteiligung neben bürgerschaftlichem Engagement, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt zusammenfassen. Obwohl es auch hier unterschiedliche Annahmen gibt, kann ein Unterschied konstatiert werden: Im bürgerschaftlichem Engagement arbeiten Freiwillige eigenständig, selbstorganisiert und selbstbestimmt, meist zusammen mit anderen engagierten Bürgern, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Dies findet oft auch außerhalb eines politischen Entscheidungsprozesses statt.

Formelle und Informelle Bürgerbeteiligung

Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung. Formelle Beteiligungsverfahren sind geregelte, gesetzlich vorgegebene Verfahren wie zum Beispiel die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Rahmen von Planungsverfahren, Anberaumung von Bürgerversammlungen, sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen. Informelle Formen der Bürgerbeteiligung umfassen freiwillige, nicht gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung, die in unterschiedlichen Formen stattfinden kann, so zum Beispiel in Versammlungen, Workshops und Dialogforen. Merkmal der informellen Bürgerbeteiligung ist ihr diskursiver Charakter: Anwohner, Fachleute, Grundstücksbesitzer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch haben.

Die verschiedene Ebenen und Intensitäten der formellen und informellen Bürgerbeteiligung

Quelle: Hinweise und Empfehlungen zur Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik, Städtetag Baden-Württemberg, 2012.

Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung

Die Qualitätskriterien zum Verständnis, Umgang und Umsetzung von Bürgerbeteiligung wurden durch Mitglieder des Freiburger Nachhaltigkeitsrates unter Einbezug weiterer Nachhaltigkeitsakteure entwickelt und am 09. April 2014 als Empfehlung zur weiteren Bearbeitung an das Nachhaltigkeitsmanagement übergeben. Sie sollen als Orientierungsrahmen zum Verständnis, Umgang und Umsetzung von Bürgerbeteiligung dienen und zu einem Grundverständnis informeller Bürgerbeteiligungsverfahren beitragen.

Dabei wurden Vorschläge zu politischen und finanziellen Rahmenbedingungen,



Potentialen und der Gestaltung des Beteiligungsprozesses, sowie zur Ergebnissicherung eines Beteiligungsprozesses gemacht, die als Hilfestellung der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Diese Qualitätskriterien werden nun in den weiteren Prozess zur Erstellung gesamtstädtischer Leitlinien fließen, der unter der Koordination der Stabsstelle Bürgerbeteiligung im Dezernat V weitergeführt wird.

Der Freiburger Beteiligungshaushalt

Grundgedanke jeder Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am kommunalpolitischen Geschehen ist es, Verantwortung und Gemeinsinn in der Stadt zu fördern und das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken. Es soll Interesse für das politische Geschehen in der Stadt geweckt und ein bürgerschaftlicher Diskurs für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Gang gebracht und befördert werden. Bei einer Beteiligung an den Diskussionen über den städtischen Haushalt geht es darum, die Meinungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Verteilung der städtischen Gelder in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen und so eine größere Akzeptanz zu erreichen.

Die Möglichkeiten und Chancen der elektronischen Medien, die sich rasant weiterentwickeln, eröffnen dabei neue Wege der Bürgerbeteiligung. Gerade mit dem Internet kann Teilhabe auch jenseits der politisch verfassten Strukturen und Gremien erleichtert werden, die Online-Partizipation

ist niedrigschwellig und steht grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen offen.

Nicht zuletzt erhoffen sich Gemeinderat und Stadtverwaltung von dem Verfahren auch eine verbesserte Akzeptanz für die Verteilung der Mittel des städtischen Haushaltes.

Die zwei Hauptelemente des Freiburger Beteiligungshaushalts sind eine Bürgerumfrage und eine Online-Plattform mit Infothek und Diskussionsforen. Begleitet wird beides durch eine intensive Berichterstattung im Amtsblatt und eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Haushaltsberatungen sowie die Beteiligungsprozesse. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll sicherstellen, dass auch über Print-Medien ein Zugang zum Beteiligungshaushalt hergestellt werden kann. Die Online-Plattform selbst wird laufend moderiert, und die Teilnehmenden bekommen so schnellstmöglich eine Rückmeldung auf Fragen und Anregungen.

Auf den Seiten zum Beteiligungshaushalt im Internet informiert die Stadtverwaltung über die Grundlagen des Kommunalhaushalts und schafft Transparenz über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt sowie die Mittelverwendung, unter Berücksichtigung von geschlechterdifferenzierten Angaben zur Nutzung der städtischen Angebote – soweit sie vorliegen.

Analog zu den Themen in der Bürgerumfrage wurden in den letzten beiden Verfahren auf der Online-Plattform insgesamt

zwölf Foren gebildet. Jedes Forum wurde inhaltlich beschrieben, mit Zahlen und Fakten aus dem Haushalt hinterlegt und durch Genderaspekte ergänzt. Dafür musste der auf Grundlage von Einzelplänen aufgebaute und nach Ämtern sortierte Haushaltsplan in diese Themenforen übertragen werden. Ziel dieser Übertragung war es, den Zugang zum Haushalt zu erleichtern, ihn für Nicht-Fachleute lesbar zu machen und zu gewährleisten, dass der Haushalt auch in einem Online-Medium darstellbar ist.

Für Interessierte, die zu Hause nicht über Internet verfügten, wurden an verschiedenen Orten in der Stadt Zugänge geschaffen.

Um eine bessere laufende Rückkopplung an den Gemeinderat zu gewährleisten, hat die Moderation beim Beteiligungshaushalt 2013/14 wöchentlich Zwischenberichte mit Ergebnissen aus dem Diskussionsforum für die Fraktionen und politischen Gruppierungen erstellt. Außerdem gab es eine redaktionelle Berichterstattung über den laufenden gemeinderätlichen Beratungsprozess.

Der Beteiligungshaushalt geht mit dem Doppelhaushalt 2015/16 in die nächste Runde. Rückmeldungen der Teilnehmenden und des Gemeinderats sowie der Blick auf andere Bürgerhaushalte deutscher Kommunen bilden die Grundlage für konzeptionelle Weiterentwicklungen.

Teil II

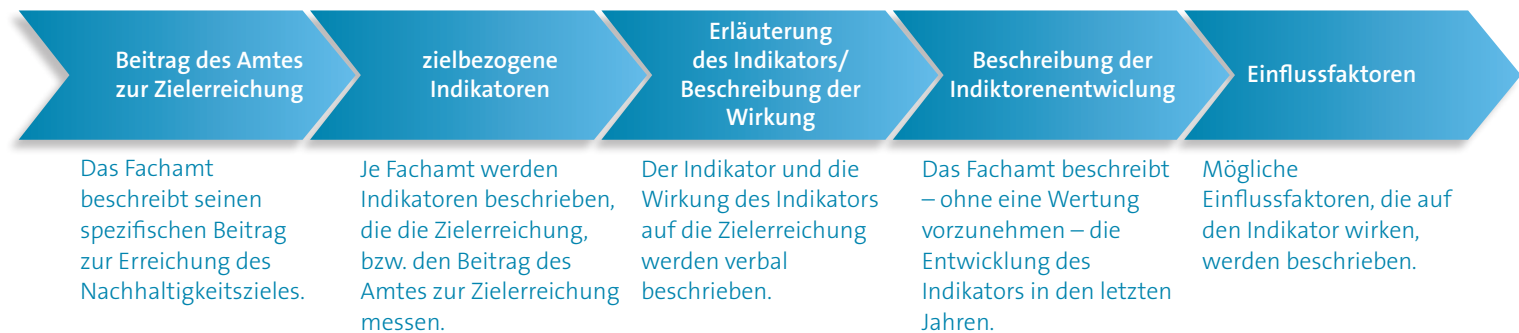
Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele



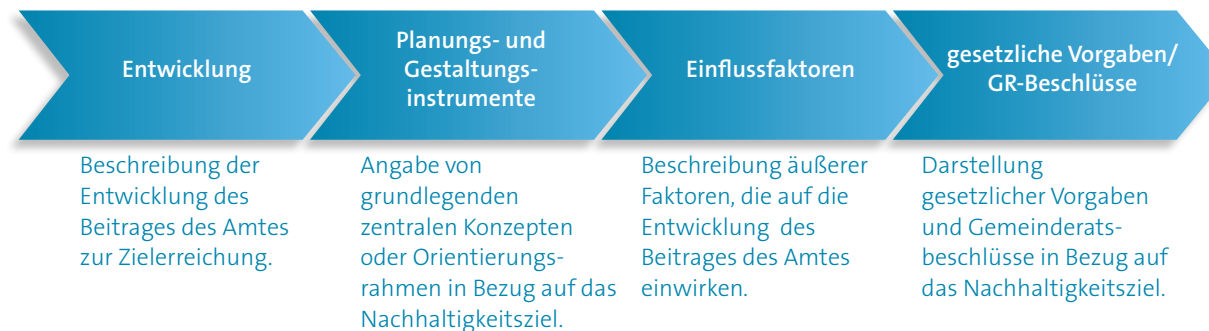
Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Wie wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Bericht dargestellt?

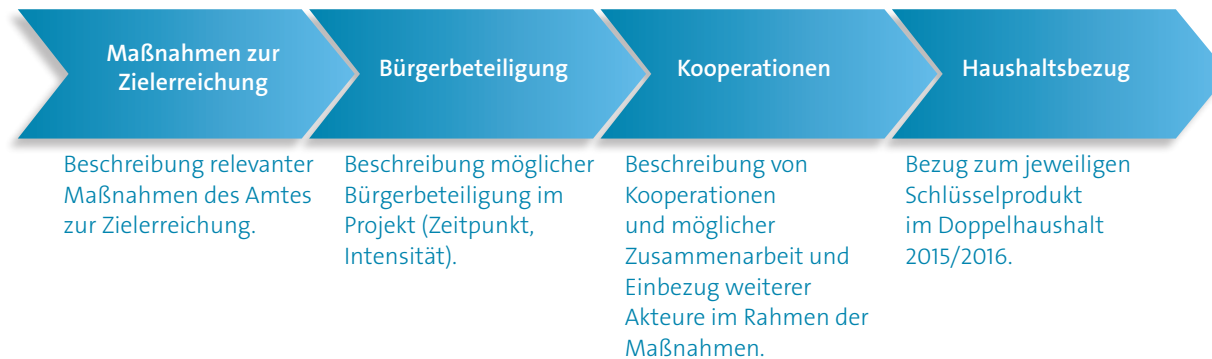
In diesem Kapitel wird ein beispielhafter Ausschnitt des Nachhaltigkeitsprozesses dargestellt. Im folgenden Abschnitt wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sortiert nach den Themenfeldern der Ziele dargestellt. Dabei werden ämterspezifische Angaben aufgenommen. Die Ämter stellen den Stand der Umsetzung mit Hilfe von Indikatoren dar und beschreiben deren Wirkung und Entwicklung, sowie weitere Einflussfaktoren. Grundlage der Darstellung sind die Schlüsselprodukte des Doppelhaushaltes 2015/2016.



In einem zweiten Abschnitt wird das Amt selbst näher betrachtet. Hier wird die Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung beschrieben. Als Rahmenbedingungen werden zentrale Planungs- und Gestaltungsinstrumente, d.h. zentrale Konzepte und Leitlinien in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel benannt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Faktoren aufzuzählen, die die Zielerreichung beeinflussen. Mit der Angabe gesetzlicher Vorgaben und zentraler Gemeinderatsbeschlüsse schließt die Beschreibung der Rahmenbedingungen des Amtes ab.



Abschließend steht der Handlungsrahmen des Amtes im Vordergrund. Es werden zentrale Maßnahmen zur Zielerreichung kurz beschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung möglicher Bürgerbeteiligung und weiterer Kooperationen im Projekt im Rahmen der Schwerpunktthemen. Dieser Handlungsrahmen schließt mit dem Bezug zum Schlüsselprodukt im städtischen Haushalt, in dem die finanziellen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 benannt sind.



Ergänzend zu den Schlüsselprodukten wird bei einigen Nachhaltigkeitszielen ein Ausblick vorgenommen. So werden weitere Maßnahmen beschrieben oder der Zusammenhang zu anstehenden Entwicklungen und Trends erläutert. Auch werden Potentiale dargelegt, die Handlungsoptionen beinhalten oder einen Zusammenhang zu übergreifenden Themen herstellen. Darüber hinaus werden Wechselwirkungen und Synergien mit anderen Ämtern beschrieben.



Governance

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direkt-demokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.



Nachhaltigkeitsziel

1.2 Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Haupt- und Personalamt (HPA)

- Das Haupt- und Personalamt ermöglicht einem Querschnitt der Gesellschaft auf der Grundlage von Entscheidungen des Gemeinderats das Mitwirken an politischen Prozessen durch den Einbezug von sachkundigen / sachverständigen Einwohner/innen in die Gremienarbeit des Gemeinderates.
- Das Haupt- und Personalamt sichert zudem die Integration unterschiedlicher städtischer Gremien in die politischen Entscheidungsprozesse mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten.



Messung der Zielerreichung

Anzahl sachkundige / sachverständige Einwohner/innen in den städtischen Gremien

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

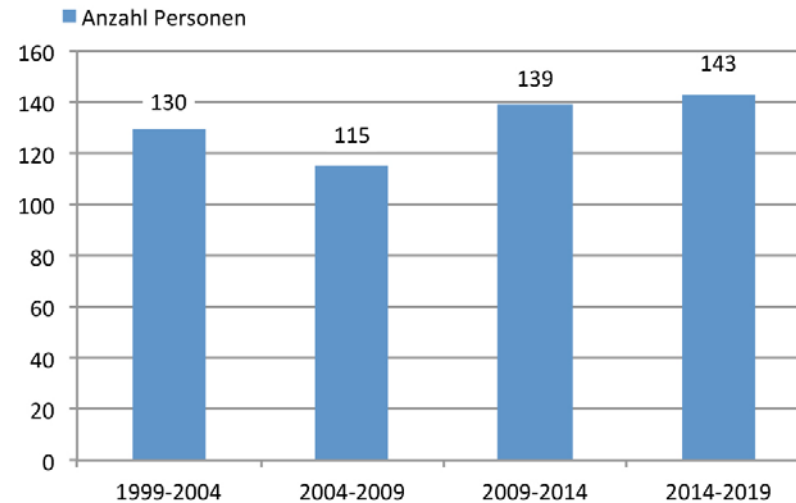
Die Anzahl der sachkundigen und sachverständigen Einwohner/innen in den städtischen Gremien bildet ab, inwiefern neben den Stadträtinnen und Stadträten weitere Bürgerinnen und Bürger und somit ein angestrebter Querschnitt der Stadtgesellschaft an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

Entwicklung des Indikators

Seit 1999 liegt die Anzahl der sachkundigen / sachverständigen Einwohner/innen in den städtischen Gremien auf einem im Vergleich mit anderen Kommunen sehr hohen Niveau. Dieses hohe Niveau wurde im Zeitraum von 1999 bis 2014 nochmals um knapp 10 % gesteigert. Eine weitere Erhöhung ist nicht beabsichtigt.

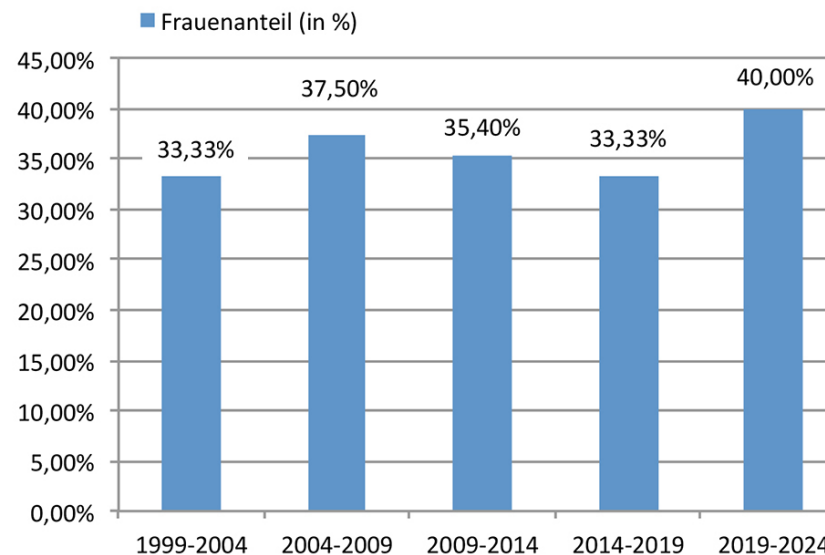
Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Die Entscheidung des Gemeinderats auf Grundlage der Hauptsatzung die Gremienstruktur zu ändern und die Themenvielfalt innerhalb der einzelnen Ausschüsse abzubilden, hat einen Einfluss auf die damit verbundene Anzahl der externen Organisationen / Personen.



Anzahl sachkundige / sachverständige Einwohner/innen in den städtischen Gremien

Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat



Datenquelle: Ratsbüro

Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat zeigt, inwieweit sich der Querschnitt der Stadtgesellschaft in Bezug auf die Geschlechterverteilung im Gemeinderat abbildet.

Entwicklung des Indikators

Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat der Stadt Freiburg ist mit 33,3% im Vergleich von 1999 zu 2014 zwar konstant geblieben, gegenüber der Amtsperiode 2004 bis 2009 aber immerhin um ca. 4 Prozentpunkte gesunken. Aufgrund der Bestrebungen eine zunehmende Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft zu etablieren, ist ab 2019 eine Zunahme des Frauenanteils im Gemeinderat erwünscht und zu intendieren.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Die Gleichstellung von Frau und Mann im Gemeinderat abzubilden, ist abhängig vom Ergebnis der Kommunalwahlen. Das Ergebnis der Kommunalwahlen wird wiederum durch die Wahllisten der einzelnen Parteien beeinflusst. In welcher Zusammensetzung die Wahllisten eingereicht werden, wird durch gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst, die zudem durch zusätzliche strukturelle Veränderungen, wie z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit bietet, insbesondere auch für Frauen, Ehrenämter wahrzunehmen.

Haupt- und Personalamt (HPA)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Der Querschnitt der Gesellschaft wurde in der Vergangenheit und wird auch künftig durch die Einbeziehung von sachkundigen und sachverständigen Einwohner/innen in die Gremienarbeit und durch unterschiedliche städtische Gremien mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten angesprochen.

Um künftig einen noch größeren Personenkreis für die politische Teilhabe gewinnen zu können, wurde ab der Amtsperiode 2014 für Mitglieder des Gemeinderates und ehrenamtliche sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner die Aufwandsentschädigung erhöht und für Mitglieder des Gemeinderates eine Entschädigung für die Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich eingeführt.

Äußere Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren auf die Entwicklung politischer Teilhabe eines Querschnittes der Bevölkerung sind sich ändernde politische und gesellschaftliche Verhältnisse.

Gesetzliche Vorgaben

- [Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

- **GR-Beschlüsse**
- [Hauptsatzung der Stadt Freiburg](#)
- [Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Freiburg](#)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einbeziehung von **sachkundigen / sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern** in die Gremienarbeit des Gemeinderates
- Unterschiedliche **städtische Gremien** mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung der 8 Ortschaften und ihrer gewählten Ortschaftsräte; **Anhörung der Ortschaftsräte** zu bestimmten Themen im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen; Bürgerfragestunde in Ortschaftsratssitzungen

Kooperationen

- Zur Ernennung von sachkundigen / sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die gemeinderätlichen Ausschüsse arbeitet das Haupt- und Personalamt mit den jeweils zuständigen Dezernatsbüros und Fachämtern zusammen.
- In Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter finden Kooperationen mit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming statt.

Haushaltsbezug

- [finanzielle Werte im Schlüsselprodukt 11.10.01 Steuerung](#)

Ausblick

Zeitfaktor Ehrenamt

Die gemeinderätliche Arbeit nahm in den vergangenen Jahren immer mehr Zeit in Anspruch. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der Sitzungen mit Beteiligung von Stadträtinnen und Stadträten von 205 Sitzungen im Jahr 2012 auf 243 Sitzungen im Jahr 2013 (18,5%). Pro Jahr beläuft sich nach Abzug von Wochenenden, Feiertagen und Ferien die Anzahl theoretisch möglicher Sitzungstage auf maximal 200. Im Jahre 2013 fanden somit 21,5% mehr Sitzungen statt, als es Sitzungstage gab. Dies erschwert den Koordinationsaufwand der Sitzungstermine, die nicht immer überschneidungsfrei geplant werden können.

Für den erheblichen Anstieg der Sitzungen und der damit verbundenen erhöhten zeitlichen Inanspruchnahme der Mitglieder des Gemeinderates können zwei wesentliche Punkte ausgemacht werden:

- Zum einen steigt die Komplexität der zu entscheidenden kommunalpolitischen Themen.
- Zum anderen werden für besondere Projekte zusätzliche gemeinderätliche

Arbeitsgruppen gebildet bzw. Fraktionsgespräche anberaumt um zu informieren und die Beratung in den Ausschüssen und im Gemeinderat vorzubereiten.

Handlungspotential

Um die Stadträtinnen und Stadträten bei der Ausübung ihres Ehrenamtes zu unterstützen und der großen zeitlichen Inanspruchnahme Rechnung zu tragen, führt die Stadt Freiburg ab der Amtsperiode 2014-2019 eine Entschädigung für die Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich ein, sofern hierfür Auslagen entstehen (zusätzliches Sitzungsgeld von 45,00 € pro Sitzung). Des Weiteren wurde die Aufwandsentschädigung für die Stadträtinnen und Stadträte erhöht. Außerdem werden verstärkt online zusätzliche Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt.



Nachhaltigkeitsziel

1.4 Die Bürgerbeteiligung wird nach Qualitätskriterien wie z.B. Fairness, Transparenz und Chancengleichheit gestaltet

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Haupt- und Personalamt (HPA)

- Das Haupt- und Personalamt bereitet Informationen zum politischen Entscheidungsprozess auf und schafft damit Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg, die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Messung der Zielerreichung

Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

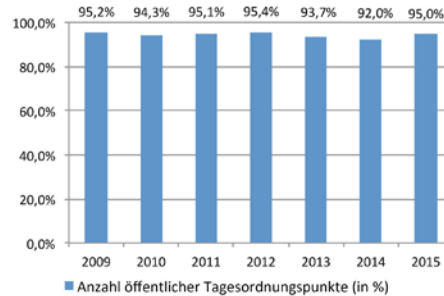
Der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen gibt Auskunft über die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse.

Entwicklung des Indikators

Seit 2009 liegt der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen konstant über 90%, teilweise sogar über 95%. Er soll in den nächsten Jahren weiter mehr als 90% betragen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Auf den Indikator können rechtliche Rahmenbedingungen wie z.B. Gesetzesänderungen durch das Land Baden-Württemberg einwirken (z.B. Änderung der Gemeindeordnung). Ferner haben datenschutzrechtliche Sachverhalte Einwirkungen auf den Indikator, da derlei Sachverhalte in nichtöffentlichen Sitzungen entschieden werden müssen.



Datenquelle: Ratsbüro

Besucheranzahl des Ratsinformationssystems

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

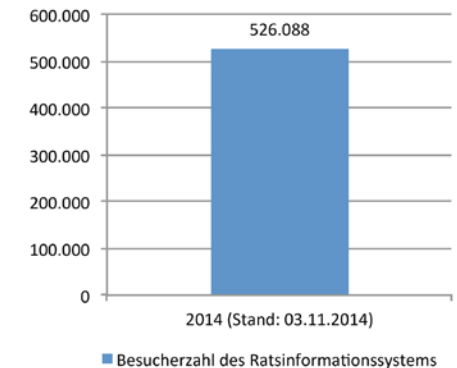
Der Indikator zeigt, in welchem Umfang das städtische Angebot eines internetbasierten Ratsinformationssystems von den Bürgerinnen und Bürgern, sowie auch von den Beschäftigten der Stadt Freiburg angenommen und benutzt wird.

Entwicklung des Indikators

Es ist zu erwarten, dass sich die Besucherzahl des Ratsinformationssystems in den nächsten Jahren weiter positiv entwickeln wird, da einerseits von Seiten der Stadtverwaltung ein weiterer Ausbau des Angebotes geplant ist und andererseits die Bürgerinnen und Bürger noch verstärkter auf die Möglichkeiten des Internets zurückgreifen werden.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Auf den Indikator können gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. die verstärkte Nutzung und Verbreitung des Internets, einwirken. Auch politische Debatten von größerem Interesse der Bürgerschaft können dazu beitragen, dass die Zugriffszahlen auf das Ratsinformationssystem ansteigen.



Datenquelle: Ratsbüro



Haupt- und Personalamt (HPA)



Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Der Beitrag des Haupt- und Personalamtes zur Zielerreichung hat sich in den vergangenen Jahren stetig vergrößert. Insbesondere die Nutzung des internetbasierten Ratsinformationssystems spielt eine immer bedeutendere Rolle. Das Angebot ermöglicht der breiten Bevölkerung einen schnellen und einfachen Zugang zu Information über alle öffentlichen, kommunalpolitischen Vorlagen und Beschlüsse.

Äußere Einflussfaktoren

Gesetzesvorgaben durch das Land Baden-Württemberg können auf die Bereitstellung von Informationen und Schaffung von Transparenz für mehr Beteiligung einwirken. Ferner beeinflusst auch der technologische Wandel die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Umsetzung von Transparenz und Informationsweitergabe.

Gesetzliche Vorgaben

- Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg

GR-Beschlüsse

- Hauptsatzung der Stadt Freiburg
- Fraktionsfinanzierungssatzung der Stadt Freiburg
- Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Freiburg

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Ratsinformationssystem:** Angebot des Ratsinformationssystems für die Bürgerschaft, die Stadträtinnen und Stadträte und die Verwaltung mit Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüssen seit 1993; frühzeitige Veröffentlichung von Tagesordnungen und Vorlagen im Vorfeld der Sitzungen
- Turnusmäßige **Bürgergespräche des Oberbürgermeisters** in den Stadtteilen / Ortschaften
- Finanzielle **Förderung der Fraktionsarbeit**

Kooperationen

Das Haupt- und Personalamt kooperiert bei den Schwerpunktthemen mit den jeweils zuständigen Dezernatsbüros und Fachämtern.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt **11.10.01** Steuerung



Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und ihre gerechte Verteilung zu sichern.



Nachhaltigkeitsziel

3.1. Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

- In jedem Bebauungsplan werden Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Durch die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen, trägt das ALW zum Nachhaltigkeitsziel der Sicherung und Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme bei.

🏠 Forstamt

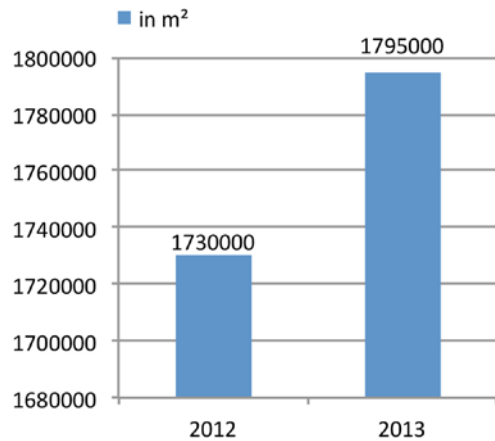
- Das Forstamt bewirtschaftet im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft den Stadtwald Freiburg, den Staatswald und die Stiftungswälder. Darüber hinaus wird der Privatwald im Stadtkreis beraten und betreut. Insgesamt ist das Forstamt damit für 42,9 % der Gemarkungsfläche der Stadt Freiburg verantwortlich. Durch die FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes gelten für dessen Bewirtschaftung besonders hohe, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Standards.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme sind eine wichtige und neben der wirtschaftlichen und sozialen Funktion des Waldes, gleichrangige Säule einer multifunktionalen Waldwirtschaft. Durch

ein spezielles Alt- und Totholzkonzept wird die Biodiversität aktiv gefördert. Dabei kommt es zu einem Nutzungsverzicht in Totholzflächen, die über Totholzinseln und Trittsteine miteinander vernetzt sind. Auf die Nutzung wird darüber hinaus in den FSC Referenzflächen, in Flächen zum Ausgleich von Eingriffen und Vertragsnaturschutz und in Bannwäldern verzichtet.

- Zusätzlich sorgt die Jagdausübung unter der Regie des Forstamtes für ökologisch angepasste Wildbestände.



Messung der Zielerreichung



Festgesetzte Ausgleichsflächen nach Bebauungsplänen in m² (Bestand inkl. Neuzugang)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

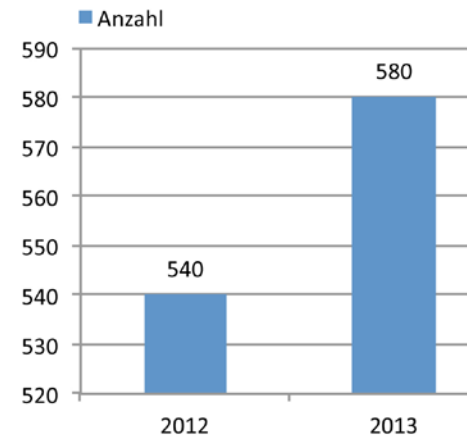
Die bei der Entwicklung von Bauflächen entstehenden Eingriffe in Natur und Umwelt werden durch die in den jeweiligen Bebauungsplänen nach fachlicher Beurteilung durch das Umweltschutzamt und das Stadtplanungsamt festgelegten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen können sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammensetzen (wie z. B. die Pflanzung von 150 Bäumen, die Umwandlung von Acker in Grünland; Bachrenaturierung u. ä.). Die Ausgleichsmaßnahmen werden auf einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren bestimmt und durch städtebauliche Verträge refinanziert.

Entwicklung des Indikators

Durch die weitere Ausweisung von Bauflächen und die hierfür erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden die hierfür gebundenen Flächen stetig ansteigen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Der derzeit große Bedarf an Wohnungen, aber auch für gewerbliche und wissenschaftliche Nutzungen in Freiburg und demzufolge auch der Bedarf an der Ausweisung von entsprechenden Flächen, wird die erforderliche Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen noch weiter beschleunigen.



Festgesetzte Pflegemaßnahmen nach Bebauungsplan (Bestand inkl. Neuzugang)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Die bei der Entwicklung von Bauflächen entstehenden Eingriffe in Natur und Umwelt werden durch die in den jeweiligen Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Festgesetzte Pflegemaßnahmen setzen sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammen (z. B. die Pflege der Mahd von Grünland, die Pflege von Gehölzen, von neu gepflanzten Bäumen usw.).

Entwicklung des Indikators

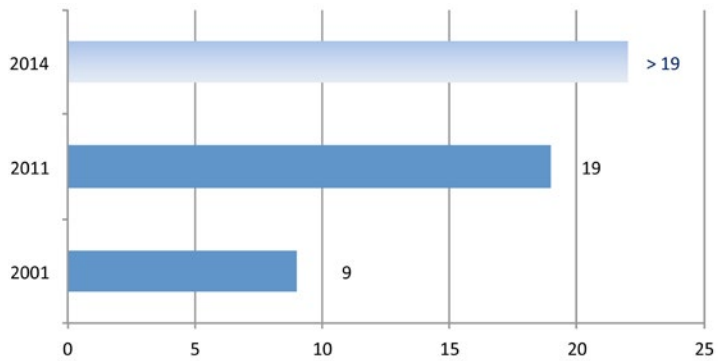
Die Zahl der festgelegten Pflegemaßnahmen wird durch die weitere Ausweisung von Bauflächen steigen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Der derzeit große Bedarf an Wohnungen, aber auch für gewerbliche und wissenschaftliche Nutzungen in Freiburg und demzufolge auch der Bedarf an der Ausweisung von entsprechenden Flächen, wird die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen noch weiter erhöhen.

Datenquelle: Kommunalregie, Excel-Listen, Frei GIS

Datenquelle: Kommunalregie, Excel-Listen



Datenquelle: Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2011-2020

Totholzanteil in Vfm / ha

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Förderung von stehendem und liegendem Totholz in bewirtschafteten Wäldern, Herausnahme von Waldflächen aus der Bewirtschaftung in Schutzgebieten und Referenzflächen im Zuge der FSC-Zertifizierung und Ausgleichsmaßnahmen. Zahlreiche Arten wie Fledermäuse, höhlenbewohnende Vogelarten und Insekten sind an Alt- und Totholz gebunden. Daher wird durch das Belassen von Totholz, den Erhalt von Althölzern und die Vernetzung von Strukturen die Vielfalt von Arten gefördert und die Biodiversität erhalten.

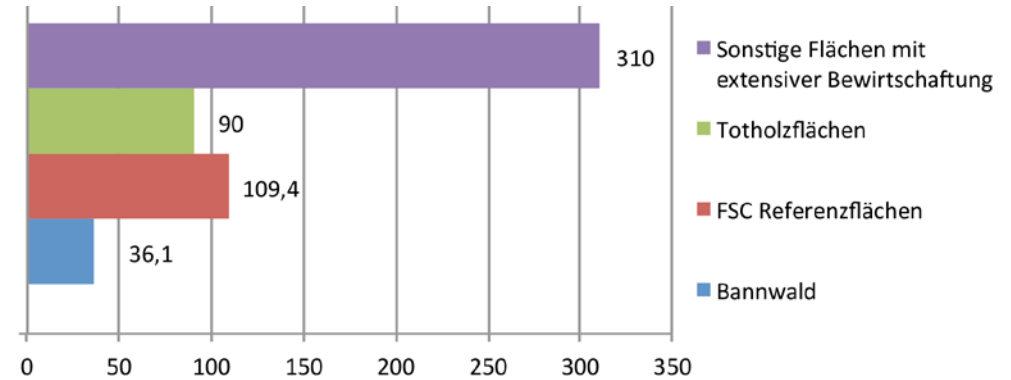
Entwicklung des Indikators

Für den Gesamtwald in Deutschland weisen Bundeswaldinventur II und III einen Anstieg des Totholzvorrats von 11,6 (2002) auf 13,7 (2012) Vfm/ha (ohne Wurzelstöcke) aus. Der Totholzanteil im Stadtwald Freiburg hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Durch den Verzicht auf die Bewirtschaftung von Flächen, die als Kohärenz-

maßnahmen für den Bau der Rheintalbahn gemeldet wurden, wird sich der Totholzanteil in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Es gilt aber ein ausgewogenes Maß zu halten, zwischen Flächenstilllegungen und der weiteren naturnahen Bewirtschaftung der Wälder und damit der Produktion des umweltfreundlichen und klimaneutralen Baustoffs und Energieträgers Holz.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Einflussfaktoren sind zukünftige Eingriffe in den Wald und daraus resultierende weitere Flächenstilllegungen als Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere durch Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des 3./4. Gleises der Rheintalbahn. Der Totholzanteil kann auch durch Witterungsereignisse (Sturm, Dürre) oder Schaderreger (Eschentriebsterben) beeinflusst werden.



Datenquelle: Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2011-2020

Unbewirtschaftete Flächen (in ha), Darstellungsjahr 2014

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Unbewirtschaftete Flächen, die aus Gründen des Natur- und Artenschutzes und damit der Erhaltung der Biodiversität aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen wurden.

Entwicklung des Indikators

Der Stadtwald Freiburg wurde 1999 als erster kommunaler Forstbetrieb in Baden-Württemberg nach den Prinzipien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Beginnend mit der Zertifizierung wurden in größerem Umfang Flächen aus der Bewirtschaftung heraus genommen. Zukünftig

werden sich weitere Flächenstilllegungen, insbesondere durch Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des 3./4. Gleises der Rheintalbahn ergeben.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Insbesondere durch Ausgleichsmaßnahmen im Wald für Bauvorhaben kann es zukünftig zu weiteren Flächenstilllegungen kommen. Es besteht ein Zielkonflikt einerseits auf der vorhandenen Stadtwaldfläche den nachwachsenden Rohstoff Holz zu erzeugen und Erlöse zu erwirtschaften. Andererseits aber besteht die Notwendigkeit Eingriffe auszugleichen und den Belangen des Artenschutzes und der Biodiversität Rechnung zu tragen.



Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

In jedem Bebauungsplan werden die Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Mit der systematischen Umsetzung und Gewährleistung der festgelegten Maßnahmen trägt das ALW zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Nach fachlicher Beurteilung, Möglichkeit zur Umsetzung von Ersatzmaßnahmen anstatt der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Äußere Einflussfaktoren

Ersatzmaßnahmen können dazu beitragen, die Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren und damit auch den Belangen der Landwirtschaft angemessen Rechnung zu tragen.

Gesetzliche Vorgaben

- Baugesetzbuch (BauGB), § 1 a

GR-Beschlüsse

- **G-11/179:** Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung
- **G-11/277:** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungs-

beiträgen nach §§ 135 a bis c des Baugesetzbuchs (Eingriffsausgleichsmaßnahmensatzung) mit Ablöserichtlinien

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Herstellung von Ausgleichsflächen:** Nach Ausweisung der im Bebauungsplan festgelegten Ausgleichsflächen möglicher Erwerb bzw. dauerhafte Sicherung der erforderlichen privaten Grundstücksflächen.
- Herstellung von **Ausgleichsmaßnahmen** und Durchführung der festgelegten **Pflegemaßnahmen:** Stand 2013: auf ca. 380 Grundstücken (ca.179 ha) werden Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Stadtkreis Freiburg umgesetzt. Davon befinden sich ca. 290 Grundstücke mit einer Fläche von 163 ha in städtischem Eigentum. Die Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt nach Ausschreibung oder ggf. bevorzugt durch den bisherigen Pächter im Rahmen eines vom ALW abgeschlossenen Pflegevertrages.

Durch neue in Kraft getretene Bebauungspläne, hinzugekommene Nettobaulandfläche und erforderliche Ausgleichsflächen:

| Bebauungspläne 2012 | | Bebauungspläne 2013 | |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Bauland (netto) in ha | Ausgleichsflächen in ha | Bauland (netto) in ha | Ausgleichsflächen in ha |
| 16,34 | 11,63 | 4,11 | 6,5 |

Hinweis: 2013 sind zwei Bebauungspläne für Stadtbahnen in Kraft getreten, die Ausgleichsflächenbedarf verursachen, aber kein Bauland ausweisen..

Bürgerbeteiligung

Beteiligung der Ortsverwaltungen sowie der Landwirtschaftsverbände an einer für die Landwirtschaft verträglichen Lösung. Im Übrigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planverfahren.

Kooperationen

Das ALW arbeitet mit verschiedenen städtischen Ämtern, insbesondere mit dem Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Garten- und Tiefbauamt, sowie den Ortsverwaltungen im Rahmen eines vereinbarten Workflows mit EDV-Unterstützung zusammen.

Haushaltsbezug

- **finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten und 11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke**

Ausblick

Anforderungen an Ausgleichsflächen

Der Umfang der notwendigen Ausgleichsflächen für einen Bebauungsplan ergibt sich durch die Beurteilung der nach Gutachten zu erwartenden Eingriffe in die Umwelt im neuen Plangebiet. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht festgehalten. Dieser enthält Aussagen zu Art und Umfang der notwendigen Maßnahmen und formuliert die entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen. Zur Zielerreichung ist dauerhaft eine fachgerechte Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen zu gewährleisten.

Handlungspotentiale

Die Erreichung des Zieles Erhaltung der Biodiversität soll durch die fachgerechte Herstellung und dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sowie durch ständiges Controlling erfolgen, ggf. sind Bewirtschaftungsauflagen entsprechend anzupassen.

Wechselwirkungen und Synergien

Durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen entfällt die bisherige zumeist landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen oder wird zumindest stark eingeschränkt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Landwirte möglichst gering zu halten, werden unter der Voraussetzung der Sicherung der fachlichen Qualität Ausgleichsflächen zur Pflege bevorzugt wieder an die Landwirtschaft gegeben.

Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Forstamt hat in der Freiburger Waldkonvention die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige ökologische Waldnutzung verankert. Dabei wird die Schutzfunktion des Waldes als flächenmäßig bedeutsamstes naturnahes Ökosystem besonders hervorgehoben. Mit der systematischen Stilllegung von Waldflächen durch das Alt- und Totholzkonzept trägt das Forstamt zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Mit der Freiburger Waldkonvention, die unter weitreichender Bürgerbeteiligung erstellt wurde, hat der Gemeinderat den Rahmen für die Waldbewirtschaftung festgesetzt. Die Ziele Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion und Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion stehen gleichrangig neben der Zielsetzung Erträge zu erwirtschaften. Die Waldkonvention ist Grundlage und Richtschnur sowohl für die 10-jährige periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) als auch für die jährlichen forstlichen Betriebsplanungen.

Gesetzliche Vorgaben

- Bundeswaldgesetz
- Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg (LWaldG), §§ 1, 12, 13 (Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes), §§ 14 (Pfleghche Bewirtschaftung des Waldes)
- Bundesnaturschutzgesetz
- Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
- Landesjagdgesetz von Baden-Württemberg

GR-Beschlüsse

- **G-13/088:** Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- **G-11/142:** 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- **G-10/042:** Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- **G-09/140:** Freiburger Abkommen zum Schutz der Urwälder: Mitzeichnung durch die Stadt Freiburg
- **G-98/179:** Zertifizierung städtischer Forstbetrieb nach den Kriterien der nationalen Richtlinie des Forestry-Stewardship-Councils (FSC) für Deutschland

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Naturnahe Waldbewirtschaftung:** Durch die FSC-Zertifizierung werden dabei Standards gesetzt, die über den gesetzlich geforderten Rahmen hinausgehen. Zu nennen sind Verzicht auf Kahlschläge > 0,3 ha, Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden, Erhaltung eines permanenten Rückegassensystems zur Vermeidung und Reduzierung von Bodenschäden, Vorrang der Naturverjüngung, Beschränkung des Anbaus von Gastbaumarten, Förderung seltener Baumarten, Förderung der Verjüngung und Neubegründung von Alteichenbeständen im Mooswald, Verwendung von ausschließlich Bioölen und alkylatfreier Sonderkraftstoff für Motosägen, Verbot flächiger Befahrung und ein systematisch angelegtes Erschließungssystem, die zum Boden- und Bestandesschutz beitragen.
- **Ökosystemmanagement:** Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität: Waldrandgestaltung, Pflanzung seltener Baumarten, Habitatgestaltung und Habitatpflege besonderer Biotope, Neophytenbekämpfung, Amphibienschutz durch temporäre Sperrung von Wegen im Bereich Waldsee, Neuanlage und Unterhaltung von Feuchtbiotopen, Wiedervernässung Mooswald in Kooperation mit Rhodia.
- **Alt- und Totholzkonzept:** Systematische Stilllegung von Waldflächen mit Totholzinseln und Trittsteinen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität
- **Jagdbetrieb:** Bejagung eines hohen Anteils der Jagdflächen in Regie und dabei Beteiligung mithelfender Jäger bei der Ausübung der Jagd. In verpachteten Jagdbezirken findet Auswahl der Pächter nicht ausschließlich über den Pachtpreis statt.
- Durchführung von **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** im Rahmen der Bauleitplanung und sonstigen Raumordnungsverfahren
- Umsetzung von **Kohärenzmaßnahmen** im Rahmen des Neubaus des 3./4. Gleis der Rheintalbahn

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung erfolgte bei der Überarbeitung der Waldkonvention und der Forsteinrichtungserneuerung 2010/2011. Darüber hinaus finden im Rahmen der FSC-Zertifizierung im Rezertifizierungsprozess alle 5 Jahre sogenannte Stakeholder-Befragungen statt.



Kooperationen

Zur Zielerreichung arbeitet das Forstamt mit zahlreichen Akteuren aus verschiedenen Bereichen zusammen. Zu nennen sind Vereine (z.B. Gleitschirmflieger, Bergwaldprojekt, IG Schauinsland, Naturschutzverbände) und die Bürgerschaft, die regelmäßig bei Biotoppflegemaßnahmen unterstützen oder diese durchführen. Im Bereich der Jagd wird das Forstamt durch mithelfende Jäger maßgeblich unterstützt.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt **55.50.02** Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes

Ausblick

Nutzungsverzicht

Sowohl flächiger als auch einzelbaumeisener Nutzungsverzicht bedeutet den Verzicht auf die Ernte und den Verkauf des Holzes und damit die Erlöse. Im Mooswald liegen die jährlich realisierbaren Erträge (Waldreinertrag) gemäß aktuellem Gutachten bei rund 160,- € je Hektar. Der wirtschaftliche Verzicht durch Flächenstilllegung kann jährlich mit diesem Hektarwert veranschlagt werden.

Um den Totholzvorrat des Stadtwaldes auf einem Niveau von rund 20 m³ zu halten, bedarf es einer Nachlieferung von etwa 1 m³ je Jahr und Hektar. In der bewirtschaft-

teten Stadtwaldfläche wird dies realisiert durch das Belassen von Habitatbäumen, Trittsteinen und Totholzflächen. Setzt man einen sehr geringen Holzertrag von 10 € / m³ (Brennholz-Selbstwerber) an, so beträgt der jährliche wirtschaftliche Verzicht im Stadtwald nach diesem Ansatz rund 50.000 € / Jahr. Nicht unterschieden wird bei dieser Betrachtung zwischen gesetzlich erforderlichen und freiwilligen Naturschutzleistungen.

Für die Bewertung des naturschutzfachlichen und gesellschaftlichen Nutzens des entstehenden Alt- und Totholzes und seiner Lebensraumfunktion gibt es keine bzw. nur unzulängliche Instrumente, weswegen zwar die Kosten des Nutzungsverzichts, nicht aber die Leistungen monetär darstellbar sind.

Handlungspotentiale

Zur weiteren Entwicklung hin zum Dauerwald ist das Belassen von Habitatbäumen bei der Verjüngung der Bestände empfohlen, weiterhin trägt eine Fortsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes bei.

Wechselwirkungen und Synergien

Eine Ausweitung flächiger Stilllegungen kollidiert mit den Nachhaltigkeitszielen der ökologischen Landnutzung, dem Angebot attraktiver, für alle nutzbaren und frei zugänglichen Freiräume und mit den städtischen Klimaschutzziele.

Nachhaltigkeitsziel

3.5 Ökologische Landnutzung voran bringen – Erhöhung des Anteils ökologischer Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft.

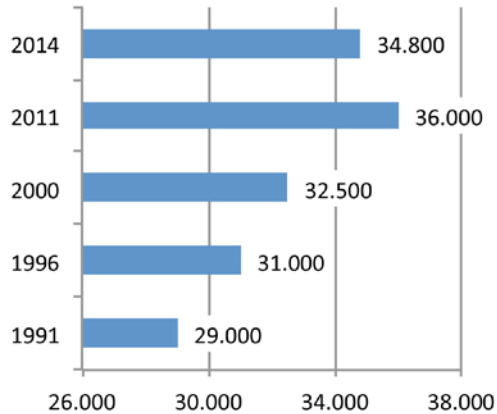
Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Forstamt

- Die Waldbewirtschaftung ist von allen Landnutzungsformen, die am wenigsten intensive. Wälder weisen in Deutschland trotz Bewirtschaftung eine hohe Naturnähe und Artenvielfalt auf. Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, dessen nachhaltige Nutzung mit einem geringen Energieeinsatz verbunden ist. Holz ist vielseitig stofflich und thermisch verwendbar, Holzprodukte sind recyclebar. Holz kann andere weniger umweltfreundliche Stoffe substituieren und Holzprodukte bilden eine temporäre CO₂-Senke.
- Hohe Holzvorräte in bewirtschafteten Wäldern dienen ebenfalls der Bildung von CO₂-Senken. Die heimische Produktion von Holz dient einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie mit regionaler Wertschöpfung und kurzen Transportwegen.
- Im Stadtwald Freiburg werden derzeit ca. 34.800 Festmeter Holz jährlich geerntet. Im Rahmen der multifunktionalen Forstwirtschaft werden auch ökologische Belange bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt.
- Weiterhin sind durch die FSC-Zertifizierung zusätzliche ökologische und soziale Standards gesetzt. Zur Zielerreichung werden die Waldflächen gepflegt und durch Pflanzung und Naturverjüngung verjüngt.



Messung der Zielerreichung



Datenquelle: Forsteinrichtungen 1991, 2001, 2011;
Zwischenrevision 1996, Jahresplanung 2014

Nachhaltige Nutzung: Forsteinrichtungshiebsatz (in Efm)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

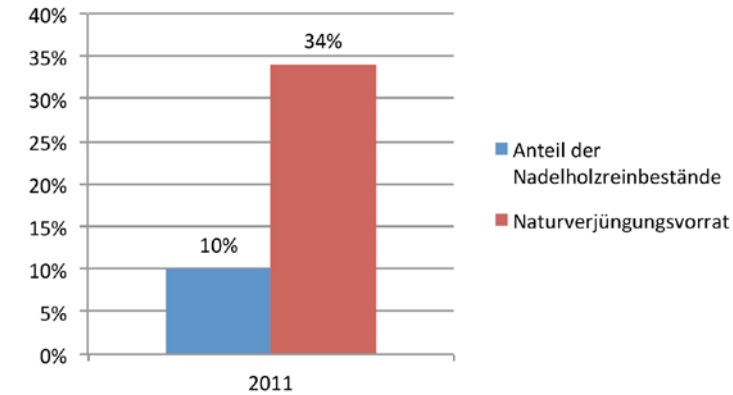
Eine nachhaltige Nutzung wird bei der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitshiebsatzes gewährleistet, es wird nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst.

Entwicklung des Indikators

Der Holzvorrat ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. In der Folge wurde im Rahmen der Forsteinrichtung auch der nachhaltige Hiebsatz angepasst.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Insbesondere sogenannte zufällige Nutzungen infolge Sturm, Dürre oder Schadorganismen können den Einschlag, den Holzvorrat, den laufenden Zuwachs und in der Folge auch den nachhaltigen Hiebsatz beeinflussen.



Datenquelle: Forsteinrichtungen 2011-2020

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Die naturnahe Waldwirtschaft hat zum Ziel, einen gesunden, vielfältig gemischten, artenreichen und an den Klimawandel angepassten Wald zu gestalten und zu pflegen. Der Anteil der Nadelholzreinbestände ist ein wichtiger Indikator für die Naturnähe und die Stabilität der Waldbestände gegen unterschiedliche „Störungen“ (Insekten, Windwurf, Dürre etc.).

Der Naturverjüngungsvorrat ist Indikator für die Beteiligung von Schattbaumarten für langfristige Bestandesverjüngung und die Entwicklung hin zum Dauerwald. Weiterhin ist er Indikator für angepasste Wildbestände und Voraussetzung für eine vertikale Struktur von Wäldern.

Entwicklung des Indikators

Der Anteil der Nadelholzreinbestände hat kontinuierlich abgenommen. Dieser bundesweite Trend wird auch durch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur III bestätigt.

Der Naturverjüngungsvorrat hat kontinuierlich zugenommen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Insbesondere biotische und abiotische Schäden, aber auch ein gezielter Umbau, Mischungsanreicherung und Pflege der Waldbestände haben zu einer Reduzierung der Nadelholzreinbestände geführt.

Eine hohe Wilddichte, Fruktifikation der Waldbäume oder auch Witterung können eine langfristige Bestandesverjüngung beeinflussen.

Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Forstamt wird auch zukünftig, im Rahmen der Standards der FSC-Zertifizierung und der Forsteinrichtung, die Wälder in Freiburg naturnah bewirtschaften.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Mit der Freiburger Waldkonvention hat der Gemeinderat den Rahmen für die Waldbewirtschaftung festgesetzt. Die Ziele Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion und Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion stehen gleichrangig neben der Zielsetzung Erträge zu erwirtschaften. Die Waldkonvention ist Grundlage und Richtschnur sowohl für die 10-jährige periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) als auch für die jährlichen forstlichen Betriebsplanungen.

Äußere Einflussfaktoren

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg, der Holzmarkt, sowie die Änderungen der Standards der FSC-Zertifizierung haben Einfluss auf die Entwicklung.

Gesetzliche Vorgaben

- Bundeswaldgesetz
- Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), §1, §12, § 13 (Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes); § 20 (Planmäßige Bewirtschaftung des Waldes)

- Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
- Forstvermehrungsgutgesetz

GR-Beschlüsse

- **G-13/088:** Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- **G 11/142:** 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- **G-10/042:** Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Umsetzung einer naturnahen Waldwirtschaft:** Verzicht auf Kahlschläge, Waldverjüngung im Bergwald i.d.R. durch Naturverjüngung, bei Pflanzung Verwendung autochthoner (einheimischer) Baumarten, Pflege der Waldbestände zur Erzielung wertvollen Holzes und vielfältig gemischter und strukturierter Wälder, u.a

Kooperationen

Kooperationen im Rahmen der Waldbewirtschaftung ergeben sich aus der FSC-Zertifizierung. Durch die jährlichen Audits wird das Handeln des Forstamtes regelmäßig extern überprüft.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt **55.50.01 Holzproduktion**

Ausblick

Anforderungen an den Wald

Aufgabe des Forstamtes ist es, Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Wald aufzulösen bzw. einen Ausgleich zu schaffen. Um eine umfassende Nachhaltigkeit sicherzustellen, die nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzung umfasst, werden bei der Holzproduktion die Belange der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes beachtet und gefördert. Dies führt im Bereich der Holzproduktion häufig zu einem erhöhten Aufwand, da sehr hohe Standards bei der Waldbewirtschaftung eingehalten und durch die FSC-Zertifizierung auch regelmäßig überprüft werden. Beispielhaft können folgende Standards genannt werden:

Abstand der Rückegassen von 40 m (statt z.B. 20 m) führt zu höherem Aufwand beim Holz rücken

Das Forstamt kalkuliert auf der Basis des von der Forsteinrichtung festgesetzten Hiebssatzes die jährlichen Erlöse aus Holzverkauf. Um aus fiskalischen Gründen Mehrerlöse zu erzielen, muss in der Regel bei tendenziell gleichbleibenden Holzpreisen der tatsächliche Einschlag erhöht werden.

Handlungspotentiale

Um im Rahmen der Forsteinrichtung nachhaltig zu wirtschaften, d.h. nicht mehr Holz zu nutzen als nachwächst, müssen Erhöhungen des Einschlags zur Erzielung höherer Erlöse in der Folge eingespart werden.

Auch Flächenstilllegungen aus ökologischen Gründen oder aus Gründen des Ausgleichs für Eingriffe haben Auswirkungen auf die Möglichkeit der Holznutzung. So führt die Ausweisung von rund 50 ha Eichenflächen im Rahmen von Kohärenzmaßnahmen für den Bau des 3./4. Gleis der Rheintalbahn zu einer Reduzierung der jährlichen Nutzung um 600 fm. Bei einem durchschnittlichen Holzpreis von 60,- € ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Erlöse aus Holzverkauf in Höhe von rund 36.000,- €.



Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte und zum Nutzen aller zu übernehmen.



Nachhaltigkeitsziel

5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- 🏠 **Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**
 - Durch die strategische Zurverfügungstellung (An- und Verkauf und Erbbaurechtsbestellung) und Ausnutzung städtischer Grundstücke für flächeneffiziente Wohnraum- und Gewerbeversorgung trägt das ALW zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe bei.
 - Ämterspezifisches Ziel dabei ist, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei werden ein effizienter Flächenverbrauch und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen verfolgt.



Messung der Zielerreichung

Grundstücksveräußerungen nach Nutzungsart

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Zum Allgemeinen Grundvermögen vgl. auch Schlüsselprodukt; nachstehend die Darstellung von Grundstücksgeschäften, die über eine Treuhandfinanzierung abgewickelt werden:

Gutleutmatten (Wohngebiet)

| Anzahl Grundstücke | Fläche in m ² (Nettobauland) | Wert in € |
|--------------------|---|------------|
| 37 | 41.170 * | 24.885.261 |

**davon gehen 4 Grundstücke an die FSB, 13 an Baugemeinschaften, 2 an Investoren, 8 an Genossenschaften/Vereine (wovon 4 Grundstücke über Konzeptvergaben vergeben wurden) und 10 werden für den Bau als Reihenhäuser veräußert.*

Haid-Süd (Gewerbegebiet)

| Anzahl Grundstücke | Fläche in m ² (Nettobauland) | Wert in € |
|--------------------|---|------------|
| 15-25 | 100.000 * | 18.000.000 |

** gemäß dem aktuell geltenden Bebauungsplan.*

*** der tatsächlich zu erlösende Verkaufspreis bleibt dem für das jeweilige Grundstücksgeschäft einzuholenden Einzelgutachten vorbehalten. Die Wertberechnung geht von einem Quadratmeterpreis von 180 Euro aus.*

Gutleutmatten Nutzungsarten

| Nutzungsart | Wohneinheiten (WE)** |
|--|----------------------|
| gebundene/geförderte Mietwohnungen | 256 |
| geförderte Eigentumsmaßnahmen | 26 |
| freifinanzierte Eigentums-/Mietwohnungen | 192 |
| Gesamt | 474* |

** hiervon sind 221 Wohneinheiten behindertengerecht bzw. rollstuhlgeeignet nach DIN 18025 Teil 1 + 2*

*** nach gegenwärtiger Planung*

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Nach derzeitigem Stand wird insbesondere der Bedarf an Wohnbauland in der Stadt Freiburg aufgrund des Bevölkerungswachstums und sich verändernder Haushaltsgrößen weiter steigen.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Das Handlungsprogramm Wohnen wurde von der Stadt als Maßnahme gegen die gegenwärtige Wohnknappheit entwickelt. Es soll Grundlage für die wohnungspolitische Ausrichtung der Stadt Freiburg sein und stellt generelle Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Schaffung von genügend Wohnraum in ausreichender Qualität zur Verfügung. Parallel zur Entwicklung von neuen Siedlungsflächen sind daneben weiterhin die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu verfolgen.

Äußere Einflussfaktoren

Die Deckung der Wohnversorgung und Gewerbeversorgung durch Zurverfügungstellung städtischer Grundstücke ist abhängig von der planerischen Bereitstellung von Bauflächen. Der anhaltende Bevölkerungszuwachs und veränderte Wohngewohnheiten und Haushaltsgrößen führen zu einer verstärkten Flächeninanspruchnahme für Wohnzwecke und in der Folge für Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen im Kultur-, Sozial- und Sportbereich.

Gesetzliche Vorgaben

- [Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg, § 2, § 92](#)

GR-Beschlüsse

- [G-11/191 / G-11/191.1: Grundsätze der Vermarktung und Vergabe städtischer Baugrundstücke](#)
- [G-11/192 / G-11/192.1: Die generellen Grundlagen der baulandpolitischen Grundsätze](#)
- [G-13/139: Baugebiet Gutleutmatten, als Beispiel für Drucksachen des ALW zu Vermarktungskonzepten für jeweilige neue Baugebiete](#)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechtsbestellungen:** Zur flächeneffizienten Wohnraum- und Gewerbeversorgung werden städtische Grundstücke an- und verkauft. Darüber hinaus finden die Bestellung, die Inhaltsänderung, der Erwerb, die Veräußerung, die Beendigung und die Verwaltung von Erbbaurechten statt.
- Durch die **Vergabe von Baugrundstücken** z.B. an Familien zur Eigennutzung und Förderung des kostengünstigen Bauens; Baugemeinschaften, Investoren usw. zur (teilweisen) Realisierung von langfristig gebundenen Mietwohnungen, insbesondere auch zu bezahlbaren Mieten, steuert die Stadt gezielt auch langfristig soziale Belange und geht auf nutzerrelevante Bedürfnisse ein. Mit der Vergabe

von Grundstücken zu in Vermarktungskonzepten festgelegten Nutzungen und deren langfristige vertragliche und grundbuchrechtliche Absicherung sichert das ALW nachhaltig wohnungspolitische Zielsetzungen, insbesondere den Erhalt preisgünstigen Wohnraums für breite Kreise der Bevölkerung.

- Durch die **Vergabe von Gewerbegrundstücken** trägt die Stadt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Kooperationen

Im Rahmen der Vermarktung städtischer Flächen in Baugebieten finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Stadtplanungsamt, dem Baurechtsamt, dem Amt für Wohnraumversorgung sowie mit Ortsverwaltungen, Dezernaten, gemeinderätlichen Gremien statt.

Bei der Vermarktung von Gewerbeflächen erfolgt eine Abstimmung mit der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH und Co. KG (FWTM).

Haushaltsbezug

- [finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten und 11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke](#)

Ausblick

Grundstücksgeschäfte

An das ALW werden von der Bürgerschaft, von verschiedenen Interessengruppen und auch von Einzelpersonen sowie den städtischen Dienststellen regelmäßige Anforderungen an die Zurverfügungstellung von Flächen für verschiedenste Zwecke gestellt. Der Schwerpunkt liegt insbesondere im Bereich Wohnen, ferner in den Bereichen Gewerbe, Soziales, Verkehr, Sport und Kultur. Es besteht eine große Nachfrage nach Wohnbaulandflächen.

Das ALW sieht seine Aufgabe u. a. darin, bereits bei den Bebauungsplanverfahren im Hinblick auf die spätere Vermarktung maßgeblich mitzuwirken sowie im Zuge der Umsetzung der Vermarktung (Vermarktungskonzepte) eine dem jeweiligen Bedarf angemessene Berücksichtigung der einzelnen Nutzungen und Nutzergruppen zu erreichen sowie eine ausgewogene Sozialstruktur zu erzielen.

Hierbei ist es wichtig, eine effektive, aber trotzdem noch verträgliche Ausnutzung der Flächen zu verfolgen. Um die städtischen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, werden vom ALW landwirtschaftliche Flächen zu adäquaten Kaufpreisen erworben. Dies ermöglicht im Zuge einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik ggf. in den Folgejahren den Erwerb von notwendigen Flächen durch Flächentausch, bzw. eine Flächenvorrathaltung.



Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)



Auf Grund der finanziellen Abwicklung von größeren Maßnahmen über Treuhandkonten und nicht über den regulären Haushalt ist im Teilhaushalt des ALW ein Großteil der Grundstücksgeschäfte nicht dargestellt. Dies betrifft derzeit im Wohnungsbau die Vermarktung des Baugebietes Gutleutmaten mit einem Volumen von ca. 24.885.000 Mio. EUR und im Gewerbebereich die Vermarktung des Gewerbegebietes Haid-Süd mit einem Volumen von ca. 18 Mio. EUR, zukünftig die Maßnahmen Dietenbach oder St. Georgen West.

Verwaltung unbebauter Grundstücke

Unbebaute städtische Grundstücke werden über Miet-, Pacht oder Gestattungsverträge temporär zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere landwirtschaftliche Nutzungen aber auch die Nutzung als Garten-, Spielplatz- oder Sportflächen. Der Stadt obliegen für ihre Grundstücke auch alle Rechte und Pflichten, die mit der Eigenschaft als Grundstückseigentümerin zusammenhängen. Diese umfassen insbesondere Pflege-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten. Durch die vertragliche Überlassung der Flächen an Dritte können deren temporäre Bedarfssituationen berücksichtigt und gedeckt werden.

Die Stadt spart die Kosten für die Unterhaltung dieser Flächen und erzielt zusätzlich Nutzungsentgelte. Neben dem finanziellen Aspekt der Einnahmeerzielung durch die Flächenüberlassung sollen die Grund-

stücke rechtzeitig und in ordnungsgemäßem Zustand für eine Weiterentwicklung, z. B. als Bauland wieder zur Verfügung stehen.

Erbbauerecht

Erbbauerechte geben der Stadt die Möglichkeit, verschiedene Nutzungsabsichten entweder selbst oder durch Dritte zu realisieren (Wohnungsbau, Gewerbe, Soziales, Kultur, Sport) und durch Beibehaltung des Eigentums langfristig eine nachhaltige Grundstücksverfügbarkeit zu sichern.

Historischer Hintergrund zur Abgabe städtischer Baugrundstücke im Erbbauerecht ist die über die lange Laufzeit des Erbbauerechts geringere Belastung bei der Errichtung von Wohneigentum. Der langfristige durchschnittliche Kapitalmarktzins liegt über dem Erbbauzins (4 % Wohnen). Durch den derzeitigen historischen Tiefstand der Kapitalmarktzinsen sind insbesondere für einkommensschwächere Familien attraktivitätssteigernde Maßnahmen für Erbbauerecht (wie z. B. Reduzierung des Erbbauzinses je Kind) zu erörtern und zur Entscheidung zu bringen.

Handlungspotentiale

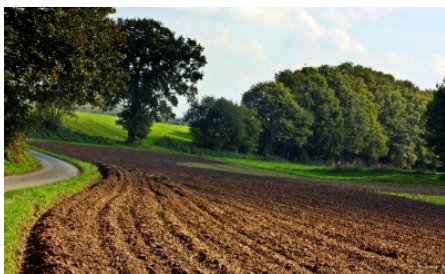
Insbesondere mit den Vermarktungskonzepten kann auf aktuelle Bedarfssituationen bei der Vergabe von Baugrundstücken reagiert werden. Im Zuge von Erbbauerechtsbestellungen kann dieses Instrument auch bei einer evtl. veränderten Kapitalmarktlage mit höheren Zinsen als dem gegenwärtigen 4%-igen Erbbauzins p. a. als Maßnahme

zur Unterstützung einkommensschwächerer Familien bei der Bildung von Wohneigentum dienen. Beim gegenwärtigen Zinsniveau sind Erbbauzinsreduzierungen im Rahmen von Sonderprogrammen und für besondere Personengruppen eine Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung. Mit diesen Maßnahmen verfolgt die Stadt eine zielgerichtete, langfristig abgesicherte Zurverfügungstellung von Flächen.

Mit der Mitwirkung an Maßnahmen der Bodenordnung (freiwillige Bodenordnung, Umlegungsverfahren, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen), sowie dem Flächenerwerb leistet das Amt einen Beitrag zu einer fortlaufenden, zukunftsorientierten Flächenverfügbarkeit.

Wechselwirkungen und Synergien

Zusammen mit dem Stadtplanungsamt werden über die Arbeitsgruppe Innenentwicklung weitere Potenziale zu einer verträglichen Innenentwicklung erschlossen. Die Vermarktungserfahrungen des ALW fließen in die zukünftige Entwicklung von Bebauungsplänen und in die Erstellung von Vermarktungskonzepten für neue Baugebiete ein.



Nachhaltigkeitsziel

5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

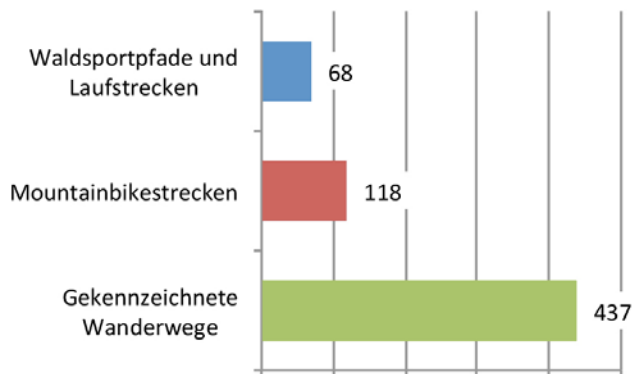
🏠 Forstamt

- Im Landeswaldgesetz und im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist die Funktion des Waldes als Naherholungsraum für die Bevölkerung (Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes) als eigenes Ziel dargestellt. Dabei wird die Bedeutung des Waldes für die Lebensqualität der Stadt und als Naherholungsraum, für Spaziergänge und Wanderungen, aber auch für die unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten hervorgehoben. Das Forstamt stellt Hütten und Grillstellen

sowie Erholungsflächen für die naturbezogene Erholung der Bevölkerung zur Verfügung und unterhält diese. In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass die aktuell vorhandene Infrastruktur der Erholungseinrichtungen und deren hohe Qualität erhalten werden.



Messung der Zielerreichung



Datenquelle: Fortschreibung der Werte durch das Forstamt

Wegelänge (in km)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Die dargestellten Wegfunktionen erschließen den Wald für unterschiedliche Zielgruppen wie Wanderer, Fahrradfahrer/Mountainbiker und sonstige Sporttreibende. Die jeweiligen Streckennetze erhöhen die Attraktivität des Stadtwaldes für Freizeitnutzungen. Die jeweilige Beschilderung der Streckennetze ist Bestandteil der Besucherlenkung, die auch zum Ziel hat ökologisch sensible Bereiche zu beruhigen und Waldbesucherströme zu kanalisieren.

Entwicklung des Indikators

Insbesondere bei den Mountainbikestrecken ist der Bedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies zeigt sich insbesondere durch zahlreiche illegale Trails. Um dem Trend der illegalen Trails auf der Waldfläche zu begegnen, sollen zukünftig weitere Strecken ausgewiesen werden.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg wirkt sich auf die Standards der Wegeunterhaltung aus.

Anzahl der Vermietungen von Hütten im Wald

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

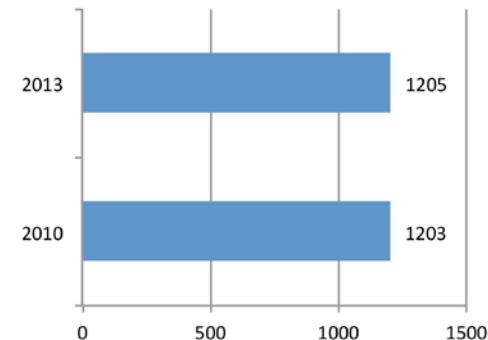
Die Bereitstellung und teilweise Vermietung von Hütten im Stadtwald stellt ein attraktives Angebot für die Bevölkerung dar und trägt dem Bedarf der Bevölkerung nach einfachen und kostengünstigen Möglichkeiten zum Aufenthalt im Wald Rechnung.

Entwicklung des Indikators

Aufgrund zunehmender Lärmimmissionen an den vermieteten Hütten mussten einzelne Hütten (Thuja- und Zedernhütte in der Wonnhalde) im Jahr 2011 aus der Nutzung für die Öffentlichkeit herausgenommen werden. Die Zahl der vermieteten Hütten wurde von 11 auf 9 Hütten reduziert. Trotzdem sind die Vermietungszahlen konstant geblieben. Eine punktuelle Ergänzung zur Deckung der Nachfrage ist sinnvoll.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Das Thema Schutz von Anwohnern vor Lärm macht es zunehmend schwieriger Standorte zu finden, die einerseits in den Randbereichen des Waldes liegen und dadurch eine naturverträgliche Nutzung erlauben und gleichzeitig dem Bedürfnis der Anwohner nach ungestörter Nachtruhe nachkommen.



Datenquelle: Forstamt Freiburg

Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Forstamt unterhält die vorhandene Erholungsinfrastruktur im Wald und reagiert auf Nachfrage aus der Bevölkerung. So wurde auf die Entwicklungen im Mountainbikesport reagiert, indem im Revier Roßkopf die Borderline als Downhillstrecke ausgewiesen wurde. Die Ausweisung einer zweiten Downhillstrecke im Bereich Kybfelsensattel ist fast abgeschlossen und die Überarbeitung des gesamten Mountainbike Streckennetzes ist in Planung.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt der Bereich Opfinger See dar. Dort wird auf Grundlage des Gesamtnutzungskonzeptes die Erholungsinfrastruktur ausgebaut. Durch den Erlass einer Erholungswaldsatzung werden die verschiedenen Nutzungen geregelt.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Mit der Freiburger Waldkonvention hat der Gemeinderat den Rahmen für die Waldbewirtschaftung festgesetzt. Die Waldkonvention ist Grundlage und Richtschnur für die jährlichen forstlichen Betriebsplanungen.

Äußere Einflussfaktoren

Die Nachfrage der Bevölkerung und die wirtschaftliche Situation der Stadt Freiburg haben Einfluss auf die Entwicklung.

Gesetzliche Vorgaben

- Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg (LWaldG), §§ 6, 22, 37 (Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes)

GR-Beschlüsse

- G-14/068:** Gesamtnutzungskonzept Opfinger See; hier: Aufstellung und Offenlage einer Erholungswaldsatzung
- G-13/088:** Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G-11/142:** 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042:** Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- G-97-057:** Gesamtnutzungskonzept „Opfinger See“

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erhaltung und punktueller Ausbau der Erholungsinfrastruktur durch regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen:** Wege-/Waldlaufstreckenunterhaltung, Wegebeschilderung, Erhaltung/Freihaltung Aussichtspunkte, Erhaltung Sitzbänke, Feuerstellen
- Unterhaltung der Erholungsflächen:** Gesamtnutzungskonzept Opfinger See, Sauberhaltung durch Beseitigung von Müll im Wald
- Hüttenvermietung:** Vermietung von Waldhütten zur Freizeitnutzung

Bürgerbeteiligung

Bei der Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes Opfinger See fanden mehrere runde Tische mit Beteiligung der wesentlichen am See aktiven Vereine statt.

Kooperationen

Der Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderung ist bei der Umsetzung der Erholungsinfrastruktur am Opfinger See eingebunden und es gibt eine Kooperation mit der DLRG zur Sicherstellung einer Badeaufsicht an Wochenenden während der Saison.

Ebenso sind Schwarzwaldverein und der Verein Gastliches Freiburg Kooperationspartner bei der Wegebeschilderung, sowieder Verein Freunde des Stadtwaldarboretums beim Erhalt und der Pflege des Arboretums.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte in den Schlüsselprodukten **55.50.03** Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes

Ausblick

Stadtwald als Naherholungsgebiet

Der Stadtwald ist ein für jedermann frei zugängliches Naherholungsgebiet. Die Attraktivität des Stadtwaldes für die Freizeitnutzung der Bevölkerung hängt jedoch in hohem Maße von den Infrastrukturleistungen des Forstamtes ab. So tragen aus-

gewiesene und beschilderte Wanderwege, Mountainbikestrecken, Laufstrecken, Fitnessparcours, Rundwege, Bänke, Brunnen, Waldspielplätze, Grillstellen und Hütten etc. zu einer hohen Attraktivität für die Bevölkerung bei. Insbesondere werden die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzungsgruppen berücksichtigt und mögliche Zielkonflikte zwischen den Nutzergruppen, aber auch hinsichtlich des Naturschutzes und der Jagdausübung durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen entschärft.

Handlungspotentiale

Um die Attraktivität der Erholungseinrichtungen zu erhalten, sind regelmäßige Pflegearbeiten erforderlich. Insbesondere der Zustand der Wege wird von der Bevölkerung sehr sensibel als Indikator für die Attraktivität des Waldes als Raum für Naherholung und Sport wahrgenommen.

Wechselwirkungen und Synergien

Teilweise bestehen hier Zielkonflikte zur Holzproduktion, da insbesondere im Winterhalbjahr der Wegezustand durch die Holzproduktion in Mitleidenschaft gezogen wird. Hier ist es erforderlich ausreichend Mittel für die Wegeunterhaltung zur Verfügung gestellt zu bekommen, um die Substanz der Wege zu erhalten und nach extremen Witterungsereignissen oder nach Holzeinschlag wieder instand zu setzen.



Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.



Nachhaltigkeitsziel

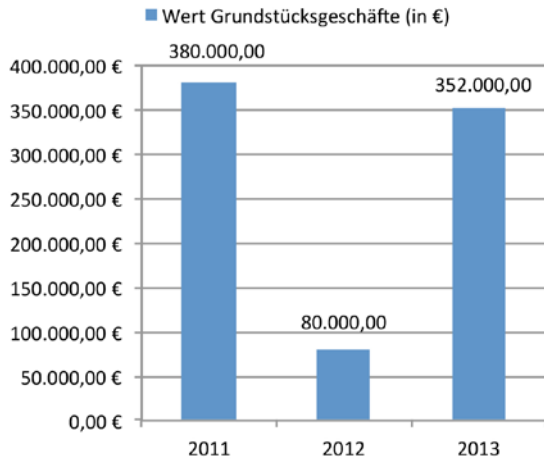
6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/ Zielverkehr.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- 🏠 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
- Grunderwerb zur Realisierung des Ausbaus des Stadtbahnnetzes und damit Schaffung eines erweiterten und attraktiven Angebotes des ÖPNV in räumlicher Nähe zu Wohnraum und Arbeitsstätten.



Messung der Zielerreichung



Datenquelle: Statistik ALW

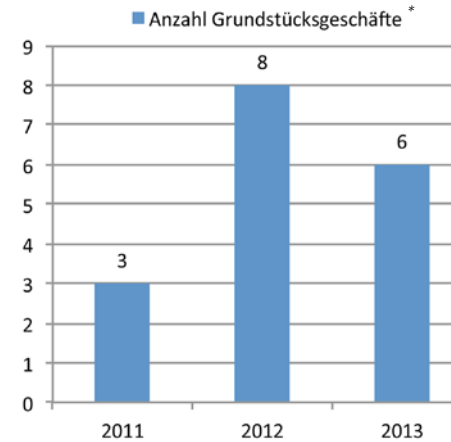
Grundstücksgeschäfte

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Für den Bau von Stadtbahnen ist ein entsprechendes Trassenprofil notwendig. Um dies Vorhaben zu können, muss die Stadt Eigentümerin der erforderlichen privaten Teilflächen werden. Der Grunderwerb ist daher eine grundlegende Voraussetzung für den Ausbau des Stadtbahnnetzes und steht wegen des Bauzeitenplanes unter hohem Zeitdruck.

Grundlage für den Grunderwerb bei Stadtbahnen ist ein Bebauungsplan oder ein Planfeststellungsbeschluss. Daraus ergibt sich ein Anspruch der Stadt auf den Grunderwerb. Vorrangiges Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümern zu finden, um eine Enteignung zu vermeiden. Dies dient sowohl einer raschen Abwicklung als auch der Befriedung. Einvernehmliche Regelungen begünstigen den Grunderwerb bei zukünftigen Maßnahmen.

Entwicklung des Indikators



Datenquelle: Statistik ALW

* Aufwand hängt wesentlich von Anzahl der Grundstückseigentümer ab, z. B. bei Wohnungseigentümergeinschaften und vom Eingriff in die ausgeübte Nutzung, insbesondere bei gewerblichen Nutzungen.

Ein Großteil der derzeit geplanten Stadtbahnprojekte soll bis 2018 fertiggestellt werden. Danach werden sich die Förderbedingungen von Land und Bund ändern. Der Umfang des Grunderwerbs ist bei allen Stadtbahnprojekten von den örtlichen Gegebenheiten und der Planung im jeweiligen Bereich abhängig.

In dem betrachteten Zeitraum ist in allen Fällen eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümern gefunden worden, so dass auf ein langwieriges Enteignungsverfahren verzichtet werden konnte. Dies ist auch für die Zukunft das Ziel.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Die Finanzierbarkeit ist abhängig von der finanziellen Förderung der Stadtbahnprojekte durch das Land und den Bund. Deren Finanzierungsbeitrag lag im Betrachtungszeitraum bei 75 % bis 85 %.

Der erfolgreiche Grunderwerb ist von den planerischen Grundlagen und der Kooperation und dem Verständnis der Vertragspartner abhängig. Die Notwendigkeit des Grunderwerbes muss nachvollziehbar und gut vermittelt werden.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das ALW übernimmt bei allen Stadtbahnprojekten zum weiteren Ausbau des Stadtbahnnetzes den notwendigen Grunderwerb. In den letzten Jahren haben sich drei Stadtbahnprojekte überschritten, so dass sich der Aufwand stark vergrößert hat. In Planung ist die Realisierung weiterer Stadtbahnprojekte (z.B. Waldkircher Str.).

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Integrierte Zusammenarbeit bei Planungsprozessen: Nach der Vorstellung der aktuellen Planung durch das Garten- und Tiefbauamt in einem persönlichen Gespräch mit den Grundstückseigentümern, übernimmt das ALW die weiteren Verhandlungen. Diese Vorgehensweise in enger Zusammenarbeit mit GuT und VAG hat sich bewährt und wird bei allen Stadtbahnmaßnahmen angewandt. Im Rahmen des Planungsprozesses hat das ALW die Möglichkeit den Umfang des Grunderwerbs und den Eingriff gegenüber den Dritten durch alternative Sicherung, z. B. in Form von Geh- und Fahrrechten mildernd zu beeinflussen.

Äußere Einflussfaktoren

Der erfolgreiche Grunderwerb ist von der finanziellen Förderung durch den Bund und das Land, sowie dem Verständnis und der Kooperation der Vertragspartner abhängig.

Gesetzliche Vorgaben

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungspläne der Stadt Freiburg
- Personenbeförderungsgesetz für Planfeststellung

GR-Beschlüsse

- Beschlüsse zu B-Planverfahren, Planfeststellungsverfahren
- Der Grunderwerb liegt in den meisten Fällen unterhalb der Wertgrenzen für den Hauptausschuss bzw. Gemeinderat

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Grunderwerbsverhandlungen:** Zur Realisierung des Ausbaus des Stadtbahnnetzes im Stadtgebiet (z.B. Stadtbahn Zähringen) tätigt das ALW auf Rechnung der Freiburger Verkehrs AG (VAG) den notwendigen Grunderwerb. Mit Vorliegen der ersten detaillierten Planungen (Bebauungsplan oder Planfeststellungsbeschluss), verhandelt das ALW mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die erforderlichen Flächen. Die Grundstücke selbst werden in der Regel dem Straßengrundstück zugeschlagen und gehen in das Eigentum der Stadt über. Der VAG wird eine Dienstbarkeit für die erforderlichen Grundstücksflächen eingetragen. Grunderwerbsverhandlungen mit verschiedenen Eigentümern werden aktuell für die geplanten Stadtbahnen Messe und Rotteckring durchgeführt. Aufgrund der Innenstadtlage sind diese mit hohen finanziellen Auswirkungen verbunden.

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerschaft wird im Rahmen der Bebauungspläne bzw. des Planfeststellungsbeschlusses beteiligt.

Kooperationen

Für den Grunderwerb ist eine gute Zusammenarbeit mit der Freiburger Verkehrs AG und dem Garten- und Tiefbauamt notwendig. Von dieser Seite erhält das ALW die grundlegenden Informationen (Flächengröße, Pläne, Besonderheiten etc.). Bei Gesprächen mit den Eigentümern sind Vertreter dieser Partner ebenfalls vertreten.

Als Grundlage für den Kaufpreis ist außerdem jeweils ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses notwendig.

An den Kaufverträgen ist immer auch die VAG beteiligt, da diese nach Vorliegen des Förderbescheides durch das Land Baden-Württemberg und den Bund die Grunderwerbskosten direkt übernimmt.

Haushaltsbezug

- Die Grundstücke werden dem Vermögen der Stadt Freiburg zugeordnet, da sie in deren Eigentum übergehen. Die Grunderwerbskosten (Kaufpreis, Entschädigungen, Notar- und Grundbuchkosten etc.) übernimmt jeweils die VAG direkt bzw. werden der Stadt erstattet. Absicherung der VAG erfolgt über dingliche Rechte.

Ausblick

Grunderwerb für Straßenbahnausbau

Das ALW tritt gegenüber den Grundstückseigentümern als Vertragspartner und Vertreter der Stadt auf. In enger Abstimmung mit VAG und GuT werden die Verhandlungen hinsichtlich Erwerbsfläche, Kaufpreis, Dienstbarkeiten und evtl. Entschädigungen geführt.

Für den Grunderwerb ist ab Vorlage der Grunderwerbspläne und der ersten Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern bis hin zur letztendlichen Beurkundung des Kaufvertrages im Regelfall ein Zeitraum von ca. 6 Monaten anzusetzen. Abhängig ist dies von der Vorlage des Zuschussbescheides und dem Verlauf der Verhandlungen. Für ein mögliches Enteignungsverfahren ist ein deutlich längerer Vorlauf zu kalkulieren. Sofern sich im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrechtes oder anderer Angebote die Möglichkeit eröffnet, künftig benötigte Grundstücke zu erwerben, wird dies wahrgenommen..

Handlungspotentiale

Ein zügiger Grunderwerb vermeidet langwierige Enteignungsverfahren und trägt zu einer planmäßigen Umsetzung von Stadtbahnmaßnahmen bei.



Nachhaltigkeitsziel

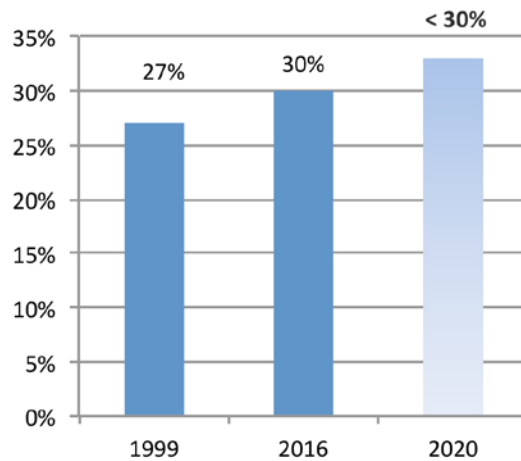
6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Garten- und Tiefbauamt (GuT)

- „Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung des städtischen Verkehrs.“
- Schwerpunkt des VEP 2020 ist (...) die Förderung der umweltverträglichen Verkehrsmittel.“ (aus G-08/031, Beschluss VEP). Informationen unter: www.freiburg.de/vep.
- „Ziele der Radverkehrsförderung der Stadt Freiburg sind: Steigerung des Radverkehrsanteils auf über 30% und eine deutliche Senkung der Unfälle mit Radbeteiligung.“ (aus G-12/136, Beschluss Radverkehrskonzept 2020) Informationen unter: www.freiburg.de/radkonzept. Zentraler Bestandteil des Radkonzeptes ist der Aufbau eines Rad-Vorrang-Netztes mit zunächst 3 Pilotrouten.

Messung der Zielerreichung



Datenquelle: Haushaltsbefragungen, durchgeführt im Auftrag der Stadt, zuletzt im Jahr 1999 für die Erarbeitung des VEP 2020

Modal-Split Radverkehr

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split im Binnenverkehr (Wege innerhalb der Stadt) zeigt an, wie häufig das Rad von der Freiburger Bevölkerung benutzt wird. Ein höherer Anteil des Radverkehrs (und der anderen Verkehrsmittel des Umweltverbundes, also Fuß und ÖPNV) ermöglicht einen geringeren Anteil des Kfz-Verkehrs und führt so zu einer Verminderung von Emissionen, Energieverbrauch etc..

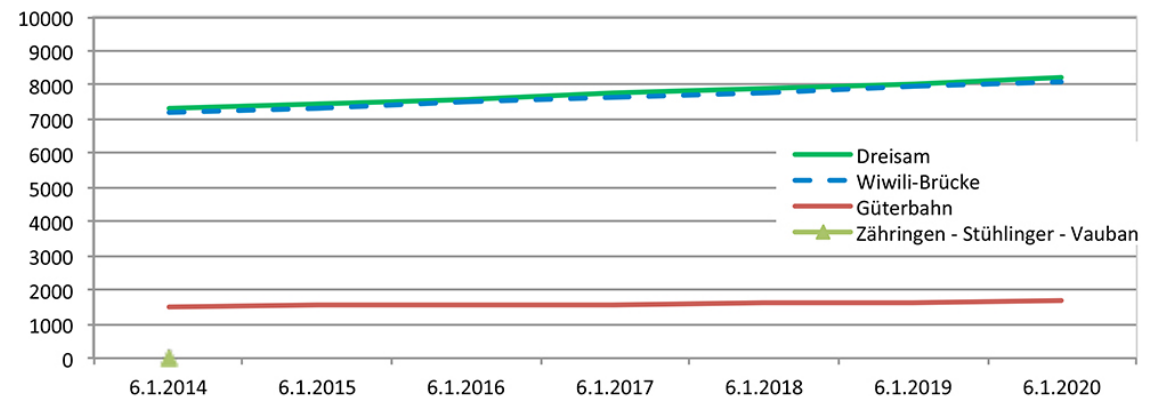
Entwicklung des Indikators

Der Modal-Split des Radverkehrs soll bis 2020 auf über 30% gesteigert werden (Be-

schluss Radkonzept, G-12/136). Der letzte Modal-Split stammt von 1999 (27%), 2015/16 soll ein neuer Modal-Split per Haushaltsbefragung erhoben werden.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Wesentliche beeinflussbare Einflussfaktoren sind die vorhandene Infrastruktur, die in Freiburg mit dem Ausbauprogramm des Radkonzeptes 2020 nochmals deutlich verbessert werden soll, sowie die Information und Motivation der potenziellen Nutzer. Hierzu verstärkt das GuT derzeit seine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Slogan „I Bike Freiburg“, dem Freiburg-Rad und der Kennzeichnung der ersten Rad-Vorrang-Routen etc.



Datenquelle: Radverkehrszählungen durch Dauerzählstellen

Radnutzung der Rad-Vorrang-Routen

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Die Entwicklung auf den drei Pilotrouten sowie am Rad-Zähl-Display Wiwilibrücke soll die allgemeine Entwicklung des Radverkehrs im Stadtgebiet repräsentativ abbilden. Ein höherer Anteil des Radverkehrs (und der anderen Verkehrsmittel des Umweltverbundes, also Fuß und ÖPNV) ermöglicht einen geringeren Anteil des Kfz-Verkehrs und führt so zu einer Verminderung von Emissionen, Energieverbrauch etc.

Entwicklung des Indikators

Als Ziel gesetzt wurde eine jährliche Erhöhung um 2%, Basis sind Zählungen des

Jahres 2014. Wegen der Witterungseinflüsse sind die Werte erst mittel- bis langfristig bewertbar. Da für die Route Zähringen - Stühlinger - Vauban (ZSV) noch keine Basiszahlen vorliegen, kann die angestrebte Entwicklung erst im Jahr 2015 festgelegt werden.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Insbesondere der laufende Ausbau der drei Rad-Vorrang-Routen soll sich positiv auf deren Nutzung auswirken. Des Weiteren soll auch über Marketingmaßnahmen versucht werden, die drei Routen und das Radfahren allgemein stärker zu verbreiten. Für die Fortführung des Ausbaus und das Marketing sind ausreichende Finanzmittel und Personalkapazitäten erforderlich.



Garten- und Tiefbauamt (GuT)



Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Garten- und Tiefbauamt GuT arbeitet im Auftrag des Gemeinderates seit Jahrzehnten kontinuierlich daran, eine umweltfreundliche und stadtverträgliche Mobilität der Freiburger Bürgerschaft zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mobilität ist der Radverkehr, der nicht erst seit dem ersten Radverkehrsplan 1972 gefördert wird. Durch den Aufbau eines mittlerweile über 400 km umfassenden Radverkehrsnetzes konnte ein Radanteil von 27% im Binnenverkehr erreicht werden - einer der höchsten Werte in Deutschland. Im Fahrradklimatest des ADFC 2012 erlangte Freiburg den 2. Platz.

Durch das 2012 beschlossene Radkonzept 2020 soll der Radverkehr weiter gestärkt werden, u.a. mit dem Aufbau eines Rad-Vorrang-Netzes (insg. 13 Routen). Als Ziele wurden die Erhöhung des Modal-Split auf über 30% und eine deutliche Verringerung der Radunfälle beschlossen.

Für die Erreichung dieser Ziele sind dauerhaft ausreichende Finanzmittel und Personalkapazitäten erforderlich.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Grundlegend für die Ziele und Planungen im Verkehrsbereich ist der Verkehrsentwicklungsplan VEP 2020. In den jeweiligen

Handlungsfeldern werden Teilkonzepte entwickelt und umgesetzt, wie z.B. das Radkonzept 2020 oder das Stadtbahn-Ausbauprogramm.

Äußere Einflussfaktoren

Maßgeblich sind die Vorgaben des Gemeinderates, z.B. über politische Beschlüsse zu einzelnen Themen und insbesondere durch den finanziellen Gestaltungsspielraum, der mit dem Haushalt gesetzt wird.

Gesetzliche Vorgaben

- Deutsches Grundgesetz, Art. 28
- Landesverfassung Baden-Württemberg, Art. 71
- Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg, § 2, Abs. 1
- Fachgesetze z.B. Straßenverkehrsordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz

GR-Beschlüsse

- **G-08/031:** Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020
- **G-12/136:** Radverkehrskonzept 2020

Maßnahmen zur Zielerreichung

Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes:

- Dreisam (DrS)
- Güterbahn (GüB)
- Zähringen - Stühlinger - Vauban (ZSV)

Bürgerbeteiligung

Bei der Erarbeitung des Radkonzeptes 2020, das die konzeptionelle Basis der Rad-Vorrang-Routen ist, wurde die Bürgerschaft durch ausführliche Veröffentlichungen im Amtsblatt, Berichte in den Medien und eine Darstellung im Internet informiert, Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

Über die Abstimmung mit den Radverbänden (AG Radkonzept) und mit Ortschaften und Bürgervereinen wurde eine sehr intensive Rückkopplung der Inhalte des Radkonzeptes erreicht.

Kooperationen

Durch regelmäßige Treffen mit der Lenkungsgruppe Radverkehr (Verkehrsverbände und zusätzlich Vertreter des Gemeinderates) sowie der AG Radmaßnahmen (Verkehrsverbände Polizei, ADFC, VCD, ADAC etc.) werden die weiteren Schwerpunkte entwickelt und einzelne Maßnahmen abgestimmt.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt **51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan**
- Finanzierung der Rad-Vorrang-Routen: Pauschale Radverkehrsanlagen / Rad-Vorrang-Netz

Ausblick

Radkonzept 2020

Über den Aufbau des Rad-Vorrang-Netzes hinaus mit zunächst drei Pilotrouten, insgesamt langfristig 13 Routen, zeigt das Radkonzept 2020 weitere Maßnahmen auf, die zur Erreichung der im Radverkehr gesetzten Ziele notwendig sind: Umbau veralteter und nicht mehr sicherer Radverkehrsanlagen, Schließung von Lücken im Netz sowie Ausbau der Wege aufgrund der wachsenden Nutzung. Der Ausbau der Radverkehrs-Infrastruktur wird daher in einer wachsenden Stadt eine Daueraufgabe bleiben.

Verkehrsentwicklungsplan 2020 (VEP)

Über den Radverkehr hinaus macht der Verkehrsentwicklungsplan 2020 (VEP) natürlich auch viele Aussagen zu den anderen Verkehrsträgern Fußverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Motorisierter Individualverkehr (MIV). Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist dabei eine stadt- und umweltverträgliche sowie nachhaltige Entwicklung des städtischen Verkehrs und die Förderung der umweltverträglichen Verkehrsmittel. Dem entsprechend sollen auch der Fußverkehr und der ÖPNV gefördert werden. Der MIV soll durch eine „Stadt der kurzen Wege“ möglichst vermieden und ansonsten stadtverträglich abgewickelt werden, z.B. durch die Bündelung auf möglichst ver-

trägliche Hauptverkehrsstraßen und gleichzeitige Verkehrsberuhigung der Nebenstraßen. Freiburg hat durch die langjährige und breite Förderung aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel erreicht, dass diese alle im bundesweiten Vergleich relativ stark und der Anteil des MIV entsprechend gering ist.

Neben der Förderung der einzelnen Verkehrsträger trifft der VEP auch Aussagen dazu, wie mit einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung Verkehr vermieden werden kann. Zunehmend wichtig wird auch die Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, um der gestiegenen Flexibilität der Menschen Rechnung zu tragen (VK-12/003). Die Stadt erarbeitet dazu derzeit zusammen mit der VAG ein Konzept der verkehrsträgerübergreifenden Kooperation und möglichen Maßnahmen dazu. Systeme wie Car-Sharing oder Leihradssysteme können diese Entwicklung unterstützen. Car-Sharing ist in Freiburg weit verbreitet und wird grade nochmals durch das Car-Sharing-Stellplatzkonzept (G-14/132) verstärkt gefördert, zu öffentlichen Leihradsystemen soll eine Potenzialuntersuchung für Freiburg erstellt werden. Von der Stadt unterstütztes betriebliches Mobilitätsmanagement könnte mithelfen, den Menschen auch auf Arbeits- und Dienstwegen umweltfreundliche Mobilität nahe zu bringen.

Verkehrsteilnahme aller Bevölkerungsgruppen

Ein wesentliches Ziel der städtischen Verkehrspolitik ist es auch, gleichwertige Bedingungen der Verkehrsteilnahme für alle Bevölkerungsgruppen und Lebenssituationen zu schaffen. Im Zuge des Gender-Mainstreaming werden dabei insbesondere die speziellen Belange von Frauen, Familien mit Kindern sowie mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt. Dies schlägt sich in verstärkten barrierefreien Angeboten im Fußverkehr (laufendes Konzept barrierefreie Innenstadt, G-11/250) und ÖPNV (Niederflur, Zugänge Haltestellen etc.) nieder, aber auch generell in der Förderung der Nahmobilität. Beim Ausbau der Nahmobilität (Fuß und Rad) sollen durch entsprechende Gestaltung und Beleuchtung Angsträume vermindert werden. So sollen generell alle Rad-Vorrang-Routen im Siedlungsbereich beleuchtet werden, grade wurde die Beleuchtung der Route Güterbahn komplettiert, die Beleuchtung der Route Dreisam wurde in den letzten Jahren auch erheblich ausgeweitet.



Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.



Nachhaltigkeitsziel

7.3 Die Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Forstamt

- Verkehrssicherungspflicht durch das Forstamt außerhalb der Holzernte: Aufgrund der siedlungsnahen Lage des Stadtwaldes mit den zahlreichen Verkehrswegen, der häufig unmittelbar an den Waldrand heranreichenden Bebauung und die zahlreichen Erholungseinrichtungen bestehen hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, was mit erheblichem Aufwand für Kontrolle und Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist.



Messung der Zielerreichung

Verkehrssicherungspflichtige Fläche (in ha)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Aufgrund der Rechtsprechung ergibt sich aus § 823 BGB die Pflicht als Waldeigentümer Gefahren für Dritte die vom Wald und seiner Bewirtschaftung ausgehen abzuwehren. Eine Einschränkung dieses Grundsatzes ergibt sich aus § 37 Landeswaldgesetz (Betreten des Waldes auf eigene Gefahr). Die verkehrssicherungspflichtige Fläche beträgt ca 400 ha und ist als Aufwandsgröße ein wichtiger Indikator.

Entwicklung des Indikators

Der Aufwand des Forstamtes hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Witterungsereignisse bedingen Zusatzkontrollen, Rechtsprechung führt zu Anpassungen der Kontrollpraxis. Stand der Technik bei Kontrollen und bei der Beseitigung von Gefahren führt kontinuierlich zu höherem Aufwand (Aufwand bei Fällung durch Schlepperunterstützung und seilunterstützte Fällung). Derzeit führt eine neuartige Pilzerkrankung, das „Eschentriebsterben“ zu einem deutlich erhöhten Aufwand.



Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Forstamt erarbeitet derzeit ein Konzept zum Umgang mit dem Eschentriebsterben und konzipiert einen Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht. Der Umfang der Kontrollen und der Aufwand zur Beseitigung von Gefährdungen steigen tendenziell an. Die starke Frequentierung des Stadtwaldes durch erholungssuchende und die Kontaktlinien zu Bebauung und Straßen führen zu einem erhöhten Aufwand im Bereich der Verkehrssicherung (Notwendigkeit Bäume seilunterstützt zu fällen und Wege zu sperren).

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Die betriebswirtschaftliche Jahresplanung und der Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht.

Äußere Einflussfaktoren

Die Witterung, die Bebauung entlang von Waldrändern, aber auch Regeln zum Stand der Technik, sowie die Rechtsprechung sind äußere Einflussfaktoren.

Gesetzliche Vorgaben

- Bundeswaldgesetz, § 14 Abs. 1
- Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG)
- Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 823, Abs. 1 und 906 Abs. 2

- Grundlage: Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht: entlang von Bebauung und Straßen aufgrund von verschuldensabhängiger und –unabhängiger Haftung

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes

Ausblick

Die Stadt Freiburg ist als Eigentümerin des Stadtwaldes aufgrund der Regelungen des § 823 BGB schadensersatzpflichtig, wenn vorsätzlich oder fahrlässig die Gesundheit oder das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt wird.

Eingeschränkt wird dieser Grundsatz durch Regelungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes, wonach das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Daraus folgt eine Verkehrssicherungspflicht bezüglich Baumgefahren entlang von Straßen und Bebauung, sowie an besonderen Erholungsschwerpunkten im Wald.

Hinzu kommen baulich-technische Verkehrssicherungspflichten an Erholungseinrichtungen. Die Kontrollen müssen entsprechend dem Stand Technik, d.h. nach der sogenannten VTA-Methode (Visual

Tree Assessment erfolgen). Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf eine Tiefe einer Baumlänge (30 Meter).

Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers zieht im Schadensfall Schadensersatzansprüche des Geschädigten nach sich. Im Falle von körperlichen Schäden kann ein Verstoß auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Arbeitsplatz Forstamt

In Baden-Württemberg steigen die Unfallzahlen im Bereich der Forstwirtschaft seit 2005 kontinuierlich an. Darüber hinaus treten aufgrund der Schwere der Arbeit bei den Forstwirten häufig Rückenerkrankungen auf.

Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde im Jahr 2010 eine gesundheitspezifische Qualifizierung initiiert und gemeinsam von Haupt- und Personalamt und Forstamt umgesetzt.

Es wurden seither drei Handlungsfelder verfolgt:

1. Personalentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf Kommunikation und Zusammenarbeit
2. Präventionsmaßnahmen im Bereich gesunder Rücken/gesunde Ernährung
3. Verbesserung der technischen Ausstattung und Persönlichen Schutzausrüstung

Diese Maßnahmen wurden um das Handlungsfeld verbesserte Schulung zur Unfallverhütung (UVV-Schulung) mit der Durchführung eines sogenannten UVV-Tages ergänzt.





Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.



Nachhaltigkeitsziel

8.2 Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitskräfte.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Amt für Soziales und Senioren (ASS)

- Mit dem Projekt „Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)“, Bestandteil des Landesprogramms „Gute und Sichere Arbeit“ trägt das ASS zur Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Integration der Teilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt bei.
- Der Beitrag des ASS beinhaltet die Steuerung, das fachliche sowie zahlenmäßige Controlling als auch die Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und die Mitwirkung der kommunalen Beschäftigungsförderung bei der Ausgestaltung der Projekte im Jobcenter.



Messung der Zielerreichung

Beteiligung der freien Wirtschaft

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

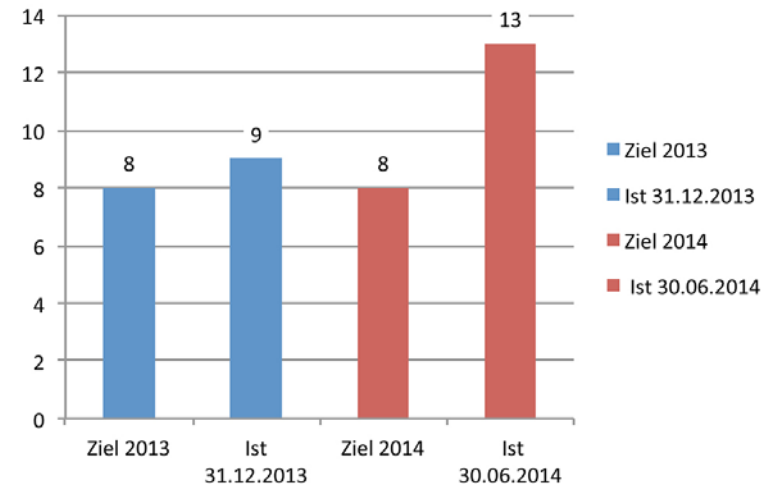
Das Gesamtprojekt umfasst 18 Plätze. Bei einer angenommenen Gesamtauslastung von 90 % ergeben sich 16 Plätze. Gemessen wird die Anzahl der Plätze in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bei Firmen der lokalen freien Wirtschaft. Der Zielwert liegt bei 50 % der Plätze. Die andere Hälfte der Plätze wird bei Beschäftigungsträgern eingerichtet. Damit erhalten Langzeitarbeitslose die Möglichkeit in einem geregelten Umfeld im 1. Arbeitsmarkt zu arbeiten und die lokale Wirtschaft übernimmt die Verantwortung Langzeitarbeitslose zu beschäftigen.

Entwicklung des Indikators

Das Programm begann im Januar 2013 mit der Einstellung bei Firmen der freien Wirtschaft. Die erste Einstellung bei Beschäftigungsträgern, also außerhalb der freien Wirtschaft, erfolgte im Januar 2014. Dies erklärt den relativ hohen Anteil an Plätzen bei der freien Wirtschaft, da diese Arbeitsverhältnisse bereits länger bestehen. Diese o.g. Entwicklung wird sich im Laufe des Jahres zu Ungunsten der Arbeitsplätze der freien Wirtschaft verändern.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Umfassende Beteiligung von Arbeitgeberverbände, Beschäftigungsträger, f.q.b. gGmbH durch ASS und Jobcenter, wirtschaftliche Lage.



Datenquelle: eigene Auflistung ASS

Amt für Soziales und Senioren (ASS)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Als Bestandteil des Landesprogramms „Gute und Sichere Arbeit“ hat das Projekt „Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) die Integration der Teilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel. Der Beitrag des Amtes in Form der Koordination, Steuerung und des fachlichen sowie zahlenmäßigen Controllings wurde im Laufe des Projektes weiter entwickelt und ausgebaut.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Kommunales Beschäftigungsprogramm (G- 12/061 und G-14/195, Beschlussfassung am 28.04.2015), Zielvereinbarung zwischen Jobcenter und Kommune, Behandlung in der gemeinderätlichen AG Jobcenter bzw. im Sozialausschuss und Gemeinderat.

Äußere Einflussfaktoren

Das Programm wird durch die Beschlüsse der gemeinderätlichen Gremien und der Zielvereinbarung und -nachhaltung zwischen dem Jobcenter und der Kommune beeinflusst. Zudem sind die Budgetentscheidungen des Jobcenters als auch der Kommune maßgeblich für die Umsetzung. Durch die Landesvorgaben ist die Ausgestaltung des Projektes klar vorgegeben.

Gesetzliche Vorgaben

- 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 18 Abs. 1: Regelung der örtlichen Zusammenarbeit

GR-Beschlüsse

- **G-12/061:** Kommunales Beschäftigungsprogramm 2013/2014
- **G-13/048:** Kommunale Steuerung im Jobcenter
- **G-14/195:** Maßnahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogramms 2015/2016 (Beschlussfassung erfolgt am 28.04.2015)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die **Steuerung** der Zielerreichung erfolgt u.a. durch die Koordination der beteiligten Institutionen in regelmäßigen verbindlichen Abspracheterminen und im gemeinsamen Fachaustausch.

Bürgerbeteiligung

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig, sodass die Teilnehmenden ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Arbeitsplätze haben.

Kooperationen

Im Projekt arbeitet das ASS intensiv mit dem Jobcenter und den Beratungsfachkräften, die die Teilnehmenden betreuen, sowie den Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und der f.q.b. gGmbH zusammen. Gemeinsam werden Konzepte

entwickelt und Absprachen getroffen, die für die Teilnehmenden bedarfsgerecht Unterstützung und Entwicklung ermöglichen.

Haushaltsbezug

- Der finanzielle Bezug findet sich in den Produkten **57.10.05** Beschäftigungs- und Arbeitsförderung und **31.20.01** Kosten der Unterkunft





Amt für Soziales und Senioren (ASS)

Ausblick

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ will die Landesregierung Baden-Württemberg einen Beitrag zur Verbesserung der Situation langzeitarbeitsloser Personen leisten und durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eine Teilhabe zu fairen Arbeitsbedingungen ermöglichen. Dazu wird beigetragen, dass der Stundenlohn von 8,50 € nicht unterschritten werden soll. Für Freiburg wurden 20 Plätze für 2013 und 18 Plätze für 2014 bewilligt. Das Programm wird auch in 2015 weitergeführt.

Mit dem Baustein sozialer Arbeitsmarkt sollen Arbeitgeber/innen, vorwiegend aus der freien Wirtschaft animiert werden, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel seit mindestens 36 Monaten im SGB II-Bezug befinden, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen sozialpädagogisch betreut sein.

Für die Arbeitgeber/innen bedeutet dies, dass für eine eingestellte Person neben der für die kostenlosen sozialpädagogischen Begleitung auch ein Beschäftigungszuschuss des Jobcenters (§ 16 e SGB II) in Höhe von zuerst 75 % des Lohns monatlich (nach sechs Monaten 50 %, nach weiteren 12 Monaten 25 %) ausbezahlt wird. Dazu kommt eine kommunale Prämie von 400,00 €. Dies bedeutet in den ersten sechs Monaten sehr geringe Ausgaben für die Arbeitgeber/innen.

Dieser Baustein des Kommunalen Beschäftigungsprogramms wurde ab Januar 2013 mehrstufig umgesetzt. Neu aufgenommen wird das, mit einer ähnlichen Zielrichtung wie das Landesprogramm, angedachte ESF-Bundesprogramm, das voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2015 mit 150 Plätzen startet.

Aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit und der multiplen Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden besteht die Gefahr, dass die Arbeitsaufnahme nicht gelingt und Arbeitsverträge nicht durchgehalten werden. Im Vorfeld der Arbeitsaufnahme zielt die sozialpädagogische Begleitung in enger Abstimmung mit dem Jobcenter auf Bewerbungsunterstützung und der Vorbereitung der Teilnehmenden auf die neuen Herausforderungen. Aufsuchende sozialpädagogische Betreuung und Begleitung nach Beginn des Arbeitsvertrages und während des gesamten Arbeitsverhältnisses, dient der Stabilisierung der Teilnehmenden. Schwerpunkt ist hier die Begleitung und Konfliktintervention, um Beschäftigungsabbrüche zu verhindern.

Die Betreuung wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft durch den kommunalen Beschäftigungsträger, der f.q.b. gGmbH, durchgeführt. Im Jobcenter gibt es eine Ansprechperson für alle interessierten Kundinnen und Kunden sowie interessierte Firmen. Im ASS ist eine Ansprechperson für die Koordination benannt. Diese Personen treffen sich zum regelmäßigen Austausch.

Handlungspotentiale

Die weitere intensive Zusammenarbeit zwischen den Akteur/innen wird die Zielerreichung und den weiteren Erfolg des Programms positiv beeinflussen. Das fachliche und zahlenmäßige Controlling dient als Seismograf für ggf. notwendig werdende Steuerung und Weiterentwicklung des Programms.

Wechselwirkungen und Synergien

Die in diesem Projekt entwickelten Kooperationen und die Entwicklung einer gemeinsamen Zieldefinition können auf weitere Projekte der Kommunalen Beschäftigungsförderung angewandt werden.



Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.



Nachhaltigkeitsziel

9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- 🏠 **Amt für Soziales und Senioren (ASS)**
- Zielsetzung des Projektes Arbeitsgelegenheiten (AGH) ist die Förderung der sozialen Teilhabe.
- Im Projekt erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und die Mitwirkung der kommunalen Beschäftigungsförderung bei der Ausgestaltung der Projekte im Jobcenter.



Messung der Zielerreichung

Gesamtauslastung

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

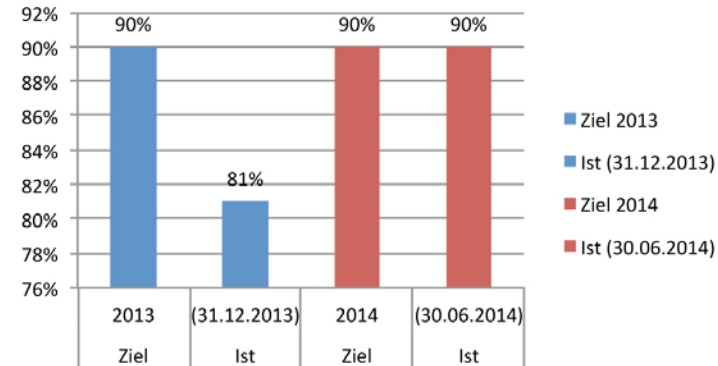
Das Gesamtprojekt umfasst 201 sozialpädagogisch betreute Arbeitsgelegenheiten in Form von Plätzen. Die angestrebte Gesamtauslastung beträgt 90 % im Jahresdurchschnitt.

Entwicklung des Indikators

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtauslastung auf Dauer erhöhen und stabilisieren wird, da die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten fortwährend den Bedarfen der Personengruppen angepasst werden.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Hier ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Plätze und die passgenaue Zuweisung durch die Integrations- und Beratungsfachkräfte zu nennen.



Datenquelle: Dokumentation des Jobcenters

Amt für Soziales und Senioren (ASS)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Der Beitrag des Amtes in Form der Koordination, Steuerung und des fachlichen sowie zahlenmäßigen Controllings wurde im Laufe des Projektes weiterentwickelt und ausgebaut. Dies gilt es entsprechend weiterzuführen.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Kommunales Beschäftigungsprogramm (G-12-061 und G-14/195, Beschlussfassung am 28.04.2015), Zielvereinbarung zwischen Jobcenter und Kommune und Behandlung in der gemeinderätlichen AG Jobcenter bzw. im Sozialausschuss und Gemeinderat.

Äußere Einflussfaktoren

Das Programm wird durch die Beschlüsse der gemeinderätlichen Gremien und die Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter und der Kommune beeinflusst, insbesondere die Budgetentscheidungen sowohl des Jobcenters als auch der Kommune. Durch die Regelungen der Arbeitsgelegenheiten in § 16 d SGB II sind der Gestaltungsmöglichkeit enge inhaltliche als auch zeitliche Grenzen gesetzt.

Gesetzliche Vorgaben

- 1. Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 1: soziale Gerechtigkeit

GR-Beschlüsse

- **G-12/061:** Kommunales Beschäftigungsprogramm 2013/2014
- **G-13/048:** Kommunale Steuerung im Jobcenter
- **G-14/195:** Maßnahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogramms 2015/2016 (Beschlussfassung erfolgt am 28.04.2015)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Koordination und Controlling** der bedarfsgerechten Auslastung, Zuschussbearbeitung: Innerhalb des Aufgabengebiets „Kommunale Beschäftigungsförderung“ erfolgt die Koordination der beteiligten Institutionen und das zahlenmäßige Controlling sowie die fachlich-inhaltliche Steuerung.

Bürgerbeteiligung

Für die Teilnehmenden besteht ein Mitspracherecht, in welche Arbeitsgelegenheiten sie zugewiesen werden.

Kooperationen

In dem Projekt AGH arbeitet das ASS intensiv mit dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern zusammen. In gemeinsamen Runden wird die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten besprochen und Übergabemodalitäten bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Haushaltsbezug

- Der finanzielle Bezug findet sich im Produkt **57.10.05** Beschäftigungs- und Arbeitsförderung





Amt für Soziales und Senioren (ASS)

Ausblick

Im Rahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogramms wurden 250 Arbeitsgelegenheiten mit besonderer Anleitung eingerichtet. Davon wurden 201 zusätzlich mit sozialpädagogischer Betreuung ausgestattet. Das Programm startete am 01.01.2013.

Die AGH mit Anleitung & sozialpädagogische Betreuung sind für Menschen, die aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen und/oder individueller Beeinträchtigungen einen erheblichen persönlichen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf haben. Der Personenkreis ist arbeitsmarktfremd, hat multiple Vermittlungshemmnisse und ist in absehbarer Zeit nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar. Die Förderdauer beträgt bis zu sechs Monate. Die Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit beläuft sich auf 20 Stunden/Woche.

Im Jobcenter sind alle Personen, die in einer Arbeitsgelegenheit mit Anleitung & sozialpädagogischer Betreuung aufgenommen werden, dem Fallmanagement zugeordnet. In der Durchführung der Arbeitsgelegenheit ist eine vierwöchige Aktivierungsphase eingeplant. In dieser Zeit aktivieren die Sozialdienste die Kundinnen und Kunden u.a. auch mit aufsuchender Arbeit.

Die sozialpädagogische Betreuung zielt auf die Stabilisierung, Entwicklung einer Tagesstruktur, Heranführen an das Arbeitsleben, Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen und auf das Erreichen von In-

tegrationsfortschritten. Zielsetzung ist primär die soziale Integration. Für die Betreuung sind sozialpädagogische Fachkräfte bei den Trägern der Beschäftigungsförderung eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:50 und beinhaltet mindestens eine Beratungsstunde pro Monat und Teilnehmenden. Für die Anleitung werden Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe vorausgesetzt.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms wurde darauf geachtet, dass eine enge Verzahnung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) vorgenommen wird. Zur Vernetzung der Hilfen und zur gegenseitigen Information wurden Fallkonferenzen eingerichtet.

Die Fallkonferenz verknüpft alle am Beratungsprozess Beteiligten - die Federführung obliegt dem Fallmanagement des Jobcenters Freiburg. Teilnehmende sind die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Beratungsstellen sowie die Fallmanager/innen oder weitere Mitarbeiter/innen des Jobcenters aus den Fachbereichen Integration und Leistung. Je nach situativen Erfordernissen kann die Fallkonferenz mit oder ohne Beteiligung der betroffenen Personen stattfinden. Grundsätzlich wird jedoch im Sinne einer transparenten Gestaltung des Hilfeprozesses eine Beteiligung und aktive Mitarbeit der betroffenen Personen angestrebt.

Handlungspotentiale

Die weitere intensive Zusammenarbeit zwischen den Akteur/innen wird die Zielerreichung und den weiteren Erfolg des Programms positiv beeinflussen. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten wird passgenau vorgenommen, um so die Akzeptanz und Zielgenauigkeit zu verstärken.

Wechselwirkungen und Synergien

Die, bei den bisherigen Programmen entwickelten Kooperationsstrukturen und Zieldefinitionen können bei der Entwicklung und Durchführung weiterer kommunaler Beschäftigungsprojekte angewandt werden.

Nachhaltigkeitsziel

9.4 Chancengleichheit und freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenz ermöglichen.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- 🏠 Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)
- Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Förderung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kitas) / von Kindern unter 3 Jahren in Kitas und in Kindertagespflege (TP) unter Sicherstellung pluraler Trägerstruktur und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.



Messung der Zielerreichung

Versorgungsquote in Kitas und in Tagespflege unter 3-Jährige und Versorgungsquote in Kitas über 3-Jährige

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Die Kennzahl gibt an wieviel Prozent der Kinder unter 3 Jahren / bzw. über 3 Jahren ein Platz angeboten werden kann. Die Zielquote ermittelt sich aus den Ergebnissen von Elternbefragungen, aus Erfahrungswerten und aus dem Austausch mit den Trägern und künftig auch aus Daten des zentralen Vormerkverfahrens.

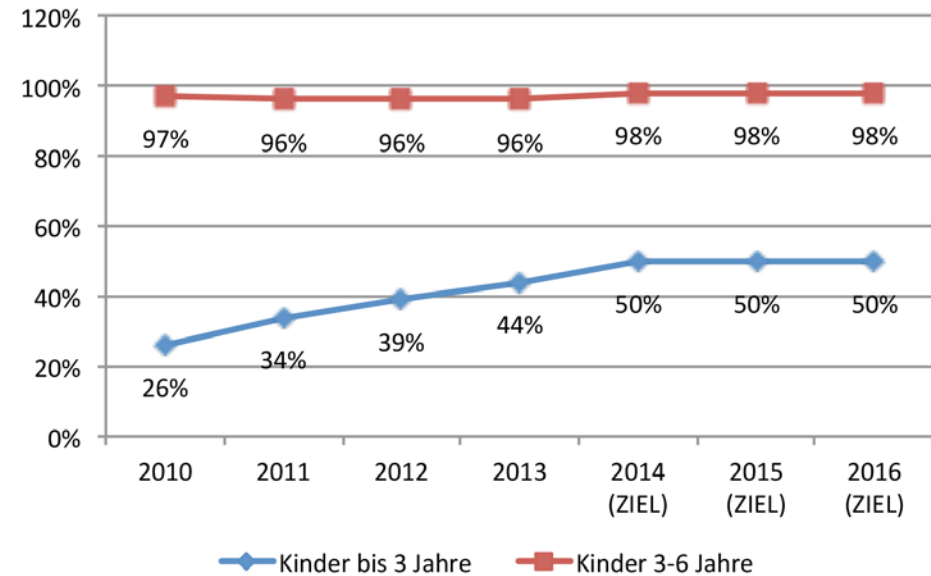
Entwicklung des Indikators

Die Versorgungsquote für Kinder bis 3 Jahren hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau geplant, um die vom Gemeinderat als bedarfsgerecht beschlossene Zielquote von 50% zu erreichen.

Die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren liegt rund 2% unter dem Zielwert von 98%. Hier werden bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung geprüft.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation, insbesondere Anteil weiblicher Erwerbstätiger in Teil- und Vollzeit.



Datenquelle: Kindertagesstättenbedarfsplanung, jeweils aufbereitet in der jährlichen Drucksache zur Kindertagesstättenbedarfsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Der kontinuierliche Ausbau des Platzangebotes für Kinder eröffnet zusammen mit den Möglichkeiten einer Beitragsübernahme für einkommensschwache Familien inzwischen nahezu jedem Kind mit einem entsprechenden Bedarf bzw. Rechtsanspruch die Möglichkeit, in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in bedarfsgerechtem Umfang gefördert zu werden.

Mit dem Angebot der Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle zur Kinderbetreuung haben die Eltern die Möglichkeit, sich umfassend bei der Suche, der Auswahl und der Vormerkung für einen Kita-Platz bzw. einen Platz in Kindertagespflege beraten und unterstützen zu lassen.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

- Grundsätze der Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Städtische Förderrichtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen bzw. von Kindertagespflege
- Elternbefragungen
- zentrales Vormerkverfahren für Plätze in Kindertageseinrichtungen / in Kindertagespflege

Äußere Einflussfaktoren

Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation, insbesondere Anteil weiblicher Erwerbstätiger in Teil- und Vollzeit.

Gesetzliche Vorgaben

- 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KitaG BW)

GR-Beschlüsse

- Jährliche Gemeinderatsdrucksache zur Kindertagesstättenbedarfsplanung: zuletzt **G-14/056: Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015**
- Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg: **G-12/025: Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg** i. Br.: Evaluation und Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg i. Br. vom 30.06.2009
- **G-12/053: Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung, hier: Änderung der Ausbauplanung für unter 3-jährige Kinder und Verwendung der freigewordenen Mittel**

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bedarfsgerechter **Ausbau des Platzangebotes in Kitas und Tagespflege für unter 3-Jährige**
- Bedarfsgerechter **Ausbau des Platzangebotes in Kitas für über 3-Jährige**
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen
- Einführung eines **zentralen Vormerkverfahrens** für Plätze in Kindertageseinrichtungen / in Kindertagespflege

Bürgerbeteiligung

Die Rückmeldungen der Eltern, die diese zum Beratungsangebot sowie dem Zentralen Vormerkverfahren entweder an die IBV Kinderbetreuung oder an die Einrichtungen geben, fließen über die begleitende Arbeitsgruppe zum Vormerkverfahren in die Weiterentwicklung des Verfahrens ein.

Generell werde die Rückmeldungen der Eltern im Rahmen der Beratung durch die IBV Kinderbetreuung im Team aufgenommen und das Beratungs- und Informationsangebot ggf. entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Der Gesamtelternbeirat der Kitas (GEB-K) wird im Rahmen regelmäßiger Termine von der Bürgermeisterin sowie vom Amt für Kinder, Jugend und Familie über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Rückmeldungen der Elternvertreter fließen in die weitere Arbeit ein.

Kooperationen

- Freie Träger von Kindertageseinrichtungen in Freiburg (Einbindung über AG nach § 78 SGB VIII, über Planungsgruppe nach § 3 KitaG bzw. § 80 SGB VIII)
- Investoren, die z.B. im Rahmen von Bauprojekten als künftige Vermieter auftreten
- Eltern (als Suchende nach einem Kita-Platz, Beschwerdeführer oder Elternvertreter)
- Kindertageseinrichtungen
- Ämter und Dienststellen der Stadt, Ortsverwaltungen und Ortschaftsräte, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Gemeinderat, ...

Haushaltsbezug

- **finanzielle Werte finden sich in den Schlüsselprodukten 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder; 36.50.02 Kindertagespflege und 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**



Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)



Ausblick

Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und viele freie Träger von Kindertageseinrichtungen möchten künftig die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln.

Inklusion bezieht sich dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf alle Umstände und Tatsachen, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Die Aufnahme und Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen erfordert zusätzliche zeitliche und fachliche Ressourcen sowie multiprofessionelle Kompetenzen

- für die Förderung des Kindes: Bindung sicherstellen und Beziehungssicherheit gewährleisten, sorgfältige Beobachtung des Kindes und individuelle Bildungsarbeit,
- für die fachliche Arbeit mit den Eltern,
- für den fachlichen Austausch mit Kooperationspartner/-innen, z.B. Heilpädagogische Fachkräfte, Ergo- und Logotherapeut/-innen, Kommunaler Sozialer Dienst, Amt für Soziales und Senioren,
- und für die Qualifizierung der Fachkräfte und die fachliche Reflexion in den Teams.

Der Gemeinderat hat am 12.11.2013 beschlossen, die von der Verwaltung entwickelte Gesamtstrategie zur Umsetzung

von Inklusion in Freiburg zu realisieren (vgl. G-13/175). Nach einer Bestandserhebung und der Zielfindung soll ein Aktionsplan erarbeitet werden, der konkrete Maßnahmenvorschläge beinhaltet.

Die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen soll mit konkreten Maßnahmen Bestandteil des Aktionsplans werden.

Mit dem Modellprojekt „Kita Am Seepark“ in städtischer Trägerschaft werden seit 01.12.2013 neue Erfahrungen bei der Umsetzung von Inklusion gesammelt, die im Rahmen von Lernwerkstätten mit anderen Trägern und Einrichtungen geteilt werden. Das Ziel dabei ist, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und Hilfen nach dem SGB VIII und nach dem SGB XII (Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe) „wie aus einer Hand“ anzubieten.

Neben der Kita Am Seepark sollen weitere Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen bei der Umsetzung von Inklusion mit anderen Fachkräften zu teilen, sich für die Umsetzung von Inklusion zu qualifizieren bzw. das Thema konzeptionell und strukturell weiter zu entwickeln.

Entwicklung von Platzbedarfen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich auch weiterhin zunehmend Platzbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben. Insbesondere wird

dabei auch die Begleitung der städtebaulichen Entwicklung eine Rolle spielen, um die durch Bebauung entstehenden Bedarfe rechtzeitig berücksichtigen zu können und die Bedarfssituation im jeweiligen Sozialraum angemessen zu berücksichtigen.

Handlungspotentiale

Neben der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen muss künftig ein Augenmerk insbesondere auf der Qualität des Bildungsangebotes liegen.

Daneben zeigt sich eine zunehmende Nachfrage nach flexiblen und längeren Betreuungszeiten. Das damit angestrebte Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, kann jedoch mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit konkurrieren: Lange Betreuungszeiten und Platz-Sharing (und die damit einhergehenden wechselnden Gruppenstrukturen) sind unter dem Blickwinkel der Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit eher kritisch zu betrachten und entsprechen oft nicht den Bedürfnissen der Kinder.

Wechselwirkungen und Synergien

Die Schaffung zusätzlicher Wohnbebauung erfordert immer auch Flächen für die dadurch notwendigen zusätzlichen Kitas. Dies verursacht Kosten und erhöht den Flächenverbrauch. Durch frühzeitige Planung entstehender Bedarfe kann die Arbeit der Kitas präventiv wirken und z.B. durch den Ausbau der Einrichtungen zu Familienzent-

ren eine wichtige Rolle für das Zusammenleben im Quartier übernehmen.

Kitas leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist ein wichtiger Baustein bei der Schaffung für Chancengleichheit.



Bildung

Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und allen Lebenslagen.



Nachhaltigkeitsziel

10.4 Frühe Förderung der Sprachkompetenz, auch die Sprachfähigkeit der deutschen Kinder – jedes Kind soll bei Schulbeginn die deutsche Sprache und bei Kindern mit Migrationshintergrund die Muttersprache seinem Alter gemäß sprechen können.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

- 🏠 Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)
- Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtung durch Förderung von Angeboten und Maßnahmen, die die Umsetzung der Sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sichern und verbessern helfen.



Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

☁ Für das Thema „Durchgängige Sprachbildung“ liegt ein Zielsystem vor, dessen Indikatoren in der ersten Jahreshälfte 2015 erarbeitet werden. Die Darstellung muss daher noch deskriptiv erfolgen.

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Sprache ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Grundstein für den Bildungserfolg von Kindern. Maßnahmen, die den Spracherwerb in der Muttersprache und in Deutsch unterstützen und die Sprachentwicklung fördern, leisten somit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Das Projekt „Rucksack“ wurde 2011 im Rahmen von LEIF (Bundesprogramm Lernen vor Ort) in Freiburg als Pilot in drei Kindertageseinrichtungen erprobt. Seit August 2012 fördert das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Umsetzung des Eltern- und Sprachbildungsprogramms „Rucksack“ an Freiburger Kindertageseinrichtungen mit Mitteln der Stadt Freiburg. Zwischenzeitlich beteiligen sich zehn Einrichtungen an „Rucksack“. Der Regionale Stiftungsverbund beteiligt sich an der Finanzierung von „Rucksack“ bereits seit der Pilotphase und ist in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Koordination des „Rucksack“-Projekts wurde erfolgreich der Volkshochschule Freiburg übertragen.

Das „Rucksack“-Programm richtet sich an Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das Programm ermöglicht eine durchgehende Sprachbildung in zwei Sprachen: der Herkunftssprache und Deutsch. Eltern werden darin unterstützt mit ihren Kindern zu Hause in der Mutter- bzw. Familiensprache zu sprechen. Dafür werden die Eltern

– in der Regel die Mütter – durch Elternbegleiterinnen mit Migrationshintergrund geschult. Sie stärken deren Erziehungskompetenz, das Wissen über Sprachentwicklung und die Bindung zu ihren Kindern. Parallel dazu werden ihre Kinder in der Kita durch die Erzieherinnen auf Deutsch gefördert. So werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, die Eltern-Kind-Bindung gefestigt und die Familien als aktiver Partner für die Kita gewonnen.

Kindertageseinrichtungen sind ein Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder. Das Aufwachsen mit zwei und mehr Sprachen wird hier als wertvolle Ressource verstanden. Kinder und Eltern werden im Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Sprachentwicklung der Kinder liegt darin, in wie weit es gelingt, Eltern für die Zusammenarbeit mit der Kita zu gewinnen. „Rucksack“ setzt hier an und stärkt die Elternkompetenz sowie die Sprachkompetenz der Kinder sowohl in der Familiensprache als auch in Deutsch.

Weitere Informationen zum Projekt „Rucksack“ in Freiburg auch unter: www.freiburg.de/pb/Lde/593365.html.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

Basis für die Förderung der Sprachentwicklung in den Kindertageseinrichtungen ist der Bildungs- und Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-

Württemberg. Die Themen, die im Rahmen von „Rucksack“ mit den Kindern und Eltern bearbeitet werden, finden sich in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans wieder. In den Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg ist die Umsetzung des Orientierungsplans verbindlich geregelt.

Äußere Einflussfaktoren

Der Bildungsbericht 2013 stellt fest, dass fast 45% der Kinder und Jugendlichen in Freiburg über einen Migrationshintergrund verfügen. In zwölf der 42 Freiburger Stadtbezirke hat mehr als jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund im Kernhaushalt (vgl. Bildungsbericht 2013, S.38). Weitere Zuwanderung und die Aufnahme von Flüchtlingen lässt erwarten, dass dieser Trend sich fortsetzt.

Gesetzliche Vorgaben

Der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Sprachentwicklung findet sich in folgenden Quellen:

- 8. Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII, §22 Abs. 3 und § 45: Förderauftrag der sprachlichen Fähigkeiten und die Unterstützung der sprachlichen Integration
- Landeskindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), § 9 (2): Zielsetzungen für die Elementarerziehung, explizit auch für die Sprachförderung

GR-Beschlüsse

Die städtischen Förderrichtlinien regeln die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans und legen fest, dass jede Kita über ein Konzept zur Sprachförderung verfügen muss:

- **G-12/024:** „Sprachförderung in Freiburger Kindertageseinrichtungen“ (Beschluss)
- **KJHA-12/014:** „Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack“ und Drucksache ASW-13/002 „Erste Darstellung und Weiterentwicklung der städtischen Aktivitäten zu Sprachbildung“ (Information)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- „**Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack**“
- Einrichtung einer **Fachberatungsstelle Sprachliche Bildung und Sprachförderung**
- Mittel zur **Qualifizierung von Fachkräften** in Kindertageseinrichtungen
- Freiburger **Qualitätsdialoge für Leitungskräfte** von Kindertageseinrichtungen
- **Freiburger Forschungsräume**
- **Individuelle Förderung** analog der Landesförderung SPATZ bei Nichterreichung der Mindestgruppengröße des Landesprogramms
- **Website Sprachenwelt.** Fachportal für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen www.freiburg.de/sprachenwelt

- **Das AKi beteiligt sich am Aufbau und an der Umsetzung eines Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung** unter Federführung des Freiburger Bildungsmanagements im Amt für Schule und Bildung bezogen auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen und am Übergang Kita/Grundschule. Geplant ist der Aufbau von Modellverbänden in zwei Stadtteilen.

Bürgerbeteiligung

Die Umsetzung von „Rucksack“ in Freiburg geht auf die Initiative LEIF zurück. In der Pilotphase 2011 wurden die Quartiersarbeit im Stadtteil Brühl-Beurbarung, engagierte Bürger/-innen des Stadtteils, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kirchen im Stadtteil einbezogen. Mütter aus dem Stadtteil konnten für das Projekt gewonnen und zu Elternbegleiterinnen qualifiziert werden.

Seit der Pilotphase beteiligt sich der Regionale Stiftungsverbund (RSV) finanziell am Projekt und arbeitet in der Steuergruppe mit. Der RSV setzt sich zusammen aus: Stiftungsverwaltung Freiburg, Ida-und-Otto-Chelius-Stiftung, Freiburger Bürgerstiftung, Stiftung Wir helfen Kindern (Alexander Bürkle), Sparkasse Freiburg - Sparkassen Stiftungen, Thomas Staebe-Stiftung, step stiftung und Wilhelm Oberle-Stiftung.

Kooperationen

- Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen: Die Umsetzung von



„Rucksack“ findet in den beteiligten Kitas in Freiburg statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und die Elternbegleiterinnen stehen in engem Austausch miteinander. Mit den Trägern der Kitas werden dazu entsprechende Vereinbarungen getroffen.

- Kooperationsvereinbarung mit Freiburger Familienzentren
- Kooperation mit dem „Wegweiser Bildung“ und dem Projekt „Wege zur Bildung“



Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Ausblick

Schwerpunktkitas Sprache und Integration

Über die oben genannten Maßnahmen der Stadt Freiburg hinaus beteiligen sich ausgewählte Kindertageseinrichtungen in Freiburg am Bundesprogramm Frühe Chancen: „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“. Das Programm soll ein Beitrag sein, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen, frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. Jedes Kind soll von Anfang an faire Chancen haben. Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Optimierung früher sprachlicher Bildung ist zentrale Voraussetzung dafür. Schwerpunkt der Offensive Frühe Chancen ist es, eine alltagsintegrierte und reflektierte sprachliche Bildung im Konzept der Einrichtung zu verankern und dabei insbesondere Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Familien, zu berücksichtigen.

Landesprogramm SPATZ

Von Seiten des Landes können Kitas für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt einen Zuschuss zur Sprachförderung

im Rahmen des Landesprogramms SPATZ beantragen. Der Zuschuss wird für Kinder gewährt, die intensiven Förderbedarf haben, der nicht in die medizinischen Verordnungen wie Logopädie fällt oder im Rahmen des Orientierungsplans abgedeckt ist. Der Zuschuss deckt einen Teil des Mehraufwands, den die Kindertageseinrichtungen zur intensiven Sprachförderung erbringen.

Entwicklungen in der sprachlichen Bildung und Sprachförderung

Die frühpädagogischen Debatten in Deutschland werden seit einigen Jahren von der Sprachlichen Bildung und Sprachförderung mit dominiert. Es hat sich gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen entscheidenden Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg darstellen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass auf Bundes- und Länderebene zahlreiche Projekte angestoßen werden und eine Diskussion um mehr verbindlichere und einheitlichere Vereinbarungen, u.a. zur Sprachstandsdiagnostik, geführt werden. Neu in den Fokus der Debatte gerückt sind Kinder unter drei Jahren, da die Betreuungszahlen von Kindern in dieser Altersgruppe stark angestiegen sind und hier bisher nur wenige Forschungsergebnisse und Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Rahmenstrategie der europäischen Kommission zur Mehrsprachigkeit sieht vor, dass jede/r europäische Bürger/-in neben der Muttersprache über praktische Kenntnisse in zwei weiteren Sprachen verfügt.

Damit ist die frühe Förderung der Sprachkompetenz auch in anderen Sprachen als dem Deutschen aufgrund der multikulturellen und mehrsprachigen Entwicklung der Gesellschaft in Europa verankert und wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Handlungspotentiale

Mehr Kitas als bisher berücksichtigt werden können, haben Interesse daran, am Programm „Rucksack“ teilzunehmen. Daher kann eine am Bedarf orientierte Aufstockung der Mittel einen weiteren Beitrag zur Zielerreichung darstellen.

Neben „Rucksack“ unterstützt das AKI bereits im Rahmen der Drucksache G-12/024 weitere Maßnahmen zur Sprachlichen Bildung und Sprachförderung. Darüber hinaus wird ein großer Bedarf im Bereich der unter dreijährigen Kindern gesehen. Der Anteil dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen steigt ebenfalls an (vgl. Bildungsbericht 2013). Hier soll im Rahmen des Konzeptes „Durchgängige Sprachbildung“ eine Qualifizierungsinitiative die pädagogischen Fachkräfte im Bereich Spracherwerb, Sprachenwicklung und Sprachförderung für die jüngsten Kinder schulen.

Darüber hinaus ist zur Sicherung der Nachhaltigkeit der bestehenden Schwerpunktkitas des o.g. Bundesprogramms eine Anschlussfinanzierung nach Ablauf des Programms Ende 2015 erforderlich. Dazu hat die Fachberatung Sprachförderung ge-

meinsam mit den beteiligten Trägern einen ersten Entwurf erarbeitet.

Eine weitere Handlungsoption wäre den Landeszuschuss SPATZ mit Hilfe eines städtischen Zuschusses so zu erhöhen, dass in Kitas mit hohem intensivem Sprachförderbedarf gut qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Sprachförderung aufgestockt werden könnte.

Wechselwirkungen und Synergien

Im Rahmen der „Durchgängigen Sprachbildung“ kooperiert das AKI eng mit dem Freiburger Bildungsmanagement im Amt für Schule und Bildung. Gemeinsam mit weiteren Akteuren wurde das Konzept „Durchgängige Sprachbildung“ und dessen Zielsystem erarbeitet. Zentraler Bestandteil des Konzeptes stellt das systematische und aufeinander abgestimmte Vorgehen der beteiligten Ämter und Institutionen dar.

Synergien ergeben sich im Bereich des Governance-Ziels „Die Bürgerbeteiligung erreicht einen Querschnitt der Stadtgesellschaft, nicht nur die bisher politisch aktiven Bevölkerungsgruppen“, da hier der Sprachkompetenz eine zentrale Rolle zur Befähigung zur Beteiligung zukommt. Dies gilt auch für die Ziele im Bereich Kultur: „Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten und den kulturellen Aktivitäten fördern und für alle gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen“.

Nachhaltigkeitsziel

10.5 Stärkung, Ausbau und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der interkulturellen Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.

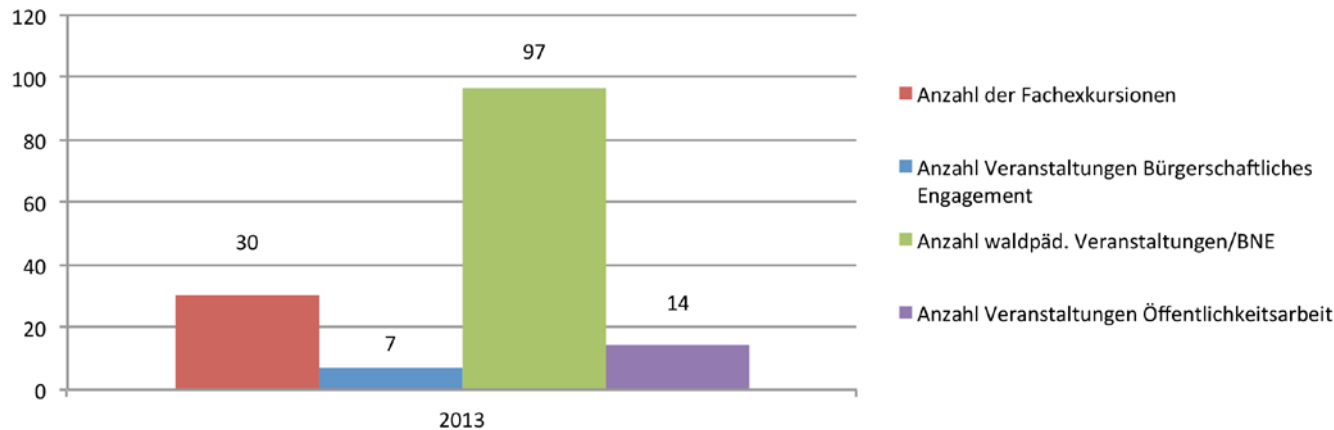
Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

🏠 Forstamt

- Im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist Wald- und Umweltpädagogik als zentrales Themenfeld formuliert. Das städtische Forstamt bietet zahlreiche waldpädagogische Führungen für Schulklassen und andere Interessierte an, sowie Exkursionen und Fachveranstaltungen für Fachbesuchergruppen.
- In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass kostenfreie waldpädagogische Angebote für Freiburger Bildungseinrichtungen angeboten werden sollen und, dass fachtouristische und ökotouristische Angebote des Forstamtes (Führungen / Exkursionen) durchgeführt und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren weiter ausgebaut werden sollen. Damit leistet das Forstamt einen Beitrag zur Schärfung des Profils Freiburgs als „Green City“.
- Darüber hinaus hat das Forstamt die Umweltbildungseinrichtung „WaldHaus Freiburg“ initiiert und unterstützt die Umweltbildungsarbeit durch die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. Nicht zuletzt trägt das Forstamt zur Finanzierung des Fonds „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bei und fördert dadurch BNE-Projekte freier Träger der Umweltbildung.
- Ziel der Aktivitäten des Forstamtes ist es den jeweiligen Zielgruppen folgende Aspekte einer nachhaltigen Waldwirtschaft zu vermitteln: positive Aspekte der Holznutzung (Rohstoff der kurzen Wege, CO₂-neutral, regionale Wertschöpfung), schonender Umgang mit Ressourcen, Naturschutzaspekte, vorbildliche Waldwirtschaft am Beispiel des Stadtwaldes Freiburg, Vermittlung einer positiven Grundeinstellung zu Wald und Waldwirtschaft.



Messung der Zielerreichung



Datenquelle: Erhebung des Forstamtes

Fachexkursionen und Veranstaltungen des Forstamtes

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Das Forstamt vermittelt bei zahlreichen Fachexkursionen (häufig mit Besuchergruppen aus dem Ausland z.B. Asien, Frankreich) Informationen u.a. über die naturnahe Stadtwaldbewirtschaftung, die FSC-Zertifizierung und insbesondere die Bewirtschaftung der Baumart Douglasie. Der Indikator stellt die Nachfrage durch Fachbesuchergruppen dar. Zudem beteiligt das Forstamt im Rahmen von Veranstaltungen zum Bürgerschaftlichen Engagement die Bürgerschaft an Pflegemaßnahmen und erhöht dadurch die Bindung an den Stadtwald.

Zielsetzung des Forstamtes ist es auch, Schülerinnen und Schülern im unmittelbaren Umfeld der Schule durch Exkursionen mit dem Förster ein positives Walderlebnis zu ermöglichen, eine Bindung an den „Wald vor der Haustüre“ zu entwickeln und den Lebensraum Wald kennen und schätzen zu lernen. Das kostenlose Angebot des Forstamtes ermöglicht in höchstem Maße einen chancengleichen Zugang zu den waldpädagogischen Angeboten.

Bei Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit stellt das Forstamt sein Aufgabengebiet und seine Leistungen einer größeren Öffentlichkeit, Entscheidungsträgern und Bürgern vor. Zielsetzung ist es vor allem Akzeptanz für die Waldbewirtschaftung zu erreichen und für die Verwendung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz zu werben.

Entwicklung des Indikators

Die Nachfrage nach Fachexkursionen ist mit Schwankungen versehen, tendenziell aber leicht steigend.

In den letzten Jahren ist der Umfang an Bürgerschaftlichem Engagement (BE) tendenziell zurückgegangen. Dies liegt einerseits an dem Interesse und der Bereitschaft der Bevölkerung sich freiwillig in Projekten zu engagieren, andererseits bedarf es jedoch einer professionellen Betreuung der Bürger und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit. Aufgrund der Aufgabendichte war eine umfangreichere BE-Kampagne nicht leistbar.

Es findet eine Aufgabenteilung zwischen Forstamt und WaldHaus statt. Im WaldHaus werden vor allem weiterführende Schulen mit speziellen auf den Bildungsplan abge-

stimmten Modulen betreut. In den Forstrevieren finden halbtägige Veranstaltungen für Kitas und vor allem Grundschulen statt. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch.

Die Anzahl an Veranstaltungen ist relativ konstant, allerdings mit gewissen Schwankungen. Zum Teil finden Veranstaltungen nicht jedes Jahr statt, sondern nur alle 2 oder 3 Jahre (z.B. Holzbautagung).

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Die zur Verfügung stehenden personelle Ressourcen und die Nachfrage der Gruppen, die Nachfrage der Schulen und Kitas, bundesweite Kampagnen (z.B. 300 Jahre Nachhaltigkeit), um Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken, ebenso wie die Arbeit mit den Kooperationspartnern.

Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Die Waldpädagogik ist als gesetzlicher Bildungsauftrag im Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg verankert. Das Forstamt führt auf der Ebene der Reviere zahlreiche Führungen für Kindergärten, Schulklassen und andere Interessierte durch. Seit 2008 hat das WaldHaus Freiburg als Umweltbildungseinrichtung seinen Betrieb aufgenommen. Während in den Revieren vor Ort, im Umfeld von Schulen und Kindergärten, weiterhin der Wald mit dem Förster bei halbtägigen Exkursionen entdeckt werden kann, bietet das WaldHaus insbesondere für weiterführende Schulen am Bildungsplan orientierte Module an. Darüber hinaus werden im Rahmen verschiedener Projekte auch mehrtägige Veranstaltungen angeboten (Projekt Schulverwaldung, Forschungsräume, etc.). Insgesamt hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler die an waldpädagogischen Veranstaltungen des Forstamtes und des WaldHauses teilgenommen haben deutlich zugenommen.

Äußere Einflussfaktoren

Die Nachfrage der Schulen und sonstigen Einrichtungen, sowie die Angebote anderer umweltpädagogischer Anbieter können die Entwicklung beeinflussen.

Gesetzliche Vorgaben

- Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), § 65 Waldpädagogik als Bildungsauftrag der Forstbehörden

GR-Beschlüsse

- G-13/088:** Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- G-12/089:** Einrichtung eines Fonds „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- G-11/142:** 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)
- G-10/042:** Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention
- G-10/105:** Stiftung WaldHaus Freiburg - Personal
- G-04/171:** WaldHaus Freiburg - Stiftungsgründung, Standortsuche und Realisierungswettbewerb

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von Exkursionen:** entgeltliche und unentgeltliche Exkursionen für Besuchergruppen und für Fachbesucher
- Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement:** z.B. Bergwaldprojekt
- Durchführung waldpädagogischer Ver-**

anstaltungen und Veranstaltungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung:

Wald- und Umweltpädagogik

- Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit:** z.B. Walddag
- Förderung von Waldkindergärten und Waldspielgruppen** durch Bereitstellung von Standorten im Stadtwald

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Projektentwicklung der Umweltbildungseinrichtung WaldHaus Freiburg fanden Zielgruppenbefragungen und Expertenworkshops statt.

Kooperationen

Im Bereich der Waldpädagogik gibt es Kooperationen mit zahlreichen Schulen, Umweltbildungseinrichtungen, Waldkindergärten und sonstigen freien Trägern.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Bürgerschaftlichen Engagements kooperiert das Forstamt mit Jägerschaft, Bergwaldprojekt, Naturschutzverbänden und anderen lokalen Vereinen.

Haushaltsbezug

- finanzielle Werte im Schlüsselprodukt 55.50.03** Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes

Ausblick

Das WaldHaus Freiburg wurde im Jahr 2011 für das **Projekt Schulverwaldung** als Dekade-Projekt Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Darüber hinaus haben sich Forstamt und WaldHaus mit anderen Akteuren zu sogenannten **Kleeblattprojekten** im Rahmen der Initiative Leif zusammengeschlossen. Ziel der Kleeblätter ist es, durch Aktivitäten in unterschiedlichen Einrichtungen die 4 Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit) kennen zu lernen.

Grünholzwerkstatt

Das WaldHaus bietet weiterhin Angebote in der Holzwerkstatt an, bei denen Schülerinnen und Schüler bei der Grünholzverarbeitung den Weg vom Baum zum Holz verfolgen können.

Forschungsräume

Die Forschungsräume richten sich an Grundschulen und Kitas. Das ganzheitliche Konzept der Freiburger Forschungsräume verbindet naturwissenschaftliches Arbeiten und Forschen mit Sprachbildung. Kinder und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen machen sich in den Forschungsräumen (Wald, Werkstatt, Schulgarten usw.) auf einen gemeinsamen Weg des Fragens, Forschens und Entdeckens.



Ziel der Forschungsräume ist es, bei ErzieherInnen und LehrerInnen eine positive Grundhaltung gegenüber dem Forschen, dem Experimentieren und der Wissenschaft zu entwickeln. Die Freiburger Forschungsräume machen somit den Weg frei für eine zeitgemäße, forschend-erkundende Haltung und eine durchgängige Sprachbildung. Das WaldHaus Veranstaltet insgesamt 15 Waldwochen im Rahmen der Forschungsräume.

Projekt „NaturStadtSchule“

Beim Projekt „NaturStadtSchule“ arbeiten Schülerinnen im Rahmen von Wochenprojekten in Wald- und Naturschutzprojekten. Dabei werden Pflegearbeiten durchgeführt, Nistkästen gebaut und aufgehängt und andere sinnvolle Projekte zur Aufwertung städtischer oder stadtnaher Lebensräume durchgeführt.

Fonds Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE-Fonds)

Nicht zuletzt leistet das Forstamt einen finanziellen Beitrag zum **BNE-Fonds** der Stadt Freiburg, mit welchem Projekte von Bildungsakteuren unter dem Aspekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert werden.

Projekt Schulverwaltung

Das Projekt Schulverwaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die im Rahmen mehrtägiger Projekte den klassischen Schulunterricht unterbrechen und Handlungskompetenzen durch praktische Arbeit im Wald erwerben sollen. Die Schüler übernehmen angeleitet durch einen Förster und Umweltpädagogen weitgehend die Verantwortung für ihr Projekt. Die verschiedenen Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit werden auf wechselnde Kleingruppen verteilt. Am Ende der Projekte steht immer ein Produkt. Das kann eine Sitzbank, ein Hochsitz oder ein Insektenhotel sein. Mit dem Preisgeld aus dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis können im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 10 Projektwochen der „Schulverwaltung“ durchgeführt werden. Auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Mittel für die Fortführung dieses Projekts bis zum Jahr 2020 bereitgestellt.



Klima und Energie

Wir verpflichten uns unsere Verantwortung für Klimaschutz und Energieeinsparung anzunehmen.



Nachhaltigkeitsziel

11.4 Nutzung aller Potenziale für erneuerbare Energien (u.a. Solardächer, Wind- und Wasserkraftanlagen) und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie (Strom, Heizung, Mobilität usw.) am Gesamtenergieverbrauch.

Beitrag der Ämter zur Zielerreichung

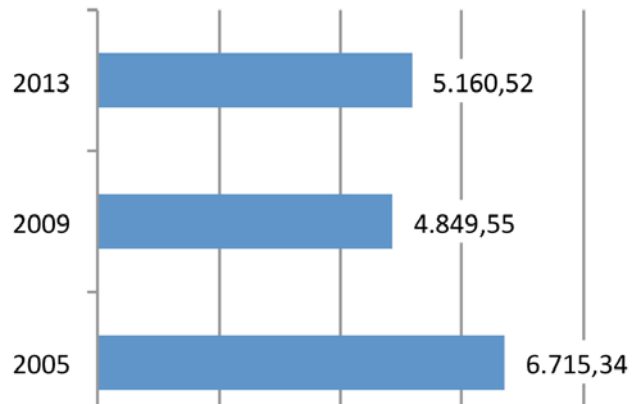
🏠 Forstamt

- In Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern werden Projekte zur Adaption an den Klimawandel durchgeführt.
- Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen zur weiteren Förderung der Potentiale für erneuerbare Energien.
- Bereitstellung von Brennholz aus dem Stadtwald zur aktiven Förderung der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.



Messung der Zielerreichung

■ Brennholz (Jahresplan- und Istwerte) (in fm)



Datenquelle: Fokus 2000

Brennholz (Jahresplan- und Istwerte)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Holz ist ein umweltfreundlicher und CO₂-neutraler Energieträger. Die Verwendung von Holz als Energieträger trägt zur Substituierung fossiler Brennstoffe wie Gas und Öl bei.

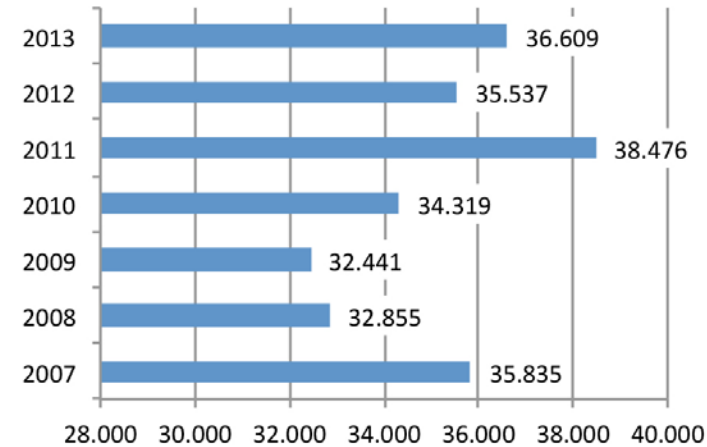
Entwicklung des Indikators

Das Forstamt hat im Projekt Brennholz aus dem Ökoforst intensiv mit dem damaligen Vabe e.V. zusammen gearbeitet. Der Rückgang der Brennholzmengen hängt u.a. direkt mit dem Rückgang der Holzaufarbeitung im entsprechenden Projekt zusammen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Nachfrage der lokalen Bevölkerung nach Brennholz; Energiepreisentwicklung, Holzpreise im Segment Papier- und Plattenindustrie.

■ Gesamtnutzung (in fm)



Datenquelle: Fokus 2000 / Drucksachen jährliche Betriebsplanung

Brennholz (Jahresplan- und Istwerte)

Erläuterung des Indikators und seiner Wirkung auf die Zielerreichung

Durch die langfristige Bindung von CO₂ in langlebigen Holzprodukten wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Baustoffe mit hohem Energieinput substituiert werden. Der tatsächliche Holzeinschlag ist Indikator für die Holzmenge, die stofflich oder energetisch verwertet wurde.

Entwicklung des Indikators

Die Gesamtnutzung aus dem Stadtwald ist in den letzten Jahrzehnten im Rahmen des nachhaltigen Hiebsatzes kontinuierlich gestiegen.

Äußere Einflussfaktoren auf den Indikator

Der Holzvorrat und laufender Zuwachs, die Nachfrage und der Hiebsatz von Holz haben einen Einfluss auf den Indikator.

Forstamt

Entwicklung des Beitrages des Amtes zur Zielerreichung

Das Forstamt erzeugt im Rahmen der Waldbewirtschaftung möglichst starkes und wertvolles Holz für die stoffliche Verwertung. Durch die Erzeugung von Holz für langlebige Produkte trägt das Forstamt dazu bei, CO₂ langfristig zu binden und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus ist der Energieinput bei Holzbaustoffen aufgrund der kurzen Transportwege bei regionaler Vermarktung äußerst gering. Holz aus Pflegebeständen (geringe Dimensionen) und Kronenholz wird als Brennholz vermarktet und substituiert fossile Energieträger wie Gas, Öl und Kohle.

Planungs- und Gestaltungsinstrumente

- Forstliche Betriebsplanung

Äußere Einflussfaktoren

Der Holzmarkt und der Hiebsatz können äußere Einflussfaktoren darstellen.

GR-Beschlüsse

- **G-13/088:** Zukünftige Organisationsstrukturen des städtischen Forstamtes: Betriebsform, Steuerung und Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitszielen
- **G 11/142:** 10-jährige periodische Betriebsplanung 2011 - 2020 für den Stadtwald Freiburg (Forsteinrichtung)

- **G-10/042:** Fortschreibung der Freiburger Waldkonvention

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung / **Verkauf von wertvollem Stammholz und Brennholz** aus dem Stadtwald
- **Bereitstellung / Verkauf an Selbstwerber**
- **Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen**
- **Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen** unter dem Aspekt der Adaption von Baumarten an den Klimawandel (Betreuung der Flächen durch die Uni Freiburg)

Kooperationen

Bei den Holzversteigerungen erfolgen Kooperationen mit den Ortschaften und örtlichen Vereinen (z.B. Hochdorf, Opfingen, Waltershofen).

Weiterhin erfolgte eine Kooperation mit der FQB gGmbH im Projekt Brennholz aus dem Ökoforst.

Haushaltsbezug

- **ergänzende Darstellung der Schlüsselprodukte im Haushalt.**

Ausblick

Nutzung von Holz

Das Forstamt fördert die Holzverwendung durch Werbung für den Rohstoff Holz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren), durch die regelmäßige Veranstaltung von Holzbautagungen in Kooperation mit der Forstdirektion Freiburg, durch die Verwendung von Holz bei eigenen Bauprojekten (WaldHaus, Betriebshof Waldsee, Eingangsgebäude Mundenhof, etc.), durch Bereitstellung von Holz aus dem Stadtwald für Bauprojekte (Kita in der Urachstraße), durch Holzspenden (z.B. Schulanbau Kirchzarten, Institut für Umweltmedizin Uniklinik) etc., durch Werbung für den Rohstoff Holz auf Messen und Ständen (z.B. Naturparkmarkt etc.), und mit dem Veranstaltungsprogramm im Waldhaus (insbesondere Veranstaltungen in der Holzwerkstatt).

Darüber hinaus werden unverwertbare Resthölzer als Hackschnitzel-Holz verkauft. Hierbei besteht jedoch ein Zielkonflikt hinsichtlich Nährstoffentzug aus dem Wald. Daher wird nicht das komplett nutzbare Potential genutzt. Vielmehr verbleibt Holz < 7 cm Durchmesser im Wald (auch aufgrund der FSC-Vorgaben).

Anbauversuch zur Erforschung der Trockenheitsresistenz

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen hat das Forstamt im Jahr 2008 auf

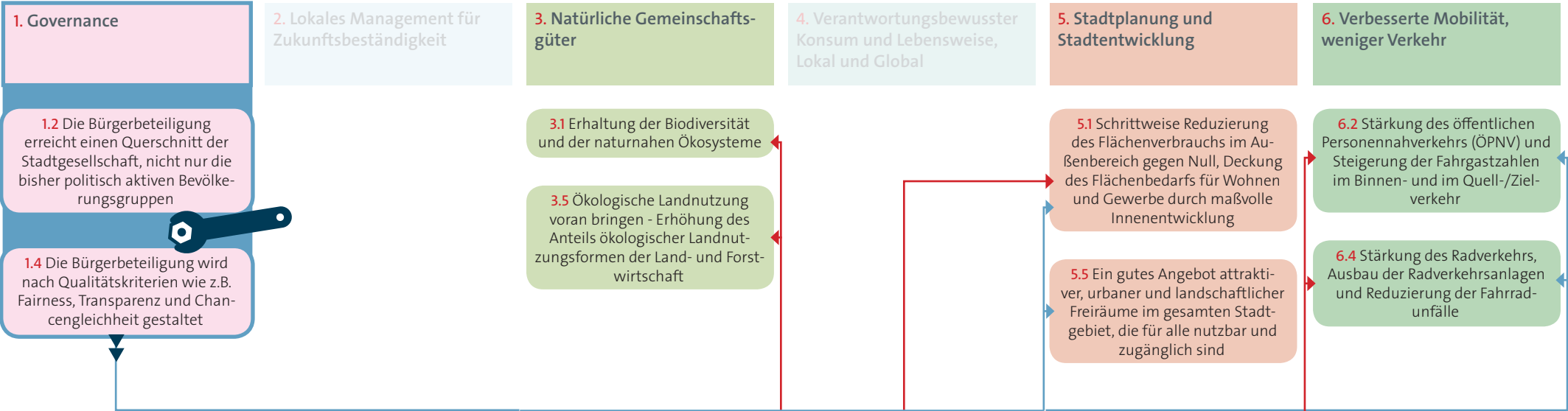
Gemarkung Umkirch rund 12 Hektar landwirtschaftliche Fläche aufgeforstet. Davon wurden rund 7 Hektar mit Stieleiche, Spitzahorn und Kirsche aufgeforstet. Circa 5 Hektar wurden im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Freiburg als langfristiger Anbauversuch zur Erforschung der Trockenheitsresistenz verschiedener Baumarten bepflanzt. Auf dieser Versuchsfläche wurden z.B. 5 verschiedene Eichenarten (Stieleiche, Traubeneiche, Roteiche, Zerleiche, Ungarische Eiche), aber auch Nadelhölzer wie Douglasie und Gemeine Kiefer gepflanzt. Auf der Versuchsfläche werden von der Universität regelmäßig verschiedene Parameter (Höhen- und Dickenzuwachs, Ausfallprozent, etc.) erhoben und ausgewertet.

Teil III

Gesamtkontext

Nachhaltige Entwicklung erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung und hebt ihren Querschnittscharakter hervor. Vor diesem Hintergrund werden die im Nachhaltigkeitsbericht betrachteten Nachhaltigkeitsziele miteinander in einen Gesamtkontext gestellt um die Komplexität und die Wechselwirkungen der Ziele zueinander in Verbindung zu bringen. Dabei hat das Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit zentrale Stellschrauben und zahlreiche potentielle Zielkonflikte identifiziert. Diese Zusammenhänge werden im Folgenden durch eine Ursache-Wirkungsanalyse der Nachhaltigkeitsziele dargestellt und die identifizierten Wechselbeziehungen und potentiellen Stellschrauben näher beschrieben.





Stellschraube

Governance

Die **Nachhaltigkeitsziele 1.2 und 1.4** zum Thema Bürgerbeteiligung aus dem Themenfeld Governance können als eine wesentliche Stellschraube identifiziert werden. Dies begründet sich daher, dass Bürgerbeteiligung bei der Stadt Freiburg in vielen Themenbereichen eine bedeutende Relevanz hat und durch die verschiedenen Fachämter mit methodischer Vielfalt und mit Fokus auf unterschiedlichste Zielgruppen durchgeführt wird. Durch Bürgerbeteiligung kann sich ein Resultat ändern und somit eine andere Auswirkung auf die Ziele haben.

Stellschraube

Bildung

Das **Nachhaltigkeitsziel 10.5** zum Ausbaus und der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung aus dem Themenfeld Bildung kann als eine zentrale Stellschraube identifiziert werden. Mit der Schaffung von Handlungskompetenzen im gesamten Lebenslauf steht der Prozess des lebenslangen Lernens im Vordergrund.

Erfahrungen, Erkenntnisse und Wissen ermöglichen Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Leitend ist die Frage nach dem „Wie kann Wissen über nachhaltige Entwicklung in konkretes Handeln umgesetzt werden?“ Die erworbenen Handlungskompetenzen dienen als Grundlage und wichtige Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und hat damit eine essentielle Auswirkung auf alle folgenden Ziele.



1. Governance

2. Lokales Management für
Zukunftsbeständigkeit

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

4. Verantwortungsbewusster
Konsum und Lebensweise,
Lokal und Global

5. Stadtplanung und
Stadtentwicklung

6. Verbesserte Mobilität,
weniger Verkehr



Wechselwirkungen

Natürliche Gemeinschaftsgüter

Das **Nachhaltigkeitsziel 3.1** die Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme steht in vielfältigen Wechselwirkungen zu anderen Zielen:

Durch verschiedene Maßnahmen erfolgt ein Eingriff in die Natur und damit in die Erhaltung von Biodiversität und naturnahen Ökosystemen.

W1 So stellt der Bau neuer Radwege und die Beleuchtung, die dem Ziel der Stärkung des Radverkehrs und dem Ausbau der Radverkehrsanlagen (6.4) dienen, starke Eingriffe in die Natur dar, - die aber weit geringer ausfallen, als bei einem sonst nötigen Ausbau für den motorisierten Individualverkehr.

W2 Um dem Ziel der Schaffung urbaner Freiräume im gesamten Stadtgebiet Rechnung zu tragen und der Bevölkerung ein attraktives Angebot an Freiräumen zu bieten (5.5), können Eingriffe in die Natur notwendig sein.

W3 Um diese Eingriffe jedoch so klein wie möglich zu halten und damit der Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme zu dienen, ist eine schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null (5.1), notwendig.

W4 Maßnahmen zur Erhaltung von Biodiversität stellen die Einhaltung des Nachhaltigkeitshiebsatzes, Totholzflächen im Wald, die Sanierung von Naturflächen oder auch Renaturierungsflächen dar. Diesen unbewirtschafteten Flächen steht das wirtschaftliche Interesse gegenüber. Eine Erhöhung des Hiebsatzes und somit eine extensive Nutzung von Holz als Energieträger zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (11.4) stellt jedoch immer einen Eingriff in die Lebensräume der Arten dar.

3.1 Erhaltung der Biodiversität
und der naturnahen Ökosysteme

3.5 Ökologische Landnutzung
voran bringen - Erhöhung des
Anteils ökologischer Landnut-
zungsformen der Land- und Forst-
wirtschaft

1

2

3

4

5.1 Schrittweise Reduzierung
des Flächenverbrauchs im Au-
ßenbereich gegen Null, Deckung
des Flächenbedarfs für Wohnen
und Gewerbe durch maßvolle
Innenentwicklung

5.5 Ein gutes Angebot attrakti-
ver, urbaner und landschaftlicher
Freiräume im gesamten Stadt-
gebiet, die für alle nutzbar und
zugänglich sind

6.2 Stärkung des öffentlichen
Personennahverkehrs (ÖPNV) und
Steigerung der Fahrgastzahlen
im Binnen- und im Quell-/Ziel-
verkehr

6.4 Stärkung des Radverkehrs,
Ausbau der Radverkehrsanlagen
und Reduzierung der Fahrrad-
unfälle

11.4 Nutzung aller Potentiale
für erneuerbare Energien und
Steigerung des Anteils erneuer-
barer Energie am Gesamtenergie-
verbrauch

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

9. Soziale Gerechtigkeit

10. Bildung

11. Klima und Energie

12. Kultur

1. Governance

2. Lokales Management für
Zukunftsbeständigkeit

3. Natürliche Gemeinschafts-
güter

4. Verantwortungsbewusster
Konsum und Lebensweise,
Lokal und Global

5. Stadtplanung und
Stadtentwicklung

6. Verbesserte Mobilität,
weniger Verkehr



Wechselwirkungen

Stadtplanung und Stadtentwicklung

Das **Nachhaltigkeitsziel 5.1** Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung, als auch das **Nachhaltigkeitsziel 5.5** die Schaffung attraktiver, urbaner Freiräume im Stadtgebiet stehen in verschiedenen Wechselwirkungen zu anderen Zielen:

W5 Durch eine Verdichtung des städtischen Raumes und mit einem attraktiven Angebot alternativer Transportmöglichkeiten kann eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs erfolgen und die Bevölkerung vor gesundheitsbelasteten Einwirkungen, insbesondere Lärm und Schadstoffen schützen (7.3). Allerdings kann eine Verdichtung auch zu einer Veränderung des städtischen Mikroklimas führen und gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge haben, wie auch zu mehr Lärmbelastung führen was zu potentiellen gesellschaftlichen und sozialen Konflikten führen kann.

5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null, Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe durch maßvolle Innenentwicklung

5.5 Ein gutes Angebot attraktiver, urbaner und landschaftlicher Freiräume im gesamten Stadtgebiet, die für alle nutzbar und zugänglich sind

6.2 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Steigerung der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr

6.4 Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radverkehrsanlagen und Reduzierung der Fahrradunfälle

W7 Nachverdichtung fördert die „Stadt der kurzen Wege“. Dies impliziert, dass insgesamt wenig Fläche für verschiedene Anforderungen zur Verfügung steht, auf der anderen Seite benötigt eine Stadt der kurzen Wege eine gute Infrastruktur und den Ausbau von ÖPNV und Radverkehr (6.2/6.4). Dies hat zwar zur Folge, dass die Erstellung von Radverkehrswegen oder ÖPNV-Trassen zu dauerhaftem Flächenverbrauch und Flächenversiegelung führen kann, die aber weit geringer sind, als bei einem sonst nötigen Ausbau für den motorisierten Individualverkehr.

W6 Durch die Schaffung eines attraktiven Freiraums im Stadtgebiet mit grünen Parkflächen, Spiel- und Bolzplätze, Wald-, Spazier- und Joggingwege, Hütten und Grillplätze, die vor allem auch kostenfrei zur Verfügung stehen, wird eine Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben erhöht und für die Bevölkerung zugängliche Begegnungsmöglichkeiten geschaffen (9.4).

9.4 Chancengleichheit & freien Zugang zu Bildung und bei der Nutzung von Einrichtungen gewährleisten, Kinder nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen altersgerecht fördern und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen ermöglichen

9.1 Armut bekämpfen, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und fördern sowie soziale Ausgrenzung verhindern

7.3 Bevölkerung vor gesundheitsbelastenden Einwirkungen, insbesondere Lärm, Schadstoffen und Unfällen schützen

7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft

9. Soziale Gerechtigkeit

10. Bildung

11. Klima und Energie

12. Kultur

1. Governance

2. Lokales Management für
Zukunftsbeständigkeit

3. Natürliche Gemeinschafts-
güter

4. Verantwortungsbewusster
Konsum und Lebensweise,
Lokal und Global

5. Stadtplanung und
Stadtentwicklung

6. Verbesserte Mobilität,
weniger Verkehr



Wechselwirkungen

Bildung

Das Nachhaltigkeitsziel zum Ausbaus und der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (10.5) ist zum einen als Stell- schraube identifiziert, es steht jedoch auch in Wechselwirkungen zu anderen Zielen:

W8 Durch die Vermittlung von Wissen über die Umsetzung von nachhaltigem Handeln werden Handlungskompetenzen erworben, die dazu führen können, dass individuelle Entscheidungen verantwortungsbewusst in allen Bereichen der Gesellschaft getroffen werden. Das individuelle Verhalten beeinflusst somit die Zielerreichung in vielen Bereichen (3.1, 6.2, 7.3, 9.1, 11.4) und verankert gleichzeitig Bildung für nachhaltige Entwicklung im gesellschaftlichen Bewusstsein.

W9 Da manche Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung kostenpflichtig sind, haben nicht alle Menschen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu diesen Angeboten

3.1 Erhaltung der Biodiversität
und der naturnahen Ökosysteme

6.2 Stärkung des öffentlichen
Personennahverkehrs (ÖPNV) und
Steigerung der Fahrgastzahlen
im Binnen- und im Quell-/Ziel-
verkehr

8

8

9

8

8

7.3 Bevölkerung vor gesund-
heitsbelastenden Einwirkungen,
insbesondere Lärm, Schadstoffen
und Unfällen schützen

9.4 Chancengleichheit & freien
Zugang zu Bildung und bei der
Nutzung von Einrichtungen
gewährleisten, Kinder nach ihren
Fähigkeiten und Ressourcen
altersgerecht fördern und die
Entwicklung ihrer Persönlich-
keit und sozialen Kompetenzen
ermöglichen

10.5 Stärkung, Ausbau &
Verankerung der Bildung für
nachhaltige Entwicklung und der
interkulturellen Bildung im Pro-
zess des lebenslangen Lernens,
um Kindern und Erwachsenen
nachhaltiges Denken und Han-
deln in globaler Verantwortung
zu vermitteln

10.4 Frühe Förderung der
Sprachkompetenz auch die
Sprachfähigkeit der deutschen
Kinder – jedes Kind soll bei Schul-
beginn die deutsche Sprache und
bei Kindern mit Migrationshinter-
grund die Muttersprache seinem
Alter gemäß sprechen können

11.4 Nutzung aller Potentiale
für erneuerbare Energien und
Steigerung des Anteils erneuer-
barer Energie am Gesamtenergie-
verbrauch

7. Kommunale gesundheits-
fördernde Maßnahmen

8. Dynamische und zukunfts-
beständige lokale Wirtschaft

9. Soziale Gerechtigkeit

10. Bildung

11. Klima und Energie

12. Kultur

Gesamtkontext

Handlungspotentiale

Die im Gesamtkontext der Nachhaltigkeitsziele dargestellten Einflussvariablen von Stellschrauben und Wechselwirkungen zeigen deutliche Handlungsbedarfe unterschiedlichster Ebenen und Bereiche auf.

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.** Nachhaltiges Handeln zu vermitteln, eröffnet Chancen auf Veränderung. Um allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, vom Wissen zur eigenen Entscheidungsfähigkeit und schließlich zur Handlungskompetenz zu gelangen, sind Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ein wesentliches Instrument. Neben den bereits eingeführten Kommunikations- und Förderinstrumenten wurden durch einen Beschluss des Gemeinderats 2014 weitere Mittel für Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Verfügung gestellt um dieses Thema gezielt weiterzuentwickeln und die Angebote **zielgruppenorientiert** und **für alle zugänglich** auszubauen.
- Lebenslanges Lernen.** Der Prozess des lebenslangen Lernens und die Öffnung zur interkulturellen Bildung sind zentrale Handlungsfelder im Streben nach Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Freiburg zeichnet sich durch seine **Vielfalt an Bildungseinrichtungen** aus, deren Erhalt weiter gefördert werden sollte, um insbesondere die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern und in außerschulischen Bildungsangeboten zur Förderung des lebenslangen Lernens zu erhalten.
- Partizipation.** Nachhaltigkeit kann nur gemeinsam gelingen und lebt von der gesellschaftlichen Diskussion und der Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Zur gemeinsamen Gestaltung des Dialogs können **einheitliche Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung** eine hilfreiche Orientierung darstellen und gemeinsame Spielregeln für alle beteiligten Akteure festlegen.
- Sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen** bei umfassenden Vorhaben setzt voraus, dass eine **Langfristsperspektive** eingenommen wird, die ein verantwortungsbewusstes Handeln mit gegenwärtigen Problematiken berücksichtigt (z.B. Thema Altlasten, Renaturierung, etc.). Dabei ist es immanent, dass umfassende Vorhaben **Prüfungen** unterzogen werden, in denen neben der Umweltverträglichkeit auch sozialverträglichkeits- und ökonomische Aspekte Berücksichtigung finden.
- Biodiversität.** Biologische Vielfalt und ein leistungsfähiger Naturhaushalt sind die Lebensgrundlagen für die heutige, wie für die folgenden Generationen. Es sollte demnach das ureigene Interesse aller sein, den Reichtum der Natur zu erhalten und die Bedeutung von Biodiversität für z.B. die Trinkwasserversorgung, die Luftreinhaltung, den Hochwasserschutz oder die Bereitstellung von Brennstoffen und Arzneimitteln zu vermitteln. Eine **Informationskampagne** als auch Bildungsangebote zum kommunalen Artenschutzkonzept könnten einen wichtigen ersten Beitrag leisten.
- Nachhaltige Stadtentwicklung.** Die Stadt Freiburg ist eine wachsende Stadt, die durch ihre zu Verfügung stehenden Flächen nur noch begrenzt allein durch Innenentwicklung und Flächenrecycling von bereits erschlossenen Grundstücken den gegenwärtig notwendigen Wohnbedarf decken kann. Durch eine **städtetypische Entwicklung im Außenbereich** kann dem Nachhaltigkeitsziel Förderung des bedarfsgerechten und erschwinglichen Wohnraums, der breiten Schichten der Bevölkerung zur Verfügung steht, Rechnung getragen werden. Es müssen jedoch zukunftsfähige Lösungen entwickelt werden, die neben der Inanspruchnahme von neuem Flächenbedarf zugleich die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Umsetzung nachhaltiger Konzepte ermöglichen.
- Barrierefreiheit.** Das Ziel eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt zu werden, fordert die Teilhabe aller Menschen. Um dies zu ermöglichen und den Anforderungen individueller Bedürfnisse gerecht zu werden, müssen insbesondere die Angebote für Freiräume sowie eine **Stadt der kurzen Wege** auf Barrierefreiheit überprüft und ausgerichtet werden.

Herausforderungen einer Stadt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit gestaltet als Leitprinzip die Politik in der Stadt Freiburg. Dies erfordert eine permanente Auseinandersetzung mit querschnittlichen Aufgabenstellungen, Ziel- und Interessenskonflikten und vielseitigen Lösungsansätzen. Zusätzlich gilt dabei auch immer sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Denn sie erfordern in allen Bereichen des Lebens Änderungen mit einer Tragweite für künftige Generationen. Ein ganzheitliches Vorgehen im Zusammenspiel mit Akteuren der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft ermöglicht immer wieder neue innovative, kreative und mutige Antworten auf Entwicklungen zu finden und diese gemeinsam zu gestalten.

- **Freiburg wächst.** Die Herausforderung liegt in der Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum. Dies bedeutet zum einen Flächenverbrauch zur Entwicklung neuer Wohngebiete mit ausreichend sozialverträglichem Wohnungsbau. Zum anderen wird durch eine neue Flächenversiegelung der Naturraum eingeschränkt mit Auswirkungen auf Biodiversität und Artenvielfalt. Mit dem kommunalen Handlungsprogramm Wohnen hat der Gemeinderat eine Grundlage für die wohnungspolitische Ausrichtung der Stadt Freiburg für die kommenden Jahre geschaffen. Darin werden Maßnahmen und Strategien gebündelt, die eine quantitative und qualitative Wohnraumver-

sorgung und damit die Zukunftsfähigkeit Freiburgs sicherstellen. Zahlreiche gesamtgesellschaftliche Akteure unterstützen das „Freiburg Bündnis Wohnen“ und übernehmen Verantwortung.

- **Inklusives Freiburg.** Eine nachhaltige Gesellschaft fußt auf dem gelebten Gedanken der Inklusion, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Daraus ergeben sich vielfältige technische aber auch soziale Herausforderungen: die Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Generationengerechtigkeit und der Einbezug und die Unterstützung von Minderheiten. Mit dem Aktionsplan „Inklusives Freiburg“ wird dem Gemeinderat eine Gesamtstrategie vorgelegt, die vorsieht, Inklusion stufenweise anhand zielgruppenspezifischer Maßnahmenplanung in strategischen Dimensionen umzusetzen.
- **Klimaschutz in Freiburg.** Der bereits messbare Klimawandel wird - ohne intensive Bemühungen zu seiner Begrenzung - gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen haben, insbesondere auf der lokalen Ebene. Klimaschutz ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die innerhalb der Stadtverwaltung alle Fachbereiche betrifft. Das Ziel ist die Reduktion der Emission von Treibhausgasen, vor allem aus dem Energie- und Verkehrssektor. Wesentliche Instrumente hierbei sind

die Steigerung der Energieeffizienz, die Energieeinsparung und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch. Energiekonzepte und integrierte Planungen, sowie zahlreiche Stadtteilprojekte leisten einen Beitrag zu einem klimagerechten und energieeffizienten Stadtumbau. Mit der aktuellen Klimaschutzbilanz, der Fortschreibung der Klimaschutzziele und des Maßnahmenplans gegliedert nach Handlungsfeldern verfolgt der Gemeinderat aktiv das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.

- **Freiburg und die Folgen des Klimawandels.** Städtische Gebiete sind aufgrund ihrer hohen Bevölkerungs- und Bebauungsdichte besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dies gilt vor allem für das häufigere und stärkere Auftreten von Extremwetterereignissen. In Freiburg sind steigende Temperaturen und die Zunahme von hochsommerlichen Hitzeperioden aufgrund der geografischen Lage im Oberrheingraben von besonderer Bedeutung. Es wird daher zunehmend die Aufgabe von Verwaltung, das kommunale Handeln an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dieser Anpassungsprozess an veränderte Klimabedingungen erfordert Strategien zur Umsetzung regionaler Maßnahmen zum Umgang mit möglichen Auswirkungen.

GRI Content Index

Im folgenden GRI-Content-Index erfolgt eine übersichtliche Darstellung der im Bericht dargestellten Aspekte und Angaben mit Verweis auf die jeweiligen Kapitel und Seitenangaben. Im ersten Freiburger Nachhaltigkeitsbericht stehen die Themenschwerpunkte der fünf Schlüsselprodukte im Vordergrund und die Verknüpfung mit dem ersten doppischen Haushalt. In Bezug auf den GRI liegt der Fokus auf der Darstellung der allgemeinen Standardangaben und der Beschreibung des Managementansatzes, die vom GRI beschriebenen Leistungsindikatoren in den unterschiedlichen Aspekten stehen nicht im Fokus. Im Bericht steht nicht allein die Beschreibung der Organisation im Vordergrund, sondern der Fokus liegt auf dem Nachhaltigkeitsprozess und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und damit der Leistung der Organisation. Die Orientierung erfolgt an der neuesten Version der GRI-Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung G4, die für alle Organisationen angewendet werden können.

Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsberichte einzelner Städte, die sich bereits an dem GRI orientieren, könnten die Bedarfe und Notwendigkeiten von Städten für eine internationale Orientierungshilfe für kommunale Nachhaltigkeitsberichte, bei denen auch besondere Spezifika von Städten und Kommunen, sowie allgemein Institutionen des öffentlichen Sektors Berücksichtigung finden, weiter diskutiert werden.

| GRI | Allgemeine Standardangaben | Zusatzinformationen, Erläuterungen oder Gründe für eine Auslassung der Angaben | Kapitel, Seitenverweis |
|---|--|---|---|
| Strategie und Analyse: <i>Diese Standardangaben geben einen allgemeinen strategischen Überblick über die Nachhaltigkeit der Organisation</i> | | | |
| G4-1 | Erklärung der Stadtspitze | Bekanntnis des Oberbürgermeisters als Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Stadtverwaltung zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Freiburg | Grußwort Oberbürgermeister Dr. Salomon, Seite 3 |
| G4-2 | Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation | Beschreibung des direkten Handlungsrahmens einer Stadtverwaltung und der weiteren Handlungsmöglichkeiten | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |
| Organisationsprofil: <i>charakteristische Merkmale der Organisation</i> | | | |
| G4-3 | Name der Organisation | Stadtverwaltung Stadt Freiburg i.Br. | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |
| G4-4 | Wichtige Marken, Produkte, Dienstleistungen | Dienstleistungen / Bürgerservice: Angebote zentraler Verwaltungs- und Servicedienstleistungen | Organisationsprofil, Seiten 5-8 ergänzende Übersicht: http://www.freiburg.de/buergerservice |
| G4-5 | Hauptsitz der Organisation | Stadt Freiburg i.Br. | |
| G4-6 | Länder der Geschäftstätigkeit | Deutschland, Kooperationen im trinationalen Raum (Deutschland, Frankreich, Schweiz), Kooperationen / Fachaustausch mit Partnerstädten (neun Partnerstädte auf drei Kontinenten, eine Freundschaftsstadt in Mittelamerika, darüber hinaus zahlreiche weitere internationale Kontakte) | Organisationsprofil, Seiten 5-8 weitere Informationen unter: http://www.freiburg.de/partners-taedte |
| G4-7 | Eigentumsverhältnisse und Rechtsform | Körperschaft des öffentlichen Rechts; vier städtische Unternehmen (<i>Freiburger Stadtbau GmbH, Freiburger Verkehrs AG, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Stadtwerke Freiburg GmbH</i>) vier Unternehmen mit städtischer Beteiligung (<i>Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH, badenova AG & Co. KG, Energieagentur Regio Freiburg, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</i>) vier Eigenbetriebe (<i>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Friedhöfe, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freiburg, Eigenbetrieb Theater Freiburg</i>) | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |
| G4-8 | Bediente Märkte durch die Organisation | Die Dienstleistungen der Stadt Freiburg richten sich an die Bürgerschaft | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |

GRI Content Index

| GRI | Allgemeine Standardangaben | Zusatzinformationen, Erläuterungen oder Gründe für eine Auslassung der Angaben | Kapitel, Seitenverweis |
|---|---|--|--|
| G4-9 | Größe der Organisation | Mit rund 3.400 Beschäftigten in 39 Ämtern, Dienststellen, Referaten und 4 Eigenbetrieben ist die Stadt Freiburg eine der größten Arbeitgeberinnen in Stadt und Region. Nahezu alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger werden durch das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung berührt | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |
| G4-10 | Gesamtzahl der Beschäftigten / Beschäftigungsart | | |
| G4-11 | Arbeitnehmer, für die Kollektivvereinbarungen gelten | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (Tv-L) | Organisationsprofil, Seiten 5-8 |
| G4-12 | Lieferkette der Organisation | Keine Angaben im Bericht | |
| G4-13 | Veränderungen während des Berichtszeitraumes | Keine Angaben im Bericht | |
| G4-14 | Vorsorgeansatz /-prinzip der Organisation | Keine Angaben im Bericht | |
| G5-15 | Unterstützte Chartas, Prinzipien oder andere Initiativen | Unterstützung zahlreicher Initiativen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes; Meilenstein in der Institutionalisierung des städtischen Nachhaltigkeitsprozesses durch die Unterzeichnung der Charta von Aalborg und der Aalborg Commitments | Organisationsprofil, Seiten 5-8 und Nachhaltigkeitsstrategie Seiten 11-16 |
| G4-16 | Mitgliedschaften in Verbänden | Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden | |
| Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen: <i>Darstellung des Prozess zur Ermittlung der Nachhaltigkeitsaspekte und Berichtsinhalte</i> | | | |
| G4-17 | Auflistung aller Unternehmen, die im konsolidierten Jahresabschluss aufgeführt sind | Daten und Fakten der Stadt Freiburg | Organisationsprofil, Seite 5 |
| G4-18 | Verfahren zur Festlegung der Berichtsinhalte und Aspekte | Partizipatorischer Zielsetzungsprozess zur Ausarbeitung der gesamtstädtischen Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat. Verwaltungsinterne Arbeit in der AG Nachhaltigkeit, Beschluss über die Schlüsselprodukte durch den Gemeinderat | Nachhaltigkeitsstrategie, Seiten 11-14, hier: Nachhaltigkeitsziele, Seiten 12-14 Nachhaltigkeitsakteure, Seiten 17-19 |

| GRI | Allgemeine Standardangaben | Zusatzinformationen, Erläuterungen oder Gründe für eine Auslassung der Angaben | Kapitel, Seitenverweis |
|---|---|---|--|
| G4-19 | Wesentliche Aspekte für die Berichterstattung | Beschreibung des Berichtrahmens | Berichtsprofil, Seiten 9-10, hier: Beschreibung des Berichtrahmens, Seiten 9-10 |
| G4-20 | Abgrenzung wesentlicher Aspekte (innerhalb der Organisation) | Partizipatorischer Zielsetzungsprozess zur Ausarbeitung der gesamstädtischen Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat. Verwaltungsinterne Arbeit in der AG Nachhaltigkeit, Beschluss über die Schlüsselprodukte durch den Gemeinderat | Nachhaltigkeitsstrategie, Seiten 11-14, hier: Nachhaltigkeitsziele, Seiten 12-14 Nachhaltigkeitsakteure, Seiten 17-19 |
| G4-21 | Abgrenzung wesentlicher Aspekte (außerhalb der Organisation) | | |
| G4-22 | Auswirkungen von Neudarstellungen im Vergleich zu früheren Berichten | | |
| G4-23 | Wichtige Änderungen im Umfang und den Grenzen der Aspekte im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen | Beschreibung des Berichtrahmens | Berichtsprofil, Seiten 9-10, hier: Beschreibung des Berichtrahmens, Seiten 9-10 |
| Einbindung von Stakeholdern: Einbindung von Stakeholdern der Organisation während des Berichtszeitraumes | | | |
| G4-24 | Eingebundene Stakeholdergruppen | Rolle der relevanten Nachhaltigkeitsakteure (Stadt - Land – Bund): Prozessstruktur, Freiburger Nachhaltigkeitsrat, verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Darstellung des Einbezug der Bürgerschaft: Beteiligung Beispielprojekt: Freiburger Beteiligungshaushalt | Nachhaltigkeitsakteure, Seiten 17-19 Beteiligung, Seite 23 Beteiligungshaushalt, Seite 24 |
| G4-25 | Grundlage für die Auswahl und Ermittlung der Stakeholdergruppen | | |
| G4-26 | Ansatz zur Einbindung der Stakeholdergruppen | | |
| G4-27 | Wichtigste Themen und Anliegen der Stakeholder, Umgang der Organisation | | |

GRI Content Index

| GRI | Allgemeine Standardangaben | Zusatzinformationen, Erläuterungen oder Gründe für eine Auslassung der Angaben | Kapitel, Seitenverweis |
|---|--|--|---|
| Berichtsprofil: <i>grundlegende Informationen über den Nachhaltigkeitsbericht</i> | | | |
| G4-28 | Berichtszeitraum | Ergänzende Darstellung zum Doppelhaushalt 2015/2016 | Berichtsprofil, Seiten 9-10 |
| G4-29 | Datum des letzten vorhergehenden Berichtes | Erster Nachhaltigkeitsbericht, daher keine vorhergehenden Berichte | |
| G4-30 | Berichtszyklus | Alle 2 Jahre, parallel mit der Einbringung der Doppelhaushalte in den Gemeinderat | |
| G4-31 | Kontaktstelle bei Rückfragen zum Bericht | Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: nachhaltigkeitsmanagement@stadt.freiburg.de Tel.: 0761 – 201-1070 /-1071 | |
| G4-32 | „in-Übereinstimmungs-Option“ | Keine Angaben im Bericht | |
| G4-33 | Verfahrensweise externe Prüfung | Keine externe Prüfung vorgesehen | |
| Führung der Organisation: <i>Struktur und Zusammensetzung der Führung der Organisation</i> | | | |
| G4-34 | Führungsstruktur der Organisation | Daten und Fakten der Stadt Freiburg Integrativer Ansatz der Nachhaltigkeitssteuerung – Prozesssteuerung – Prozessstruktur Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung und im städtischen Haushalt | Organisationsprofil, Seiten 5-8 Nachhaltigkeitssteuerung, Seiten 17-19 |
| Ethik und Integrität: <i>Werte, Grundsätze, Standards und Normen der Organisation</i> | | | |
| G4-56 | Werte, Grundsätze, sowie Verhaltensstandards und /-normen der Organisation | Nachhaltigkeitsziele , als Grundlage jeglichen politischen Handelns (G-09/137) Beteiligung | Nachhaltigkeitsziele, Seiten 12-14 Beteiligung, Seite 23 |
| Spezifische Standardangaben | | | |
| G4-DMA | Angaben zum Managementansatz der Organisation | Beschreibung Ansatz integrierter Nachhaltigkeitssteuerung, Beschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie und der Instrumente zur Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses | Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie, Seiten 11-16 |

Impressum

Herausgeber

Stadt Freiburg im Breisgau
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg

Weitere Informationen unter: www.freiburg.de
www.freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement

Redaktion

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement
Simone Ariane Pflaum
Katrin Tröster
Hannah Moser

Beteiligte Ämter und Dienststellen

AG Nachhaltigkeit
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Amt für Soziales und Senioren
Haupt- und Personalamt
Forstamt
Garten- und Tiefbauamt
Projekt Beteiligungshaushalt

Wissenschaftliche Begleitung

Leuphana Universität Lüneburg

Gestaltung

Ulrich Birtel, fischwerk.de

Druck

Stadt Freiburg
Dezember 2014

Quellen

Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Forstamt, Garten- und Tiefbauamt, Gebäudemanagement, Haupt- und Personalamt, Ratsbüro, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt

Bundesagentur für Arbeit

Fokus 2000

Forsteinrichtungen

Forsteinrichtungswerk

Frei GIS

Freiburger Verkehrs AG

Jobcenter Freiburg

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Volkshochschule Freiburg e.V.

Bildnachweise

Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren, Forstamt, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt, Stadtplanungsamt

